H. Un.
699 h
Guthrie
(87
I

<36605326520016

<36605326520016

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine
Weltgeschichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen,
ausgearbeitet, und aus den besten
Schriftstellern gezogen

von

Christoph Gottlob Heinrich,

ordentl. Professor der Geschichte zu Jena.

Sieben und achtzigster Band.

Wien,
gedruckt und verlegt bei F. A. Schrämbl.

1792.

I. A. BELLI

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Deutsche Reichsgeschichte.

Fortsetzung der siebenten Abtheilung.

III. Fortsetzung der Geschichte der luxemburgischen und österreichischen Könige und Kaiser von Albrecht bis zum Tode Friedrichs III.

Albrecht II. Seine Wahl.

Sigmund hatte nicht nur gewünscht, sondern auch schon zeitig daran gearbeitet, daß sein Schwiegersohn, der Herzog Albrecht von Oesterreich, ihm auf dem deutschen, wie auf dem ungarischen und böhmi-

schen Throne folgen möchte a). In der That verdiente kein deutscher Fürst mehr römischer König zu seyn als Albrecht, von dessen guten Eigenschaften man sich, wie von der ihm zugefallenen großen Macht, die beste Hoffnung machen durfte; denn Albrecht war, bald nach Sigmunds Tode (i. J. 1437 d. 19. Dezemb.) von den ungarischen Ständen einstimmig zum Könige von Ungarn gewählt, und mit seiner Gemalinn Elisabeth (i. J. 1438 d. 1. Jan.) gekrönt worden b). Auch schien der allgemeine Wunsch der Nazion auf ihn gerichtet zu seyn; aber Albrecht selbst gab sich um die deutsche Krone so wenig Mühe, daß er den Ungarn, als sie ihn zum Könige wählten, eidlich versprach,

a) Sigmund ließ sich im Jahr 1425 von dem neuen Kurfürsten von Sachsen Friedrich dem Streitbaren versprechen, daß, wenn er römischer Kaiser werden oder sterben sollte, er seinen Schwiegersohn Albrecht zum römischen Könige wählen wollte, dafern es mit Ehren geschehen könnte. S. die Urkunde in Horns Leben Friedrichs des Streitb. n. 307. S. 905. f.

b) Andr. Presbyter Ratisbon. ad an. 1437. ap. Eccard. T. I. p. 2175. Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 54. p. 175.

sprach, sie ohne ihre Bewilligung nicht anzunehmen c). Desto mehr bewarb sich darum der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg d), und wirklich ging schon stark die Rede, daß er oder einer von seinen Söhnen sie erhalten würde e). Doch vereinigten sich zuletzt alle Stimmen der Kurfürsten für den König von Ungarn und Herzog von Oesterreich; und so wurde Albrecht zu Frankfurt einmüthig und mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten (i. J. 1438 d. 18. März) zum römischen Könige gewählt. Albrecht, der wohl voraus sah, wie viel er in Böhmen und Ungarn zu thun bekommen würde, fand es bedenklich, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen; so wie auch die ungarischen Großen nicht einwilligen wollten; doch gab er, auf Zureden des Herzogs Friedrich von Oesterreich, nachherigen Kaisers, endlich nach, und nahm (d. 29. April) die deutsche Krone an, nachdem ihn die Ungarn, durch die

c) Aen. Sylv. l. c. c. 55. p. 176. Vit. Arenpeck chron. Austr. ad an. 1438. ap. Pez T. I. p. 1247.

d) Vid. de Gudenus Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 110. p. 246.

e) Windeck c. 220. p. 1279.

die Vermittlung Friedrichs von Oesterreich und des Baseler Konziliums, von dem gedachten eidlichen Versprechen entbunden hatten f). Da Albrecht II. die deutsche Krone nicht gesucht hatte, so findet sich auch nichts von besondern Bewilligungen und Verträgen zwischen ihm und den Kurfürsten; er bestätigte blos im Allgemeinen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kurfürsten von Mainz die bisher gehabten Privilegien g). Nach angenommener Wahl schrieb Albrecht seinen ersten Reichstag nach Nürnberg aus, um sich mit den Ständen über den Landfrieden, über das Münzwesen und über die Verbesserung der Reichsjustiz zu berathschlagen h). Alsdann wollte er nach Aachen gehen und sich krönen lassen i). Aber dringendere Geschäf=

f) Aen. Sylv. c. 55. p. 176. Vit. Arenpeck l. c. p. 1246. sq. Helwig Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden S. 187. (Wien 1787 f.) Pez Thes. anecdot. noviss. T. III. P. III. no. 109. p. 236.

g) Müllers Reichstags=Theatr. unter Max. I. Th. I. Vorst. 2. K. 67. S. 592. f. Lünig R. Arch. Spicileg. eccles. Th. I. Fortsetz. S. 64. f. n. 84.

h) Windeck c. 221. p. 1280.

i) Vid. Wencker Appar. et instruct. archiv. p. 337. sq.* Nürnbergische Münzbelust. Th. I. S. 108.

Geschäfte in Böhmen hinderten ihn nicht nur an der persönlichen Erscheinung auf dem Reichstage, sondern auch an der Krönung zu Aachen, und es ist nun hinlänglich erwiesen, daß Albrecht, da er nach anderthalb Jahren schon starb, die römisch-königliche Krönung nie erhalten habe. Zwar redet ein glaubwürdiger Schriftsteller k) von drei nürnbergischen Gesandten, die der Krönung Albrechts beigewohnt haben; aber der Zusammenhang zeigt sehr deutlich, daß hier nicht die römischkönigliche, sondern die böhmische Krönung gemeint sey. l).

Böhmen.

Albrecht hatte, nachdem er mit den Ungarn

k) Joh. Müllner in seinen geschriebenen nürnbergischen Annalen, im historischdiplom. Magazine für das Vaterland Th. II. St. I. S. 122. (Nürnberg 1782 8.).

l) Histor. diplomat. Magazin für das Vaterland Th. II. St. III. S. 388. ff. Nach dem gemeinen Vorgeben soll Albrecht am 30. Mai zu Aachen gekrönt worden seyn; es läßt sich aber aus Urkunden beweisen, daß er noch bis zum 28. Mai zu Wien gewesen sey. S. Helwig a ang. O. S. 187.

garn alles in Ordnung gebracht, seine Absichten auf Böhmen gerichtet, um auch hier seinem Schwiegervater zu folgen, hatte aber große Schwierigkeiten angetroffen. Der von Sigmund noch ernannte Abgeordnete, Graf Kaspar von Schlick, war zwar nach Böhmen abgegangen, um den zu Prag versammelten Ständen den letzten Willen des verstorbenen Kaisers vorzulegen, hatte es auch durch seine vorzügliche Beredsamkeit dahin gebracht, daß die katholischen Herren sich (i. J. 1437 d. 27. Dezemb.) für Albrechten völlig erklärten m); aber desto heftiger widersprachen die Kalixtiner, die sich mit der Kaiserinn Barbara verbunden hatten, und über Sigmunds Verletzung der Kompaktaten noch immer sehr mißvergnügt waren. Sie wollten Albrechten, dessen Religionseifer sie kannten, nicht anders

m) Balbin. L. V. c. 2. p. 498. Hagek böhm. Chron. Th. II. S. 132. b. Albrecht nannte sich zwar in einer Urkunde vom 13. März 1438 schon erwählter König zu Böhmen (bei Helwig a. ang. O. S. 186.); aber dieß that er gewiß nur in Rücksicht auf die vorläufige Erklärung der katholischen Herren und wegen seines vermeinten Erbrechts.

ders als unter gewissen Bedingungen wählen, die eine Art von Kapitulazion seyn sollten; und da Albrecht sich weigerte, ihnen mehr zu bewilligen, als was ihnen Sigmund zugestanden hatte, so hielten die Kalixtiner oder Utraquisten, auf Betrieb ihres Anführers Heinrich Ptarsko, eine Versammlung zu Tabor, und ernannten (i. J. 1438 d. 6. Mai) den dreizehnjährigen Prinzen Kasimir, einen Bruder des Königs Vladislav von Polen, zum Könige n). An eben dem Tage wurde von den katholischen Herren, auf einem neuen Landtage zu Prag, der römische König Albrecht zum Könige von Böhmen gewählt o). Beide Parteien schickten hierauf Gesandte nach Polen, die Utraquisten, um den König Vladislav um gewaffneten Beistand zu ersuchen; die Katholischen, um ihn von der Unterstützung seines Bruders Kasimir abzuhalten. Vladislav erklärte sich für die Wahl der Utraquisten, und versprach zur Behauptung derselben die

n) Aen. Sylv. c. 55. p. 175. sq. Balbin. l. c. pag. 498. Dlugoss. histor. Polon. L. XII. p. 700.

o) Aen. Sylv. c. 55. p. 175. Vit. Arenpeck l. c. p. 1247.

die verlangten Truppen zu schicken p). Auch Albrecht suchte den König von Polen von diesem Entschlusse abzubringen, erhielt aber keine günstigere Antwort q). Albrecht fand daher für gut, mit einiger Mannschaft schleunig, und vielleicht noch vor erfolgter Antwort vom Könige von Polen, nach Böhmen zu gehen und von dem Königreiche Besitz zu nehmen, ungeachtet Heinrich Ptarsko ihn davon abhalten wollte. Albrecht wurde (i. J. 1438 d. 13. Jun.) zu Prag als rechtmäßiger König von Böhmen aufgenommen, und empfing am Peter-Paulstage (d. 29. Jun.) die feierliche Krönung a). Hierauf ging er seinen Feinden entgegen; denn unterdessen hatte der König von Polen den Utraquisten 2000 Reiter zugeschickt, mit denen Heinrich Ptarsko die Güter der katholischen Herren verwüstete. Albrecht bot ihnen, ohne seine österreichischen und ungarischen Hülfsvölker zu erwarten, ein Treffen

p) Aen. Sylv. l. c. p. 175. sq. Dlugoss. L. XII. p. 700. sq.

q) Dlugoss. l. c. p. 701.

a) Aen. Sylv. c. 55. p. 176. Vit. Arenpeck l. c. p. 1248. Balbin. l. c. p. 498. sq. Helwig a. ang. O. S. 186. f. vergl. S. 169.

sen an. Die Polen wichen ihm aus, und wandten sich nach Tabor, wo sie ein vortheilhaftes Lager bezogen. Nachdem Albrecht auch von den deutschen Reichsständen mit Hülfstruppen verstärkt worden, und sein Heer bis auf 30000 Mann angewachsen war, ging er auf die Kalixtiner und Polen bei Tabor, die 14000 Mann stark waren, los, und nöthigte sie ihr Lager zu verlassen und sich in die Stadt Tabor zu werfen, die hierauf von Albrechten eingeschlossen wurde. Da die Polen aller Zufuhr beraubt waren, so fanden sie sich, nachdem sie eine Zeit lang Hunger gelitten und ihre Pferde eingebüßt hatten, genöthigt, zu Fuß in ihr Vaterland zurück zu kehren b). Nun hatte zwar der König Vladislav unterdessen (1. Okt. desselb. J.) einen Einfall in Schlesien gethan, und das Land entsetzlich verwüstet, weil die Großen sich geweigert hatten, seinem Bruder Kasimir, als Könige von Böhmen, die Huldigung zu leisten. Da er aber von dem Abzuge seiner Leute von Tabor Nachricht erhielt, und auch der Markgraf Albrecht

b) Aen. Sylv. c. 55. p. 176. sq. Balbin. L. V. c. 2. p. 499. Dlugoss. L. XII. ad an. 1438. p. 704. sq.

brecht von Brandenburg, den der römische König mit einem Theile des Heers nach Breslau geschickt hatte, Polen selbst angriff, so mußte er diese Provinz wieder verlassen, und sich nach Polen zurück ziehen c). Bald darauf kam es, durch Vermittlung des Papstes und des Baseler Konziliums, zwischen Albrecht und dem Könige von Polen zu Unterhandlungen. Man schloß einen Stillstand, und verglich sich über einen Kongreß, der zu Breslau gehalten werden sollte. Dahin begab sich (1439 i. Jan.) Albrecht in Person. Da aber Vladislav auf den vermeinten Rechten seines Bruders auf Böhmen beharrte d), so kam es nur zu einem Stillstande auf einige Jahre; so wie auch Albrechts Statthalter in Böhmen, Ulrich von Rosenberg und Mainhard

c) Aen. Sylv. l. c. p. 177. Dlugoss. l. c. pag. 705. sq.

d) Nach Dlugoss. L. XII. p. 712. hatte sich Albrecht erboten, seine beiden Töchter Anne und Elisabeth an den König Vladislav und dessen Bruder Kasimir, an letztern mit der Hoffnung zur Erbfolge in Böhmen, zu vermälen, nahm aber diesen Antrag schleunig zurück, und verlobte die älteste Tochter an den Herzog Wilhelm von Sachsen.

Mainhard von Neuhaus, mit den Utraquisten einen Stillstand zu Stande brachten e).

Reichstag zu Nürnberg.

Unterdessen war der nach Nürnberg angesetzte Reichstag zur bestimmten Zeit (1438 den 13. Jul.) eröffnet worden. Albrecht, der in Böhmen beschäftigt war, schickte seine Kommissarien dahin, und ließ den zahlreich versammelten Ständen einen Entwurf zu einer Verordnung vorlegen, nach welcher alle Befehdungen ganz aufgehoben und verboten seyn, die Streitigkeiten der Stände durch Austräge gütlich entschieden, und zu Vollziehung der gerichtlichen Aussprüche und besserer Handhabung des Landfriedens das ganze deutsche Reich, nur Böhmen und Oesterreich ausgenommen, in vier Theile oder Kreise f) getheilt und in jedem ein Kreishauptmann

e) Aen. Sylv. l. c. p. 177. Vit. Arenpeck l. c. p. 1249. sq. Dlugoss. l. c. p. 711. sq. Pessina de Czechorod Mars Morav. L. V. c. 6. p. 613. sq.

f) 1. Franken und Baiern, 2. die Rheinlande und Schwaben, 3. der Niederrhein, Westphalen und die Niederlande, 4. Ober- und Niedersachsen.

hauptmann bestellt werden sollte g). Allein die Fürsten und Städte konnten sich darüber nicht vereinigen, sondern jeder Theil übergab den königlichen Kommissarien einen besondern Entwurf des Landfriedens, um beide dem römischen Könige vorzulegen, und es wurde beschlossen, zu Beendigung des ganzen Geschäfts auf den bevorstehenden 16. Oktober einen neuen Reichstag zu Nürnberg zu halten h). Auf demselben ließ Albrecht, durch seinen Kanzler Kaspar Schlick und andere Kommissarien, einen neuen Entwurf übergeben, worin er die Meinungen der Fürsten und Städte gut vereinigt zu haben glaubte. Die Hauptpunkte betrafen die Erneuerung der goldenen Bulle Karls IV. nach ihrem ganzen Inhalte, besonders in Ansehung der Artikel von den Befehdungen und Pfahlbürgern; die bessere Bestellung der Gerichte und die Anordnung der Austräge, wobei unter andern bemerkt wurde, daß die Reichsstädte vor niemanden als vor dem römischen Könige, oder wem er es auftragen würde, und in seiner Abwesenheit vor den Hauptleu-

g) Ap. Datt L. I. c. 26. p. 178. sqq. conf. c. 27. p. 185. und in der N. Samml. der R. Absch. Th. I. no. 41. S. 154. ff.

h) Datt L. I. c. 27. p. 185.

Hauptleuten eines jeden Kreises zu Recht stehen sollten; ferner die Verbesserung und Gleichheit der Münze und die Bestrafung so wohl der falschen Münzer, als auch der Stände, die das Münzrecht mißbrauchen würden. Vornehmlich aber sollte, zur Handhabung des Landfriedens und zu Vollstreckung der von den Gerichten ergangenen Urtheile, das deutsche Reich, mit Ausnahme von Böhmen und Oesterreich, in sechs Kreise getheilt werden. Der erste Kreis sollte begreifen Franken und die obere Pfalz; der zweite Baiern, mit dem Erzbisthume Salzburg; der dritte Schwaben; der vierte die ober- und mittelrheinischen Lande von Basel bis Koblenz, nebst den Städten im Elsaß; der fünfte die niederrheinischen Länder, Westphalen und die Niederlande; der sechste Ober- und Niedersachsen; auch sollten die Stände eines jeden Kreises auf den nächsten Allerheiligentag zusammen kommen und sich einen Kreishauptmann wählen, welchem zehn redliche Personen von Herren, Rittern und Städten als Räthe zugeordnet werden sollten, um mit ihnen alle Quatember zusammen zu kommen und die Streitsachen zu verhören und zu entscheiden i). Aber auch dieser gut angelegte

i) Bei Wencker Appar. et instr. archiv. pag. 340.

legte und sehr wohl gemeinte Entwurf kam nicht zur Ausführung. Die Kurfürsten und Fürsten glaubten, die Städte hätten zu viel Freiheiten, die man ihnen im Landfrieden nicht bestätigen könne, denen aber die Städte nicht entsagen wollten. Vornehmlich aber verdroß es die Kurfürsten und Fürsten, daß das königliche Landfriedensprojekt sich mehr dem Entwurfe der Städte, als dem Gutachten der Fürsten, näherte. Darüber wurden sie selbst gegen den Kanzler Kaspar Schlick mißtrauisch, und die Sache blieb liegen, zumal da jetzt die Händel des Baseler Konziliums mit dem Papste die ganze Aufmerksamkeit des Reichs auf sich zogen.

Fortsetzung des Baseler Konziliums.

Der Papst Eugen IV. hatte zwar dem eifrigen Verlangen des Kaisers Sigmund und den Drohungen der Baseler Väter nachgegeben und das Konzilium zu Basel als rechtmäßig anerkannt; aber diese Vereinigung der Gemüther konnte nicht von Dauer seyn, weil sie erzwungen war. So

340. sqq. N. Samml. d. R. Absch. Th I. no. 43. S. 160. ff.

So lange die Verordnungen, die das Konzilium zu der längst erwarteten Kirchenreformazion machte, den römischen Hof selbst nicht angingen, blieb Eugen ruhig; als man aber in der 21. Session (1435 den 9. Jun.) die Annaten, nebst den Palliengeldern und andern geringern Einkünften des römischen Stuhls von den Stiftern und Pfründen, abschaffte und festsetzte, daß derjenige, der deßhalb etwas fordern, geben oder versprechen würde, in die Strafe der Simonie verfallen seyn sollte, so daß selbst der Papst dieses Vergehens wegen bei dem Konzilium verklagt werden könnte k); so ward die alte Eifersucht mit einem Male wieder rege. Zu Rom widersprachen und protestirten die Kardinäle und alle anderen, die zur römischen Kurie gehörten, und erklärten dem Papste, daß sie, wenn dieses übereilte Dekret beobachtet werden sollte, den apostolischen Stuhl verlassen und ihr Glück anderwärts suchen müßten l). Eugen selbst erbot sich zwar zuletzt, das Dekret wegen der Annaten zu beobachten, dafern ihm der Unterhalt durch das Konzilium dergestalt verschafft und

k) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1106.

l) Ap. Raynald. ad an. 1436. n. 4. p. 148. b.

und zugesichert würde, daß alle Nazionen und Provinzen ihre Einwilligung dazu gäben m). Aber das Konzilium hielt eine solche Zusicherung für beinahe unmöglich, und sagte, der Papst hätte so etwas gar nicht verlangen sollen, da er schon aus dem Kirchenstaate sehr reiche und überflüssige Einkünfte zöge, und im Nothfalle auch andere Hülfsquellen hätte; ihm noch mehr zu bewilligen, würde Verschwendung seyn, so wie es allem Rechte und Herkommen entgegen laufen würde, die Kirche dem römischen Stuhle zinsbar zu machen n). Noch mehr wurde der Papst aufgebracht, da das Konzilium in der 23. Session (1436 den 25. März) verschiedene Dekrete wegen der Papstwahlen, wegen des abzulegenden Glaubensbekenntnisses, der Pflichten und Aufführung des Papstes, wegen der Eigenschaften und Anzahl der Kardinäle, die man auf 24 einschränken wollte, und wegen der Aufhebung der päpstlichen Reservaten publizirte o). Als

m) Propositio facta ad principes Electores per Archiepiscopum Panormitanum ex parte Concilii Basil. missa, ap. Würdtwein Subsid. diplom. T. VII. n. 12. p. 122.

n) Ap. Würdtwein l. c. p. 122. sq.

o) Ap. Harduin. l. c. p. 1201—1210.

Als hierauf das Konzilium, in der 24. Session (den 16. Apr. desselb. J.), auch die projektirte Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche zu betreiben anfing, und zur Beförderung derselben einen allgemeinen Ablaß, ohne Theilnehmung des Papstes, ausschrieb p), verlor man zu Rom endlich alle Geduld und beschloß, die Baseler Versammlung aufzuheben oder nach Italien zu verlegen; und eben dieses Unionsprojekt mußte hierzu die Gelegenheit hergeben.

Union der griechischen und lateinischen Kirche. Verlegung des Baseler Konziliums.

Schon Michael VIII. Paläologus, der im Jahre 1261 der Herrschaft der Lateiner im Oriente ein Ende machte, hatte den Gedanken gehabt, eine Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche zu stiften, hatte ihn aber bald wieder aufgeben müssen. Als gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts die osmanischen Türken, die bereits um das Jahr 1355 aus Kleinasien nach Europa gekommen waren, und Gallipoli erobert hatten, immer weiter um sich griffen, und selbst

p) Ap. Harduin. l. c. p. 1217. sqq.

selbst Konstantinopel bedroheten, war der griechische Kaiser Manuel II. bedacht, sie mit Hülfe der abendländischen Christen aus Europa zu vertreiben. Aber obschon der berühmte mogolische Eroberer Timur den Fortgang der osmanischen Waffen hemmte, und den Sultan Bajessid (1402) in dem großen Treffen bei Angora selbst gefangen nahm, so benutzten gleichwohl die Christen die günstige Lage der Sachen nicht, vielleicht weil sie die Türken nicht für so gefährlich hielten, als sie es in kurzer Zeit wirklich wurden q). Unter Manuels Sohne und Nachfolger Johann VII. Paläologus war das äußerst geschwächte griechische Kaiserthum schon so sehr zusammengeschmolzen, daß er fast nichts mehr besaß als Konstantinopel. Um zu verhüten, daß nicht auch dieser geringe Rest den Türken zu Theil würde, entschloß man sich zu dem äußersten Rettungsmittel, zur Aussöhnung und Vereinigung mit der lateinischen Kirche, um dadurch die abendländischen Christen zu verbinden, den Griechen zu Hülfe zu kommen. Ohne Rücksicht auf den Religionshaß, den der größte Theil der griechischen Geistlich-

q) Im Jahre 1415 streiften sie schon bis in Salzburg und Baiern hervor.

Geistlichkeit und des Volks gegen die abendländischen Christen noch immer hegte, trug der Kaiser Johann VII. Paläologus, nebst dem Patriarchen zu Konstantinopel, auf eine Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche an. Die ersten Unterhandlungen darüber wurden zu Basel durch eine griechische Gesandtschaft gepflogen, und man nahm die Abrede (i. J. 1434 d. 7. Sept.), daß der griechische Kaiser und Patriarch von Konstantinopel sich, nebst andern Lehrern ihrer Kirche, nach Basel oder nach Avignon oder auch in eine Stadt von Savoyen begeben sollten, um ein freies allgemeines Konzilium beider Kirchen zu halten r). Da der griechische Hof zu arm war, als daß er die Reise auf eigene Kosten hätte unternehmen können, so versprach das Baseler Konzilium, ihn mit einigen bewaffneten Schiffen abholen zu lassen, und die Stadt Avignon sollte zu dem Ende dem Konzilium 70000 Goldgulden vorschießen, die man von den einkommenden Ablaßgeldern und vom Zehenden wieder erstatten wollte s). Sobald der Papst Eugen

r) Ap. Harduin. Tom. VIII. pag. 1185. sqq. 1221. sqq.

s) Ap. Harduin. l. c. p. 1223. sq.

Eugen IV. davon Nachricht bekam, suchte er den Hof zu Konstantinopel auf seine Seite zu ziehen, brachten ihn auch wirklich dahin, daß er auf einem andern Orte bestand, wo der Papst selbst gegenwärtig seyn und das wichtige Geschäft desto besser befördern könnte t). Unglücklicher Weise waren die zu Basel versammelten Väter unter sich selbst so uneinig, daß (im J. 1437 den 7. Mai) in der 25. Session zwei einander entgegenlaufende Dekrete abgefaßt wurden; in dem einen wurde die Stadt Florenz oder Udine v), in dem andern Basel, Avignon oder eine Stadt in Savoyen zum Orte der Zusammenkunft und Unterhandlungen mit den Griechen bestimmt x). Die, welche für das Letztere gestimmt hatten, waren bei weitem die größere Partei; dennoch bestätigte der Papst das erstere durch eine eigene Bulle y), und säumte nicht, durch seine Landsleute, die Venezianer, vier Galeren ausrüsten zu lassen, und sie nach Konstantinopel zu schicken, um die Griechen

t) Raynald. ad an. 1435. n. 8.
v) Raynald. ad an. 1437. n. 7.
x) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1221. sqq.
y) Ap. Raynald. ad an. 1437. n. 8.

Griechen nach Italien überzubringen z). Zu Basel merkte man wohl, daß der Papst weiter nichts suchte, als das Konzilium bei dieser günstigen Gelegenheit nach Italien zu verlegen und über dasselbe die Oberhand zu gewinnen. Diesen Plan zu vereiteln, beschloß das Konzilium, den alten Prozeß wider ihn zu erneuern, und fertigte (i. J. 1437 den 31. Jul.) in der 26. Sitzung eine förmliche Zitazion aus, nach welcher Eugen IV. innerhalb sechzig Tagen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem Konzilium zu Basel erscheinen und sich gegen die wider ihn eingegangenen Beschwerden verantworten sollte a). Eugen achtete darauf so wenig, daß er, im Vertrauen auf den Anhang, den er unter den Vätern zu Basel selbst hatte, und vielleicht auch auf die Unterstützung einiger Könige und Fürsten (i. J. 1437 d. 18. Sept.), eine Bulle bekannt machte, wodurch er das Konzilium von Basel nach Ferrara verlegte b), nachdem er sich mit dem griechischen Hofe darüber verglichen hatte.

z) Raynald. l. c. n. 10. 11. et 13. Harduin. T. VIII. p. 1239.

a) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1225. sqq.

b) Ap. Harduin. T. IX. p. 698. sqq.

hatte. Das Baseler Konzilium erklärte (den 1. Okt.) den Papst, weil er nicht erschienen, für widerspenstig, und verordnete wider ihn weiter zu verfahren c); wiewohl verschiedene Könige und Fürsten damit nicht zufrieden waren. Die wegen der Verlegung des Konziliums nach Ferrara ergangene Bulle aber erklärten (d. 12. Okt.) die versammelten Väter für nichtig, und verlangten vom Papste, daß er sie widerrufen sollte d). Dawider ließ Eugen (d. 30. Dez.) eine sehr heftige Bulle ausgehen e), und verlegte, zu Anfang des folgenden Jahres (1438 d. 1. Jan.), die Baseler Kirchenversammlung nochmals nach Ferrara f). Hier wurde auch kurz darauf das neue Konzilium (d. 8. Jan. desselb. J.) durch einen Kardinal und einige Bischöfe wirklich eröffnet, und das Baseler gleich in der ersten Session völlig aufgehoben g). Nach drei Wochen (d. 27. Jan.) begab sich Eugen selbst nach

c) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1234. sqq.
d) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1238. sqq.
e) Ap. Raynald. ad an. 1437. n. 19.
f) Ap. Harduin. T. IX. p. 707. sq.
g) Raynald. ad an. 1438. n. 1. sq. Harduin. T. IX. p. 716. sq. et. 722.

nach Ferrara, wo er mit großen Ehrenbezeugungen eingeholt wurde h).

Neutralität des deutschen Reichs. Mainzer Akzeptazionsurkunde.

Die zu Basel versammelten Väter ließen sich dadurch nicht irre machen, sondern setzten ihr Konzilium muthig fort. Und da der bisherige Vorsitzer, der Kardinal Julian, mit vier Prälaten Basel verlassen hatte, wählten sie nicht nur einen andern Kardinal, Ludwig Allemand von Arles, zum Vorsitzer, sondern erklärten auch den Papst nochmals für einen Widerspenstigen, und suspendirten ihn sogar (1438 d. 24. Jan.) von seiner Würde i). Der Papst ließ zwar, (d. 15. Febr.) mit Einwilligung des ferrarischen Konziliums, ein Dekret ergehen, welches die Baseler Väter in den Bann that, und der Stadt Basel befahl, sie bei gleicher Strafe in Monatsfrist davon zu jagen k): die Baseler aber erklärten (d. 24. März) die Zusammenberufung des ferrarischen Konziliums

h) Raynald. l. c. n. 3. Harduin. l. c. p. 723.

i) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1250. ſqq.

k) Ap. Raynald. ad an. 1438. n. 5.

zilinms für unrechtmäßig, und folglich alle Unternehmungen desselben für ungültig und nichtig l). Unterdessen suchte so wohl der Papst als das Baseler Konzilium, bei dem damaligen Interregnum, die Kurfürsten für sich zu gewinnen, und beide schickten deßwegen Gesandte auf den Wahltag nach Frankfurt. Die Baseler behaupteten, daß ihr Betragen auf ganz deutlichen und unwidersprechlichen Grundsätzen beruhe, und daß eben jetzt der entscheidende Zeitpunkt vorhanden sey, da das Ansehen der Konzilien und der Kostnitzer Dekrete entweder geltend gemacht, oder zugelassen werden müsse, daß es auf lange Zeit vernichtet werde m). Aber so sehr auch die Kurfürsten von den ihnen vorgelegten Gründen des Baseler Konziliums überzeugt waren, so schwebte ihnen doch die letzte langwierige Spaltung mit ihren Folgen noch zu deutlich vor den Augen, als daß sie sich ohne Einschränkung für die Baseler Väter hätten erklären können; vielmehr baten sie (1438

den

l) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1254. ſqq.

m) Vid. Propoſitio facta ad Principes Electores per AEp. Panormitanum etc. ap. Würdtwein Subſid. diplomat. T. VII. p. 98—133.

den 17. März) die letztern, von ihrem Verfahren gegen den Papst abzustehen n), so wie sie auch (d. 19. März) den Papst und die Kardinäle ersuchten, sich mit den Baselern auszusöhnen und zu vereinigen o). Zugleich aber legten die Kurfürsten den Tag vor der römischen Königswahl (d. 17. März) vor Notar und Zeugen eine Protestazion ein, nach welcher sie während der Wahlzeit eine genaue Neutralität beobachten, und sich und ihre Unterthanen blos durch die ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe regieren lassen, sodann aber mit dem neugewählten römischen Könige, unter dem Schutze dieser Neutralität, an der Herstellung der Einigkeit und Ruhe der Kirche nach allem Vermögen arbeiten wollten; dafern aber dieser Zweck nicht erreicht werden könnte, so wollten sie sich weiter mit dem römischen Könige, den Bischöfen, Prälaten und Rechtsgelehrten berathschlagen, welcher von beiden Parteien das gesammte Reich beitreten solle; auch sollte diese Erklärung und Protestazion genau beobachtet, und allen geistlichen und weltlichen Reichsständen davon Nachricht gege-

n) Ap. Würdtwein l. c. p. 159. sq.

o) Ap. Würdtwein l. c. p. 161.

gegeben werden p). Zu mehrerer Sicherheit, und um alle weiteren Besorgnisse zu entfernen, appellirten die Kurfürsten noch über dieß von allen Edikten, Mandaten und andern Verfügungen, die seit dem 18. Februare dieses Jahrs vom Papste oder vom Baseler Konzilium erlassen worden oder in Zukunft erlassen werden möchten, an eine künftige allgemeine Kirchenversammlung q). Um aber zu verhüten, daß weder unter ihnen, noch auch zwischen dem neugewählten römischen Könige und den übrigen Reichsständen in den Gesinnungen über die damalige bedenkliche Lage der Kirche eine Trennung entstände, schlossen die Kurfürsten zwei Tage nach der Königswahl (1438 den 20. März) eine eigene Verein, wodurch sie sich aufs kräftigste verbanden, einander treulich zu rathen, und bestmöglich zu helfen, daß die zwischen dem Papste und dem Baseler Konzilium entstandene Spaltung

p) Bei Müller Reichstags-Theatr. unter Friedrich III. Vorst. I. K. 4. S. 30. ff.

q) Ap. Würdtwein l. c. T. VII. no. 23. pag. 163. sqq. Vergl. van Recun (Frank) einzelne Betrachtungen aus der Geschichte von Deutschl. S. 50. ff. (Mainz 1789. 8.).

tung gütlich gehoben und die Einigkeit hergestellt würde; dafern sich aber dieses nicht thun ließe, wollten sie dennoch einträchtig zusammen halten r). Zu dieser Union luden sie (d. 21. März) den römischen König und die übrigen Reichsfürsten durch feierliche Schreiben ein, denen zugleich Abschriften so wohl von ihrer Protestazion und Appellazion, als auch von dieser Verein, beigeschlossen waren s). Der neue römische König Albrecht trat der von den Kurfürsten beschlossenen Neutralität bei, und so wohl er als die Kurfürsten erboten sich beiden Parteien zur Vermittlung t). Dem Papste schien mit den Unterhandlungen sehr gedient zu seyn; wenigstens wurde damit Zeit gewonnen. Die Baseler Väter hingegen wollten sich darauf nicht einlassen, sondern gaben sich, durch ihre Abgeordneten, auf dem Nürnberger Reichstage (1438 im Jul.) die größte Mühe, die deutschen Fürsten von der Neutrali-

r) Ap. de Gudenus Cod. dipl. Mog. T. IV. no. 103. p. 235. sq.

s) Würdtwein Subsid. diplomat. T. VII. n. 27—29. p. 170. sqq. Frank a. aug. O. S. 57. ff.

t) Vid. Würdtwein l. c. n. 31. p. 178. sq.

tralität abzubringen und auf ihre Seite zu ziehen. Aber Albrecht und die Fürsten beharrten auf ihrem Vorsatze, und erklärten den Baseler Gesandten, daß man, zu Herstellung der Einigkeit, einen besondern Reichstag halten werde, auf welchen das Konzilium so wohl als der Papst ihre Gesandten mit hinlänglicher Vollmacht schicken sollten; wobei noch die Bitte wiederholt wurde, daß das Konzilium sich unterdessen alles weitern Verfahrens gegen den Papst enthalten möchte u). Die Abgeordneten des Konziliums waren mit dieser Erklärung so wenig zufrieden, daß sie gegen die neue Zusammenkunft protestirten. Dennoch fand sich auf dem zweiten Nürnberger Reichstage (im Okt.) so wohl vom Baseler Konzilium als auch vom Papste eine Gesandtschaft ein. Auch traten die Stände mit beiden Theilen in Unterhandlung; aber alle Versuche, die Baseler zur Verlegung des Konziliums an einen dritten, den Griechen bequemern Ort zu bereden, waren fruchtlos v), und man mußte

das

u) Ap. Würdtwein T. VII. p. 147. sqq.

v) Ap. Würdtwein T. VII. p. 241—287. conf. Responsio synodalis etc. ap. Harduin. T. VIII. p. 1396—1398.

das ganze Geschäft zu einer andern Zusammenkunft aussetzen. Dieser Konvent sollte zu Frankfurt gehalten werden, er wurde aber wegen der Pest nach Mainz verlegt. Hier fanden sich (1439 im März), außer den Abgeordneten des römischen Königs, der weltlichen Kurfürsten und verschiedener Reichsstände, auch die Gesandten der Könige von Frankreich, Castilien, Portugal und Aragonien ein. Die drei geistlichen Kurfürsten und mehrere Bischöfe waren in Person zugegen x). Von Seiten des Konziliums erschien der Patriarch von Aquileja Ludwig, nebst einigen Bischöfen und Rechtsgelehrten; die Gesandten des Papstes aber blieben zu Nürnberg, unter dem Vorwande, daß sie erst neue Verhaltuugsbefehle erwarten müßten y). Die Reichsstände waren der Meinung, daß zu Herstellung der Einigkeit kein anderer Weg übrig sey, als daß das Verfahren wider den Papst unterdrückt, und das Konzilium an einen andern Ort verlegt würde

x) Joannis rer. Mogunt. T. I. p. 753.

y) Chph. Guil. Koch Sanctio pragmatica Germanorum illustrata pag. 9. sqq. (Argent. 1789. 4.).

würde z). Aber weit entfernt, diesen Vorschlag anzunehmen, brachten die Baseler vielmehr acht Sätze zum Vorscheine, die das Kollegium der Theologen auf dem Konzilium abgefaßt hatte, und die vornehmlich dahin abzielten, den Papst der Ketzerei verdächtig zu machen a). Diese Sätze mißfielen fast allgemein, weil sie alle Wege zum Vergleiche zu verschließen schienen. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen faßten die Reichsstände, nebst den Gesandten des römischen Königs, den Schluß, die von dem Baseler Konzilium, zu Abhelfung der Beschwerden der deutschen Nazion, abgefaßten Dekrete, an der Zahl 26, unter gewissen, der deutschen Kirche und Verfassung angemessenen, Modifikazionen und Einschränkungen anzunehmen b), diejenigen aber, welche die Suspension des Papstes betrafen, zu verwerfen, und also die bisherige Neutralität

z) Koch l. c. pag. 12. sq. Würdtwein l. c. T. VIII. p. 28. sqq.

a) Ap. Raynald. ad an. 1439. n. 19. et 20. et ap. Koch l. c. p. 13.

b) 23 von diesen Dekreten waren vor der 25. Session, die andern nachher abgefaßt worden.

lität ferner zu beobachten. Um die Annehmung jener Dekrete recht feierlich zu machen, wurde darüber ein besonderes Akzeptazionsinstrument (1439 d. 26. März) ausgefertigt, und von drei kaiserlichen Notarien unterschrieben und untersiegelt c). Das Konzilium genehmigte nachher die den angenommenen Dekreten beigefügten Modifikazionen durch eine besondere Bulle d); wozu sich hingegen der Papst durchaus nicht verstehen wollte.

Union der Griechen und Lateiner.

Unterdessen war der griechische Kaiser Johann Paläologus, nebst dem Patriarchen von Konstantinopel und einem großen Gefolge griechischer Bischöfe, zu Venedig (i. J. 1438 im Febr.) angekommen, und hatte sich (im März) mit gänzlicher Vorbeigehung des Baseler Konziliums nach Ferrara begeben e). Hier wurde bald darauf (d. 9. Apr.) eine öffentliche Session mit den Griechen gehalten, in welcher

c) Vid. Dipl. ap. Koch l. c. p. 93. sqq.

d) Ap. Würdtwein Subsid. dipl. T. VIII. p. 109. sqq.

e) Raynald. l. c. ad an. 1438. n. 6. sq. Harduin. T. IX. p. 1. sqq.

welcher mnn die ferrarische Versammlung als ein allgemeines Konzilium bestätigte, und der Papst lud durch eine neue Bulle alle und jede ein, sich innerhalb vier Monaten zu Ferrara einzufinden f). In dieser Zwischenzeit wurden zwischen den Lateinern und Griechen verschiedene öffentliche Colloquia gehalten, um die künftige Entscheidung der Hauptstreitigkeiten durch das Konzilium vorzubereiten und zu erleichtern. Es waren vier Artikel, worin die Griechen und die Lateiner von einander abgingen, vom Ausgange des heil. Geistes vom Sohne, vom Fegfeuer, vom Gebrauche des ungesäuerten Brotes im Nachtmale und vom Primate des Papstes. Als nach Verlauf der bestimmten Zeit sich weder von Basel, noch anderswoher, jemand weiter zu Ferrara einfand, nahmen die förmlichen Sessionen mit den Griechen ihren Anfang, und man arbeitete sehr eifrig an der Wiedervereinigung der abendländischen und morgenländischen Kirche. Da sich aber der Papst zu Ferrara nicht mehr sicher hielt, nahm er von der hier einreissenden Pest den Vorwand, das Konzilium von Ferrara nach Florenz (i. J. 1439 i. Jan.) zu ver=

f) Raynald. l. c. n. 12. Harduin. T. IX. pag. 10. sqq.

verlegen g). Den Griechen war dieß allerdings sehr unangenehm; sie konnten es aber nicht hindern. Zu Florenz setzte man die Disputazionen über die streitigen Punkte fort h), wodurch aber die Parteien immer mehr von einander entfernt wurden. Blos dem übertriebenen Verlangen des griechischen Kaisers nach der Vereinigung, und dem Nachgeben einiger Bischöfe, die dem Kaiser zu gefallen suchten, war es zuzuschreiben, daß nach langem Disputiren eine Vereinigung beider Kirchen (i. J. 1439 d. 6. Jul.) gestiftet, und das Unionsdekret von beiden Theilen unterschrieben wurde. Nach demselben traten die Griechen in der Lehre vom Ausgange des heil. Geistes den Lateinern bei; die Frage vom ungesäuerten Brote blieb unentschieden, und jedem Theile wurde freigelassen, der Gewohnheit seiner Kirche zu folgen; aber die Lehre der römischen Kirche vom Fegfeuer und vom Primate des Papstes wurde von den Griechen angenommen i). Der Papst machte (d. 7. Jul.) die große Begebenheit durch eine feierliche Bulle

g) Ap. Harduin. T. IX. p. 171—178.

h) Ap. Harduin. l. c. p. 179. sqq.

i) Vid. Decretum unionis ap. Harduin. T. IX. p. 419. sqq. et p. 985. sqq.

Bulle der ganzen Christenheit bekannt, mit der Ermahnung an die Könige und Fürsten, zur Vertheidigung der Griechen wider die Türken die Waffen zu ergreifen, und sie von der mohammedanischen Knechtschaft zu erretten k). Hierauf reisete der griechische Kaiser mit seinem Gefolge nach Konstantinopel zurück. Eugen freute sich über die errichtete Union ganz unmäßig. Doch war sie von keinem Bestande, und hatte die erwarteten Folgen nicht: theils hielten die Griechen nicht Wort, denn ihr Haß wider die Lateiner war unauslöschlich; theils nahm die Macht der Türken bald so sehr überhand, daß an die Union nicht weiter zu denken war.

Absetzung Eugens IV.

In der That war es lächerlich, an eine Vereinigung beider Kirchen zu denken, und ein Unionsdekret zu unterzeichnen, zu einer Zeit, da die lateinische Kirche in sich selbst so uneinig und zerrüttet war, daß sie zwei Konzilien hatte, und nun auch zwei Päpste bekam. Selbst im Oriente lachte man darüber

k) Ap. Raynald. ad an. 1439. n. 12.

über l); nur der Papst Eugen schien das Ungereimte der Sache nicht zu fühlen, weil er ganz sicher glaubte, er müsse zuletzt über die Baseler die Oberhand behalten. Er setzte daher auch nach der Abreise der Griechen sein Konzilium zu Florenz unabänderlich fort, so geringe auch die Anzahl der versammelten Prälaten war. Die Baseler hingegen in der festen Meinung, daß sich die Nazionen zuletzt noch völlig auf ihre Seite wenden, und ihr ganzes Verfahren gut heißen würden, um die Vortheile nicht wieder zu verlieren, die sie durch ihre Dekrete wegen der Abschaffung der Annaten und Reservazionen bereits erhalten hatten, schritten nun immer näher zu dem Vorhaben, das sie schon längst vorbereitet hatten. Sie luden (i. J. 1439 d. 16. Mai) den Papst Eugen nochmal vor, und da er nicht erschien, so wurde er in der folgenden 34. Session (d. 25. Jun.) als ein Schismatiker, Ketzer und Verschwender der Rechte und Güter der Kirche förmlich abgesetzt, und das darüber abgefaßte Dekret der ganzen

l) „Risit Oriens Latinorum insaniam, qui sibi ipsi dissentientes aliorum unionem perquirerent." Aen. Sylv. de moribus Germaniae, in Opp. p. 1040. (Basil. 1571. f.).

zen Christenheit bekannt gemacht m). Dieser Schritt fand bei den bisherigen Beschützern des Konziliums den Beifall nicht, den man erwartet hatte. Frankreich mißbilligte das übereilte Verfahren, und das deutsche Reich beharrte noch fest bei der angenommenen Neutralität. Dessen ungeachtet setzten die Baseler Väter, auf Betrieb ihres sehr thätigen Präsidenten des Kardinals von Arles Ludwig Allemand, eine neue Papstwahl an, ernannten 33 Wahlherren, und diese wählten (d. 5. Nov. desselb. J.) den vormaligen Herzog Amadeus von Savoyen zum Papste, der vor einiger Zeit die Regierung seinem Sohne Ludwig überlassen, und sich nach Ripaille am Genfersee begeben hatte, wo er ein andächtiges und einsames, jedoch sehr erträgliches Leben führte n). Da er mit den vornehmsten europäischen Häusern verwandt war, und sich aus eigenen Mitteln erhalten, auch wohl

m) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1263. sq. T. IX. p. 1156. sq.

n) Er hatte 20 Bedienten bei sich behalten, die ihn nicht mit Würzeln und Quellwasser, sondern mit dem schmackhaftesten Fleische und mit den ausgesuchtesten Weinen nährten.

wohl seinem Gegner furchtbar werden konnte, so war das Konzilium mit dieser Wahl sehr zufrieden, und bestätigte sie (d. 17. Nov.) in der hierauf gehaltenen 39. Session. Amadeus ließ sich endlich bereden, die päpstliche Würde zu übernehmen, schwor den ihm vorgelegten Eid, und nahm den Namen Felix V. an o). Eugen IV. hingegen setzte sein Nebenkonzilium zu Florenz muthig fort, erklärte seinen Gegner für einen schismatischen und ketzerischen Papst, und suchte ihm allenthalben Feinde zu machen p).

Albrechts Türkenzug. Albrecht stirbt.

Albrecht II. nahm an diesen Händeln keinen Theil. Er beschäftigte sich damals mit einem Feldzuge wider die Türken, wozu ihm der Fürst Georg von Servien Gelegenheit gab. Dieser hatte nicht nur die Ungarn in ihrem letzten Kriege wider die Türken unterstützt, sondern auch mit dem römischen Könige Albrecht ein Bündniß geschlossen, und ihm die

o) Ap. Harduin. T. VIII. p. 1267—1286. et T. IX. p. 1162. sqq.

p) Ap. Raynald. ad an. 1439. n. 36. ad an. 1440. n. 2. sqq.

die Festung Belgrad abgetreten. Dafür rächte sich der Sultan Murad II. durch Verwüstungen, die er in Servien anrichtete, ungeachtet er des Fürsten Georg Tochter zur Gemalinn hatte. Georg mußte darüber nach Ungarn fliehen, wo bald darauf auch der König Albrecht ankam, um wider die Türken zum Beistande seines Bundsgenossen zu Felde zu ziehen. Nun konnte zwar Albrecht kaum 24000 Mann zusammen bringen; denn die ungarischen Magnaten waren dem Fürsten von Servien nicht geneigt. Dennoch wagte es Albrecht dem Heere der Türken, das 130000 Mann stark war, entgegen zu rücken q). Doch kam es zu keinem Treffen: beide Heere zogen sich, wegen der eingerissenen tödtlichen Krankheiten zurück, und gingen aus einander. Albrecht selbst wurde von der Seuche angesteckt, und starb (i. J. 1439 d. 27. Okt.) auf der Rückreise zu Langendorf, zwischen Gran und Wien, in einem Alter von 42 Jahren zur allgemeinen Betrübniß der Deutschen r). Seit Christi Geburt, sagt Windeck, ist kein König von

q) Windeck c. 222. p. 1280.

r) Th. Ebendorfer ab Haselbach, ap. Pez T. II. p. 855. conf. Windeck l. c. p. 1281. Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 56. p. 177.

von Edeln und Unedeln, von Reichen und Armen so sehr beweint worden, als er s). Wirklich hatte sich Albrecht um die österreichischen Staaten außerordentlich verdient gemacht, hatte die festen Raubschlösser des Adels zerstört, die Verbrecher nach der Strenge der Gesetze bestraft, und die fast unbekannt gewordene innere Ruhe und öffentliche Sicherheit wieder hergestellt. Eben dieses durfte man von seiner Klugheit, Gerechtigkeitsliebe, Tapferkeit und Thätigkeit für Deutschland erwarten. Seine Bemühungen für die völlige Abschaffung des Faustrechts, für die Verbesserung und für die Eintheilung aller deutschen Länder in Kreise, hatten die glücklichsten Veränderungen angekündigt, zumal da er eigene Macht genug besaß, um seinen Befehlen und Anordnungen den nöthigen Nachdruck zu geben. Schade daß ein so weiser, gerechter, leutseliger und vernünftigfreigebiger, vortrefflicher Fürst einen so übertriebenen und unduldsamen Religionseifer besaß, daß er im Jahre 1420 alle Juden durch ganz Oesterreich gefangen nehmen, zum Christenthume zwingen und 1320 Personen, die das Judenthum

s) Windeck l. c.

denthum nicht verlassen wollten, im folgenden Jahre zu Wien verbrennen ließ t).

Friedrich III. Dessen Wahl.

Drei Monate nach Albrechts Tode versammelten sich die Kurfürsten zur neuen Königswahl zu Frankfurt. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Sachsen und Brandenburg kamen in Person; für den minderjährigen Kurfürsten von der Pfalz dessen Vormund, der Pfalzgraf Otto; die böhmischen Stände aber hatten den Burggrafen von Meißen, Heinrich von Plauen, als ihren Gesandten dahin abgeschickt. Anfangs waren die meisten Stimmen auf den Herzog Friedrich V. von Oesterreich, das Haupt der jüngern oder steiermärkischen Linie, gerichtet; da man aber hörte, daß er, bei seiner großen Liebe zur Ruhe, die Last der Regierung wohl schwerlich übernehmen würde, so fiel der Kurfürst von Brandenburg nebst dem böhmischen Wahlgesandten auf den Landgrafen Ludwig von Hessen. Doch vereinigten sich nachher alle Stimmen für den Herzog Friedrich von Oester-

t) Chron. Mellicens. ad an. 1420. ap. Pez T. I. p. 254. conf. Balbin. L. V. c. 2. p. 498.

Oesterreich, und so wurde dieser einmüthig und mit den vorgeschriebenen Feierlichkeiten zum römischen Könige gewählt v). Friedrich, damals ein Herr von vier und zwanzig Jahren, bedachte sich lange, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehmen sollte; theils beschäftigten ihn seine österreichischen Hausangelegenheiten zu sehr, als daß er sich, bei seiner ruhigen Gemüthsart, noch neuen und grössern Sorgen hätte unterziehen sollten; theils war der damalige innere Zustand des Reichs so zurückschreckend, und auf der andern Seite die Macht und das Ansehen des deutschen Königs längst schon so sehr vermindert, daß auch ein thätiger und entschlossener Fürst die Uibernehmung der Reichsregierung bedenklich finden konnte. Erst nach eilf Wochen (d. 23. Apr.) erfolgte Friedrichs Erklärung an die Kurfürsten, daß er die ihm angetragene deutsche Krone annehmen wolle x). Vielleicht würde er sich auch damals schon haben krönen

v) Acta elect. Frid. III. in Cod. dipl. ad hist. Frid. III. ap. Kulpis pag. 183. sqq. Das Wahldekret ist zum ersten Male abgedruckt in Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 170—172.

x) Müller Reichstags-Theatr. unter Friedrich III. Vorst. I. K. 1. S. 8.

nen lassen, wenn nicht die ungarischen und böhmischen Angelegenheiten ihn gehindert hätten.

Ungarn.

Albrecht II. hatte keine männlichen Erben hinterlassen; aber seine Wittwe, des Kaisers Sigmunds Tochter Elisabeth, war schwanger. Diese war sogleich nach ihres Gemahls Tode mit den österreichischen, böhmischen und ungarischen Ständen in Unterhandlung getreten, und hatte sie ersucht, mit der Bestimmung eines Nachfolgers bis zu ihrer Niederkunft zu warten. Die österreichischen Landstände verglichen sich, auf einem Landtage zu Wien (i. J. 1439 d. 1. Dez.), mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich dahin, daß er, wenn Elisabeth mit einem Prinzen niederkäme, als der älteste seines Hauses die Vormundschaft führen sollte; würde sie aber eine Prinzessinn zur Welt bringen, so sollte er sich die Erbfolge im Herzogthume Oesterreich, mit seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigmund, nicht anders als nach dem alten Herkommen des Hauses Oesterreich anmaßen y). Die böhmischen Stände beschlos-

y) Rousset Supplém. au Corps Dipl. T. I. P. II.

beschlossen auf einem Landtage zu Prag (i. J. 1440 im Jan.), erst die Niederkunft der Königinn Elisabeth abzuwarten und sodann einen neuen Landtag zu halten z). Die Ungarn aber schickten Abgeordnete nach Polen, die dem Könige Wladislav den ungarischen Thron und die Königinn Elisabeth zur Gemalinn antragen sollten, jedoch mit der Einschränkung, das ganze Geschäft abzubrechen, wenn die Königinn unterdessen einen Prinzen zur Welt bringen würde a). Bald nach der Abreise der Gesandten (d. 22. Febr.) kam Elisabeth mit einem Prinzen nieder, der den Namen Ladislav erhielt. Hiervon gab man zwar den Gesandten sogleich Nachricht; aber diese eilten mit ihrem Auftrage so sehr, daß sie (d. 8. März) die Erklärung des Wladislav zum Könige von Ungarn berichtigten und (d. 9. März) eine Art von Kapitulazion mit ihm schlossen, nach welcher er sich mit der verwittweten Königinn Elisabeth vermälen,

II. no. 230. p. 382. sq. Theod. Ebendorfer ab Haselbach l. c. p. 858. Ger. de Roo L. V. p. 181.

z) Balbin. L. V. c. 3. p. 502.

a) Ger. de Roo L. V. p. 182. Dlugoss. L. XII. p. 719. sq.

mälen, dem neugebornen Prinzen Ladislav zum böhmischen Throne verhelfen, Ungarn aber auf die mit Elisabeth zu erzeugenden Prinzen und in deren Ermanglung auf den jungen Ladislav vererben sollte b). Elisabeth ließ sich diese Verabredung zum Scheine gefallen; da sie aber wußte, daß ihre Mutter Barbara unter den ungarischen Großen viele Freunde hatte, so söhnte sie sich mit ihr aus, und brachte es durch dieselbe dahin, daß einige Magnaten ihren jungen Prinzen Ladislav (i. J. 1440 im Mai) zu Kaschau krönten und sie als Regentinn erkannten c). Darauf floh sie mit ihrem Prinzen und mit der heiligen Krone, die sie heimlich entwendet hatte, nach Oesterreich zum römischen Könige Friedrich, der sie in Schutz nahm d). Unterdessen langte der König Vladislav von Polen selbst in Ungarn an, und wurde von einem großen Theile der Stände nicht nur als rechtmäßiger König von Ungarn erkannt, sondern auch (d. 17. Jul.) zu Stuhlweißenburg gekrönt e). Nun kam es in Ungarn zu einem

b) Dlugoss. l. c. p. 721. sq. de Roo l. c. p. 183.

c) Vit. Arenpeck l. c. p. 1253. sq. Roo L. V. p. 183. sq. Dlugoss. L. XII. p. 733.

d) Roo l. c. p. 184. sq. Dlugoss. L. XII. p. 743.

e) Dlugoss. l. c. p. 729. sqq. 734. sqq. 741. sqq.

einem innerlichen Kriege, wobei Elisabeth, durch die Tapferkeit ihres Feldherrn Johann Giskra, den Besitz von Oberungarn behauptete f). Endlich vermittelte der Papst Eugen IV., durch den nach Ungarn abgeschickten Kardinal Julian (i. J. 1441), zwischen beiden Theilen einen Vergleich zu Raab, nach welchem Wladislav dem Titel eines Königs entsagen, aber während des jungen Ladislavs Minderjährigkeit die Regierung in Ungarn führen, und ihm, wenn er unbeerbt sterben würde, auf dem ungarischen Throne folgen sollte. Zu Befestigung der Freundschaft sollte sich Wladislav mit der Königinn Elisabeth ältester Tochter Anne, sein Bruder Kasimir aber mit der zweiten Tochter Elisabeth vermälen g). Die verwittwete Königinn Elisabeth besuchte im folgenden Jahre den neuen Regenten von Ungarn zu Ofen, und wurde von ihm mit großen Ehrenbezeugungen empfangen; sie starb aber bald nach ihrer Rückkunft zu Raab (i. J. 1442 d. 19. Dez.) h). Der

f) Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 58. p. 179. Balbin. L. V. c. 3. p. 502.

g) Dlugoss. L. XII. p. 769. sq.

h) Dlugoss. p. 770. sq. Vit. Arenpeck p. 1254. Balbin. l. c. p. 503. sq.

Der Verdacht, daß sie vom Könige Vladislav vergiftet worden i), ist nicht erwiesen, obschon Vladislav ihn durch sein Betragen zu bestätigen schien; denn er nahm jetzt den Titel eines Königs von Ungarn wieder an, erklärte den Friedensvertrag für ungültig und behauptete sich im Besitze des Königreichs bis an sein Ende.

Böhmen.

In Böhmen hatte es Heinrich Ptarsko und sein Anhang, oder die Partei der Kalixtiner, der rührenden Vorstellungen ungeachtet, die zum Vortheile des jungen Ladislav geschehen waren, doch endlich durchgesetzt, daß (i. J. 1440 d. 23. Mai) eine Königswahl beschlossen wurde. Man ernannte aus dem Herren- und Ritterstande und aus den königlichen Städten einige Wahlherren, und diese wählten den Herzog von Baiern, Albrecht zu München, zum Könige k). Als aber dieser, auf die Vorstellungen des römischen Königs, den Antrag ausschlug, und die Stände

i) Arenpeck l. c. conf. Roo p. 195. Dlugoss. l. c.

k) Aen. Sylv. l. c. c. 57. p. 178.

Stände auf den jungen Ladislav verwies, so wandten sich die letztern an den römischen König Friedrich, und trugen ihm die Regentschaft und zuletzt die böhmische Krone selbst an. Aber Friedrich schlug, aus Liebe zur Ruhe und zum Gelde l), beides aus, ermahnte die Böhmen zur Treue gegen ihren rechtmäßigen Erbkönig Ladislav, und rieth ihnen, bis zu dessen Volljährigkeit ihr Reich selbst zu verwalten m). Die Böhmen ließen sich den Vorschlag gefallen, und ernannten, nach langen Berathschlagungen, den Mainhart von Neuhaus und den Heinrich Ptarsko (i. J. 1441) zu gemeinschaftlichen Gubernatoren des Königreichs; jener war das Haupt der katholischen, dieser das Haupt der kalixtinischen Partei n). Als nach drei Jahren (1444) Heinrich Ptarsko starb, und Mainhard von Neuhaus die alleinige Statthalterschaft an sich zu bringen suchte, wählten die Kalixtiner einen angesehenen Edelmann, Georg Podiebrad, an seine Stelle, der gar bald

l) Vid. Aen. Sylv. c. 58. p. 179. Roo L. V. p. 186.

m) Aen. Sylv. l. c. Roo l. c.

n) Aen. Sylv. l. c. Balbin. L. V. c. 3. p. 503.

bald in Regierungssachen die Oberhand erlangte o).

Mainzer Konvent.

Die ungarischen und böhmischen Angelegenheiten hatten den römischen König nicht nur an seiner Krönung zu Aachen, sondern auch an der Haltung des Reichstages gehindert, den er bald nach seiner Thronbesteigung nach Nürnberg angesetzt hatte. Eben deßwegen konnte er auch auf dem großen Konvente, der im Jahre 1441 d. 2. Febr. von den Reichsständen zu Mainz eröffnet wurde, und zu welchem man auch die auswärtigen Mächte eingeladen hatte, nicht selbst zugegen seyn. Auf dieser Zusammenkunft sollte hauptsächlich die große und immer bedenklicher werdende Zwistigkeit zwischen dem Baseler Konzilium und dem Papste Eugen beigelegt werden. Beide schickten ihre Gesandten dahin; von Seiten des Konziliums und des Papstes Felix V. waren Johann von Segovia, und von Seiten Eugens IV. der Bischof von Piacenza Johann von Carvajal und der berühmte Nikolaus von Cusa die vornehmsten.

o) Aen. Sylv. l. c. Balbin. l. c. p. 504. sq.

sten. Nachdem man beide Theile mehrere Tage lang angehört hatte, fiel der Schluß des Konvents dahin aus: daß zur Herstellung des Kirchenfriedens nöthig sey, ein unbezweifeltes allgemeines Konzilium an einem andern Orte, als zu Basel und zu Florenz, zu halten. Würden sich die beiden Parteien oder eine von ihnen entschließen, hierzu einen dritten Ort zu ernennen, so sollte der römische König berechtigt seyn, sechs Städte in Deutschland und eben so viel in Frankreich zu bestimmen, von denen man hernach eine wählen könnte, wo das neue Konzilium am 1. August 1442 unfehlbar eröffnet werden sollte p). Aber weder zu Basel noch zu Florenz war man mit diesem Schlusse zufrieden, weil keine von beiden Parteien zugeben wollte, daß man die Rechtmäßigkeit ihres Konziliums bezweifelte. Zugleich wurden auf dem Mainzer Konvente gewisse Artikel oder so genannte Avisamenta abgefaßt, welche die Beschwerden der deutschen Nazion über die päpstlichen Mißbräuche und Bedrückungen enthielten, und dem künftigen Konzi-

p) Franc. Pagi Breviarium gestorum pontificum Rom. T. IV. p. 628. sq.

Konzilium zur Abstellung vorgelegt werden sollten q). Durch die Schlüsse des Mainzer Konvents verlor das Baseler Konzilium viel von seinem bisherigen Ansehen. Man hatte dessen beide wichtigsten Unternehmungen, die Absetzung Eugens IV. und die Wahl des Gegenpapstes Felix V. öffentlich getadelt; jene mißfiel dem größten Theile der Christenheit, und diese zu behaupten, mußten alle möglichen Kunstgriffe angewandt werden. Als daher die Kurfürsten im folgenden Jahre (1442 im Junius), nebst einigen andern Fürsten, zu Frankfurt zusammen kamen, um sich über die Angelegenheiten der Kirche zu berathschlagen, fanden sich auch einige Gesandten so wohl vom Baseler Konzilium, als auch von Eugen IV. ein. Für das Konzilium sprach der berühmte Erzbischof Nikolaus von Palermo r), und bewies mit seinem bekannten Scharfsinne in einer sehr ausführlichen Rede, daß das Konzilium zu Basel, aller Unternehmungen des Papstes

q) S. diese Avisamenta Moguntina in der N. Samml. d. R. Absch. Th. I. no. 44. S. 166. ff.

r) Der so genannte Panormitanus, der größte Kanonist seiner Zeit.

Papstes ungeachtet, noch immer ein rechtmäßiges Konzilium und über den Papst erhaben sey, und daß es allerdings berechtigt gewesen, den Papst Eugen abzusetzen und einen andern zu wählen s). Für Eugen IV. sprach Nikolaus von Cusa, der freilich seinem Gegner nicht gewachsen war, aber doch dieses voraus hatte, daß er sich auf die Vereinigung der Griechen mit den Lateinern, die auf dem päpstlichen Konzilium zu Florenz zu Stande gekommen war, berufen konnte; denn diese wurde, so wenig sie auch von Bestand war, als das außerordentlichste und verdienstlichste Werk, zum großen Nachtheile der Baseler, in der ganzen Christenheit laut gepriesen t). Uibrigens kam man mit dieser Versammlung dem gesuchten Zwecke nicht um einen Schritt näher.

Friedrichs Krönung und erster Reichstag.

Auf dem Konvente zu Frankfurt war auch der römische König zugegen gewesen v). Friedrich

s) Ap. Würdtwein Subsid. diplomat. T. VIII. n. 19. p. 120—350.

t) Vid. Würdtwein Subsid. dipl. T. IX. n. 1. p. 1. sqq.

v) Windeck c. 223. p. 1284.

Friedrich war endlich, nachdem es in Ungarn und Böhmen ruhig geworden, aus Oesterreich zu seiner deutschen Krönung abgereiset, und hatte seinen Weg über Augsburg, Nürnberg und Frankfurt genommen. Von Frankfurt begab er sich (1442) über Mainz, Rense x) und Bonn nach Aachen, wo er (i. dems. J. d. 15. Jun.) einen sehr prächtigen Einzug hielt y). Am folgenden Sonntage (d. 17. Jun.) empfing er die königliche Krönung mit großer Feierlichkeit, durch den Kurfürsten von Köln z). Nachdem er in den nächst folgenden Tagen dem Herkommen gemäß, verschiedene öffentliche Belehnungen vorgenommen hatte a), verließ er (d. 22. Jun.) Aachen, und ging über Köln und Koblenz nach Frankfurt, um hier seinen ersten, schon mehrmal ausgeschriebe-

x) Zu Rense wurde er, nach altem Gebrauche, auf den Königstuhl erhoben. Windeck l. c.

y) Nach Windeck c. 224. p. 1285. zählte man in seinem und der anwesenden Fürsten und Herren Gefolge auf 17000 berittene Pferde.

z) Windeck c. 225. pag. 1286. Magn. chron. Belg. p. 410. Roo L. V. p. 189.

a) Windeck c. 228. p. 1288.

schriebenen Reichstag b) zu halten. Die Versammlung war sehr zahlreich und die Punkte der Berathschlagungen von größter Wichtigkeit. Sie betrafen den Landfrieden, die Pfändungen in Schuldsachen, die Verbesserung des heimlichen Gerichts oder Fehmgerichts und das Münzwesen. Uiber diese wichtigen Gegenstände berathschlagte man sich mehrere Wochen lang. Dennoch enthielt der Reichsabschied weiter nichts, als daß die unzureichende Konstituzion der goldenen Bulle von den Befehdungen erneuert, und also die letzteren, so wie die Pfändungen in Schuldsachen, unter gewissen Einschränkungen noch immer zugelassen wurden; daß den Landstreichern und andern Müßiggängern kein Aufenthalt und Geleite gegeben werden, die heimlichen Gerichte, die bisher viel Unfug getrieben, eingeschränkt seyn, und die Goldmünzen zu neunzehn Karat, die Silbermünzen aber, weil sie durchgängig auf ein gemeines Korn zu bringen wären, ordentlich und redlich ausgeprägt werden sollten c). Durch diesen Reichsabschied, der insgemein Kaiser Friedrichs

b) S. Lehmann speyer. Chron. B. VII. K. 93. S. 840.

c) In der N. Samml. d. R. Absch. Th. I. n. 45. S. 170. ff.

Friedrichs Reformazion genannt ward, wich man also von den vortrefflichen Entwürfen ganz ab, die Albrecht II. wegen gänzlicher Abschaffung der Befehdungen, wegen besserer Einrichtung der Gerichte, wegen der Eintheilung des Reichs in Kreise und wegen Bestellung der Kreishauptleute den Ständen vorgelegt hatte d). Die Ursache dieser Abweichung lag wohl nicht blos in den geheimen Absichten Friedrichs III., sondern vornehmlich in dem Mißvergnügen, das die Kurfürsten und Fürsten gleich Anfangs über Albrechts Landfriedensprojekt geäußert hatten.

Schweizerkrieg.

Die lange Anwesenheit des römischen Königs zu Frankfurt benutzten verschiedene Reichsstände, um sich von ihm theils neue Lehnbriefe, theils die Bestätigung ihrer Privilegien ertheilen zu lassen. Auch die Eidgenossen schickten Abgeordnete dahin, und baten um die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten. Aber Friedrich schlug sie ihnen ab; denn er konnte den Verlust der Länder, die sie während des Kostnitzer Konziliums seinem

d) S. oben S. 11.

nem Oheime Friedrich abgenommen hatten, und noch immer nicht zurück geben wollten, so wenig vergessen, daß er vielmehr jede Gelegenheit suchte, sie zu demüthigen oder zur Rückgabe zu nöthigen. In dieser Absicht schloß er, an seinem Krönungstage (1442 d. 17. Jun.) ein Bündniß mit der Stadt Zürich wider die Schweizer und ihre Bundsgenossen. Die Zürcher waren (1436) wegen der Verlassenschaft des Grafen Friedrich von Toggenburg, mit den Kantonen Schweiz und Glarus und mit den Grafschaften Toggenburg und Uznach in Zwistigkeiten gerathen, die zuletzt (1437) in einen Krieg ausschlugen, wobei die Zürcher sehr ins Gedränge kamen. Um sich zu behaupten, hingen sich die Zürcher an das ihnen bisher so verhaßte Haus Oesterreich, und schlossen (1442) mit dem römischen Könige das gedachte Bündniß zu Aachen e). Friedrich, der seinen Bundsgenossen gern beistehen wollte, weil er sich Hoffnung machte, bei dieser Gelegenheit wenigstens einen Theil der verlornen habsburgischen Güter und Länder wieder an sich zu bringen, wandte sich

e) Tschudy Th. II. B. XII. S. 335. ff. Ro. L. V. p. 187. sqq.

an die Reichsstände und sprach sie um Hülfe an; aber die Stände entschuldigten sich damit, daß dieser Krieg nicht das Reich, sondern das besondere Interesse des Hauses Oesterreich betrafe. Um nun die bedrängten Zürcher nicht ganz hülflos zu lassen, ersuchte Friedrich den König von Frankreich Karl VII. um einen Beistand von 5000 Mann. Karl, der um diese Zeit mit England einen Stillstand geschlossen hatte, und also seine Truppen zur Zeit nicht brauchen konnte, war hierzu so bereitwillig, daß er dem römischen Könige nicht 5000, sondern 40000 Mann zuschickte, und der Dauphin Ludwig führte sie selbst an. Diese Truppen waren den so genannten Kompagnien oder Kameradschaften sehr ähnlich, die zu den Zeiten Karls IV. in Burgund und im Elsaß herum schwärmten und eigentlich kriegerische Räuberrotten waren f). Sie bestanden aus einem zusammengelaufenen Haufen von Franzosen, Burgundern, Gasconiern, Engländern und andern, die im bisherigen französischenglischen Kriege gedient und sich größten Theils von Raub und Beute genährt hatten, nun aber nach getroffenem Still-

stande

f) S. 85. B. 392. S.

stande nicht wußten, was sie anfangen sollten, weil sie sich schämten, zur Pflugschar zurück zu gehen, nachdem sie den Degen so lange geführt hatten. Man nannte sie von dem berühmten Grafen von Armagnac, ihrem vormaligen Anführer, Armagnacken; in Deutschland und in der Schweiz nannte sie der gemeine Mann die armen Gecken g). Der Dauphin nahm seinen Marsch durch die Grafschaft Mömpelgard nach der Gegend von Basel hin, wie es schien, um die Stadt Zürich zu entsetzen, die von den verbundenen Kantonen seit zwei Monaten schon belagert wurde; man glaubte aber, er habe zugleich die Absicht gehabt, dem Papste Eugen IV. im Vorbeigehen einen Dienst zu leisten, und das ihm verhaßte Baseler Konzilium aus einander zu treiben h). So viel weiß man, daß um eben diese Zeit der Papst den Dauphin zu seinem Gonfaloniere, mit einem jährlichen Gehalte von 15000 Goldgulden

g) Schilter in den Anmerk. zu Königshoven elsaß. Chron. S. 909. ff. Tschudy Th. II. S. 422. Lehmann speyer. Chron. B. VII. K. 99. S. 840. f.

h) Aen. Sylv. Epp. n. 87. l. c. p. 573. Roo L. V. p. 197. Lehmann a. ang. O. S. 841.

gulden ernannt habe i). In dieser bedenklichen Lage verlangte Basel von den Eidgenossen, die vor Zürich lagen, Truppen zur Besatzung. Die Eidgenossen ließen auch ein kleines Korps dahin abgehen; aber ehe dieses ankommen konnte, hatte der Dauphin bereits die Gegend von Basel besetzt. Dennoch wollten sich die Schweizer den Weg nach Basel mit Gewalt öffnen, ob sie schon kaum 1600 Mann stark waren. Wirklich trieben sie (1444 d. 26. Aug.) den Vortrab der Armagnacken unter dem Grafen Dammartin zurück, und eben so glücklich warfen sie ein anderes französisches Korps von 10000 Mann über den Haufen. Aber nun erst an obbenanntem Tage stießen sie auf die Hauptarmee des Dauphin bei St. Jakob unweit Basel, gegen die sie freilich zu schwach waren. Die Schweizer fochten wie Rasende: alle wurden nach der hartnäckigsten Gegenwehr niedergehauen, bis auf 16 die sich durch die Flucht retteten, aber von ihren Mitbürgern ihr ganzes übriges Leben hindurch mit Verachtung angesehen wurden k).

Auf

i) Ap. Raynald. ad an. 1444. n. 13.

k) Fast unglaubliche Dinge von der Tapferkeit der Helvezier in diesem mörderischen Treffen

Auf die Nachricht von dieser Niederlage hoben die verbundenen Eidgenossen die Belagerung von Zürich eilig auf. Doch wollte der Dauphin nicht weiter in Helvezien eindringen, denn der Sieg bei Basel hatte ihm 6000 Mann seiner besten Truppen gekostet. Er zog sich zurück nach den vorderösterreichischen Ländern, besetzte verschiedene Plätze im Elsaß, Breisgau und Sundgau und selbst die lothringischen Bisthümer, um von jenen einen Theil an Frankreich zu bringen, diese aber dem Herzoge Renatus von Lothringen zu verschaffen, und erlaubte seinen Truppen alle Arten von Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen 1). Friedrich hielt eben (v. Aug. b. Okt. desselb. J.) einen Reichstag zu Nürnberg, als er von diesen Feindseligkeiten seiner vermeinten Freunde Nachricht erhielt. Er berathschlagte sich darüber mit den anwesenden Ständen, und man beschloß von Reichswegen eine Gesandtschaft an den Dauphin

fen erzählt der gleichzeitige Aen. Sylv. Epp. n. 87. l. c. p. 574. conf. Tschudy Th. II. S. 423. Roo L. V. p. 197.

1) Jo. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1439. p. 399. ad an. 1444. p. 412. Lehmann B. VII. K. 99. S. 841.

phin zu schicken. Dieser machte aber so übertriebene Forderungen, daß endlich ein Reichskrieg wider die Franzosen beschlossen wurde, um diese beschwerlichen Freunde vom deutschen Boden zu entfernen m). Zum Anführer der Reichstruppen ernannte man den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dem auch das Reichspannier zugeschickt wurde n). Allein es ging mit den Kriegsanstalten so langsam her, daß die Strasburger, die den Gewaltthätigkeiten der Armagnacken vorzüglich ausgesetzt waren, allein zu den Waffen griffen. Der Dauphin hingegen machte (d. 28. Okt. desselb. J.) mit den Eidgenossen Friede, und bekam dadurch freiere Hände wider die Deutschen. Endlich brachten es die Kurfürsten von Trier und Köln durch eifrige Unterhandlungen dahin, daß Frankreich sich zu einem Vergleiche verstand, der zu Trier (1445 d. 13. Febr.) auf diese Bedingungen geschlossen wurde: daß die französischen Truppen den deutschen Reichsboden innerhalb

m) Schilter in den Anmerk. zu Königshoven elsaß. Chron. S. 936 f. Lehmann S. 841. f. Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. I. K. 17. S. 219.

n) Müller a. ang. O. S. 220. f.

halb fünf Wochen verlassen, die Stände aber für den erlittenen Schaden weder vom Könige von Frankreich und dem Dauphin, noch von dem Herzoge Renatus von Lothringen eine Genugthuung fordern sollten o). Hierauf zogen die raubgierigen Armagnacken (im März) vom deutschen Boden ab, hinterließen aber die traurigsten Spuren ihrer wilden Ausschweifungen. Zwischen den Zürchern und den verbundenen Eidgenossen dauerten die Kriegsunruhen noch fort bis zum Jahre 1450, da sich beide Theile (d. 13. Jul.) nach langen Unterhandlungen mit einander aussöhnten. Auf schiedsrichterlichen Ausspruch wurden den Zürchern alle ihnen abgenommenen Länder zurück gegeben, und ihr Bund mit Oesterreich für ungültig und ihren ältern Verbindungen mit den Eidgenossen widersprechend erklärt p); Oesterreich aber mußte ihnen nach zwei Jahren (1452) die Grafschaft Kyburg, die ihm die Zürcher zu Anfang dieser Unruhen überlassen hatten, für die geforderten Kriegskosten wieder zurück geben q).

Ungarn.

o) Müller a. ang. O. Vorst. I. K. 22. S. 269. ff. 273. ff.

p) Tschudy Th. II. S. 543. ff.

q) Tschudy Th. II. S. 562.

Daß Friedrich III. die Zürcher in diesem Kriege nur schwach unterstützt hatte, daran waren zum Theile die Unruhen über die Vormundschaft des jungen Ladislav Schuld, der endlich nach Vladislavs Tode König von Ungarn geworden war. Vladislav hatte im Jahre 1443 einen Feldzug wider die Türken unternommen, und den Krieg durch seinen großen Feldherrn Johann Corvin von Hunnyad, Wojewoden von Siebenbürgen, so glücklich geführt, daß die Türken den Frieden suchen und im Vertrage zu Segedin (im J. 1444 im Jun.) alles zurück geben mußten, was sie von Ungarn und Servien abgerissen hatten, nur die Bulgarei ausgenommen r). Allein Vladislav ließ sich auf des Papstes Zureden und durch die Versprechungen anderer christlicher Mächte verleiten, den heilig beschwornen Stillstand zu brechen und noch in demselben Jahre in das Gebiet der Türken einzufallen. Auf die Nachricht davon ging der Sultan Murad II. den meineidigen

r) Müller Vorst. I. K. 18. S. 239. f. Bonfinius rer. Hungar. Dec. III. L. VI. p. 456. sq. (Hanov. 1606. f.).

gen Ungarn entgegen, und schlug sie bei Varna in Bulgarien (d. 10. Nov. desselb. J.) aufs Haupt. Vladislav selbst wurde im Treffen erschlagen, und der Kardinallegat Julian kam auf der Flucht um s). Nun setzten die Ungarn einen Wahltag an. Auf demselben erklärten sie (i. J. 1445 d. 16. Mai) den jungen Ladislav einhällig zum Könige, und ernannten den tapfern Johann Corvin von Hunnyad zum Statthalter. Hierauf schickten sie eine Gesandtschaft an den römischen König Friedrich, mit dem Verlangen, daß er ihren neuen König Ladislav, zugleich mit der ungarischen Reichskrone, ausliefern sollte, damit er, in seinem eigenen Lande, in der Sprache und nach den Sitten der Nazion erzogen werden könnte. Aber Friedrich wollte sich, aus guten Absichten, dazu nicht verstehen, und sagte: der junge Ladislav könne nirgends besser, als bei ihm, erzogen werden, und seine Mutter habe ihn nicht ohne wichtige Ursachen ihm empfohlen; die Krone aber müsse billig bei dem Könige bleiben, dem

s) Aen. Sylv. hist. de statu Europae sub Frid. III. c. 4. in Freheri scr. rer. Germ. T. II. p. 94. sqq. edit. Struv. Ejusd. Epp. n. 81. p. 565. Roo L. V. p. 196. sq.

dem man sie einmal aufgesetzt hätte t). Darüber wurden die Ungarn so aufgebracht, daß sie, unter ihrem Statthalter, noch in diesem Jahre in Oesterreich einfielen und ihren König und die ungarische Krone mit Gewalt holen wollten. Johann Corvin belagerte den römischen König in Wienerischneustadt, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen, und kehrte nach vielen Verwüstungen nach Ungarn zurück v). Im folgenden Jahre (1446) schrieb Friedrich, weil er einen neuen Einbruch befürchten mußte, einen Reichstag nach Regensburg aus, und bat die Stände um Hülfe; aber diese entschuldigten sich, wie bei dem Zürcher Kriege damit, daß diese auswärtige Angelegenheit das deutsche Reich nicht interessire x). Friedrich mußte daher seine eigenen erbländischen Vasallen aufbieten, um sich dem Einbruche der Ungarn zu widersetzen y). Doch durch die Vermittlung des Grafen Ulrich von Cilley kam es (im Dez. desselb. J.) zwischen beiden Theilen zu einem

zweijäh-

t) Roo l. c. p. 198.

v) Roo l. c. p. 195. sq.

x) Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. I. K. 25. §. 7. S. 339.

y) Müller a. ang. O. §. 8. S. 339. f.

zweijährigen Stillstande, und Friedrich behielt den jungen Ladislav noch bei sich z).

Beilegung der Kirchenspaltung.

Während dieser Kriegsunruhen waren die Unterhandlungen wegen Beilegung der Kirchenspaltung so wohl von Seiten des Reichs als des römischen Königs fortgesetzt worden. Zwar hatte weder der Papst Eugen noch das Konzilium zu Basel den vom Mainzer Konvente gethanen Vorschlag, ein neues unbezweifeltes Konzilium an einem dritten Orte zu eröffnen, angenommen: dessen ungeachtet blieb das Reich mit dem römischen Könige unverändert bei der bisherigen Neutralität; und auf dem vorgedachten Nürnberger Reichstage vom Jahre 1444 hielt man, aller Vorstellungen der päpstlichen und Baseler Gesandten ungeachtet a), die baldige Ansetzung eines neuen Konziliums durch beide Päpste noch immer für das beste und wirksamste Mittel, die Einigkeit und Ruhe der Kirche herzustellen b). Friedrich schickte daher, mit Einwilligung

z) Müller §. 13. S. 340. Roo l. c. p. 199.

a) Aen. Sylv. Epp. n. 87. pag. 575. n. 94. p. 582.

b) Müller Vorst. I. K. 20. §. 3. f. S. 259. f.

ligung der Reichsstände, seinen Staatsse-
kretär, den berühmten Aeneas Sylvius,
nach Rom, um den Papst Eugen, der um
diese Zeit sein Konzilium von Florenz nach
Rom verlegt hatte, zu bewegen, dem Ver-
langen der deutschen Nazion endlich nachzu-
geben. Aeneas Sylvius, der bisher ein eif-
riger Vertheidiger des Baseler Konziliums ge-
wesen war, bat vor allen Dingen den Papst
deßwegen um Verzeihung, und wußte sich ihm
bald so beliebt zu machen, daß er weiter an
keine Ahndung des Vergangenen dachte. Als
aber Aeneas Sylvius von ihm verlangte,
daß er zur Beruhigung der Kirche ein Ge-
neralkonzilium nach Deutschland ausschreiben
und sich selbst dahin begeben sollte, schlug es
Eugen schlechterdings ab; doch erbot er sich,
Gesandte nach Deutschland zu schicken, und
diese bekamen den geheimen Auftrag, die Na-
zion von der bisherigen Neutralität abzubrin-
gen und sie auf Eugens Seite überzuziehen c).
Indessen mag Aeneas Sylvius den Papst doch
wohl haben merken lassen, daß sein Herr, der
römische König, dem Baseler Konzilium nicht
sonderlich geneigt wäre; sonst würde es Eu-
gen so bald nicht gewagt haben, die Kurfür-
sten

c) Müller a. ang. O. §. 5. S. 260. f.

sten Jakob von Trier und Dietrich von Köln abzusetzen. Diese beiden Kurfürsten waren bisher dem Papste Eugen immer entgegen gewesen, und hatten sich merklich auf die Seite des Baseler Konziliums und des Papstes Felix geneigt. Um sich ihrer zu entledigen, entsetzte sie Eugen (i. J. 1445 d. 9. Febr.), im Vertrauen auf Friedrichs III. Gewogenheit, der erzbischöflichen Würde, und vergab das Erzbisthum Trier an den Bischof Johann von Cambray, einen natürlichen Bruder des mächtigen Herzogs Philipp von Burgund, und das Erzbisthum Köln an des letztern Schwestersohn, den Prinzen Adolf von Kleve d). Uiber diesen verwegenen und sehr unbesonnenen Schritt wurden alle Kurfürsten heftig aufgebracht. Sie beschlossen, sich ihrer abgesetzten Kollegen mit Nachdruck anzunehmen, und hielten zu dem Ende (im Jahre 1446 den 21. März) einen Kurfürstentag zu Frankfurt. Auf demselben verglichen sie sich über eine neue Verein, nach welcher sie den Papst Eugen bewegen wollten, die zu Basel erneuerten Dekrete des Kostnitzer Konziliums von der Gewalt der allgemeinen Kirchenversammlungen zu erkennen und zu bestä-

d) Ap. Raynald. ad an. 1445. n. 1.

bestätigen, zu Beilegung der bisherigen Spaltung und anderer Unordnungen ein neues Konzilium nach Kostnitz, Strasburg, Worms, Mainz oder Trier auf den 1. Mai des nächsten Jahres auszuschreiben; die Baseler Konzilienschlüsse, wie sie auf dem Mainzer Konvente vom Könige Albrecht und den Kurfürsten angenommen worden e), durch besondere Bullen zu genehmigen, und alle während der Neutralität geschehenen Neuerungen aufzuheben. Würde Eugen das alles thun, so wollten sie ihm, als dem rechtmäßigen Papste, gehorchen, und die Beilegung der bisherigen Trennung der Kirche durch das neue Konzilium erwarten, im Gegenfalle würden sie von ihm ganz abtreten, und das Baseler Konzilium für eine rechtmäßige Kirchenversammlung erkennen und ihm gehorsam seyn, jedoch so, daß die Baseler Väter auf eine gewisse Zeit und an einen gewissen, von den Kurfürsten zu bestimmenden Ort ein Konzilum ansetzen und sich dahin begeben sollten, um das Verabredete, allenfalls auch ohne den Beitritt des römischen Königs, ins Werk zu richten; zu welchem Ende noch eine neue Zusammenkunft auf den 1. Sep-

e) Das Mainzer Akzeptazionsinstrument.

1. September dieses Jahres gehalten werden sollte f). Hierauf wurden Abgeordnete an den römischen König geschickt, die ihm und sechs geschwornen königlichen Räthen den Inhalt dieser Verein ingeheim eröffnen mußten, mit der Bitte, derselben beizutreten und zugleich mit ihnen Gesandte nach Rom abgehen zu lassen g). Friedrich, der damals schon auf Eugens Seite überhing, billigte zwar die Verabredungen der Kurfürsten nicht: doch wollte er sich nicht öffentlich trennen. Er schickte daher, zugleich mit den kurfürstlichen Gesandten, den Aeneas Sylvius nach Rom, um dem Papste zuzureden, dem Verlangen der Kurfürsten nachzugeben. Aeneas Sylvius, dem der römische König, da ihm kein Eid der Verschwiegenheit abgefordert worden, alles entdeckt hatte, was die Kurfürsten unter sich verabredet, stellte dem Papste die Gefahr vor, der er sich aussetzen würde, wenn er sich nicht willfährig bezeigte, und rieth ihm im

f) Bei Müller Vorst. I. K. 23. §. 3. S. 278. ff. Koch Sanct. pragmat. p. 19. sq.

g) Jo. Gobellini, Vicarii Bonnensis, Commentarii Pii II. P. M. L. I. p. 11. (Francof. 1614. f.).

im Namen des römischen Königs, so viel als möglich nachzugeben, und wenigstens in der Hauptsache die Forderungen der einmal aufgebrachten Kurfürsten zu bewilligen, um eine förmliche Trennung zu verhüthen h). Eugen, der Anfangs den kurfürstlichen Gesandten sehr unfreundlich begegnet war, weil der vornehmste unter ihnen, Gregor von Heimburg, zu stolz mit ihm gesprochen hatte, gab den Vorstellungen des Aeneas Sylvius nach, und entließ die kurfürstlichen Abgeordneten mit der Erklärung, daß er auf den bevorstehenden Kurfürstentag Gesandte nach Frankfurt schicken und thun würde, was Recht und Billigkeit forderten i).

Dieser neue Konvent zu Frankfurt wurde (1446 d. 1. Sept.) zur bestimmten Zeit eröffnet. Von Seiten des römischen Königs erschien eine ansehnliche Gesandtschaft, der noch

h) Gobellinus l. c. p. 11. Müller Vorst. I. K. 26. §. 3. S. 340.

i) Aen. Sylv. histor. Friderici III. Imp. ap. Kollar. Analect. Vindobonens. T. II. p. 122. sqq. (Vindobon. 1762. f.).

noch Aeneas Sylvius zugeordnet war. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Pfalz waren in Person zugegen, Sachsen und Brandenburg schickten ihre Gesandten. Außer ihnen fanden sich die Erzbischöfe von Salzburg, Bremen und Magdeburg, und die Gesandten verschiedener anderer geistlicher und weltlicher Fürsten ein. Das Konzilium zu Basel schickte den Kardinal Ludwig von Arles und einige Doktoren. Der Papst Eugen aber ließ vier Gesandten dahin abgehen, mit der Instrukzion, das Ansehen und die Gewalt der allgemeinen Konzilien zu erkennen, die Mainzer Akzeptazionsurkunde zu genehmigen, und die Erledigung aller Beschwerden der deutschen Nazion zu versprechen, dafern die letztere ihm die Obedienz leisten und den Schaden ersetzen wollte, den er durch die Annehmung der Baseler Dekrete leiden würde k). Anfangs sah es für den Papst nicht zum besten aus; der römische König und einige weltliche Fürsten hingen zwar auf seine Seite über; aber die Kurfürsten mit den Geistlichen waren mehr dem Konzilium geneigt. Dazu kam, daß die kurfürst=

k) Koch Sanct. pragmat. p. 21. sq. et Document. no. 4. p. 174. sqq.

kurfürstlichen Gesandten nicht nur keine befriedigende Antwort von Rom zurück brachten, sondern auch einen gehässigen Bericht von ihrer Aufnahme und Behandlung ertheilten. Der Papst und die Kardinäle, sagte Gregor von Heimburg, wären der deutschen Nazion feind, und suchten nur die römische Kurie zu bereichern und das Ansehen der Konzilien niederzudrücken 1). Dadurch wurden fast alle Stände auf die Seite der Baseler übergezogen, und die letztern schienen bereits zu triumphiren. In diesen Umständen waren Friedrichs Gesandte blos darauf bedacht, wie sie die Verbindung der Kurfürsten trennen und einen oder den andern von ihnen gewinnen könnten. Den Anfang machten sie bei dem Kurfürsten von Mainz, mit dem sie in geheime Unterhandlungen traten; und da sie lange vergebens negozirt hatten, erreichten sie endlich ihre Absichten durch Geld, „denn dieses, sagt Aeneas Sylvius, ist der Beherrscher der Höfe: es öffnet Aller Ohren, und ihm gehorcht alles. Auch den Kurfürsten von Mainz hat es bezwungen; nicht als ob ihm selbst etwas

1) Aen. Sylvii hist. Frid. III. Imp. ap. Kollar, l. c. p. 127.

etwas wäre versprochen worden, sondern nur unter seine vier Räthe hat man 2000 rheinische Gulden ausgetheilt" m). Das Geld gab der römische König her, dem es nachher der Papst Nikolaus zurück zahlte n). Nachdem also die erkauften Mainzer Räthe ihren Herrn von der Verbindung mit den andern Kurfürsten abgezogen und auf die päpstliche Seite gelenkt hatten, brachte Aeneas Sylvius, der bei dem ganzen Handel die Hauptperson war, einen Weg in Vorschlag, wie der Kurfürst von Mainz von der mit seinen Kollegen geschlossenen Verein mit Ehren abtreten könne. Er setzte eine Schrift auf, die in der Hauptsache alle die Bedingungen enthielt, welche die Kurfürsten dem Papste Anfangs vorgelegt hatten, ließ aber alles weg, was dem Papste etwa anstößig oder unangenehm seyn konnte o). Diesen Aufsatz zeigte er den päpstlichen Gesandten, und diese machten viel Hoffnung, daß Eugen die vorgeschlagenen Punkte bewilligen würde. Darauf wurde die Sache der Versammlung selbst vorgelegt. Die meisten Fürsten genehmigten

m) Aen. Sylv. l. c. p. 127.

n) Aen. Sylv. l. c. p. 128.

o) Aen. Sylv. l. c. p. 128. Gobellin. l. c. p. 12.

migten des Aeneas Aufsatz; doch waren die Kurfürsten von Köln und Sachsen dagegen, und der Kurfürst von der Pfalz erklärte sich für keine von beiden Parteien p). Friedrichs Gesandte aber errichteten (1446 d. 5. Okt.) mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischofe von Salzburg, dem Deutschmeister und den Bischöfen von Bamberg, Passau und Kostnitz eine besondere Verbindung oder Verein, nach welcher sie nächstens eine Gesandtschaft nach Rom schicken wollten, um den Papst zu ersuchen, daß er die ihm vorgelegten Bedingungen bewilligen und besondere Bullen darüber ausfertigen möchte: würde er das thun, so sollte ihm sogleich im Namen der deutschen Nazion die Obedienz geleistet werden; im Gegenfalle aber wollte man die Sache auf einer neuen Zusammenkunft zu Nürnberg wieder in Berathschlagung nehmen q).

Römische Konkordaten.

Nach geendigtem Konvente ließ Friedrich den Aeneas Sylvius und den Prokop von Raben=

p) Aen. Sylv. l. c. pag. 128. ſq. Koch Sanct. pragmat. p. 25.

q) Koch l. c. Document. n. 5. p. 176. ſqq.

Rabenstein nach Rom abgehen, so wie auch die verbundenen Fürsten ihre Gesandten dahin abschickten. Alle wurden (1447 im Jan.) mit großen Ehrenbezeugungen empfangen; denn die unterdessen zurückgekommenen päpstlichen Gesandten hatten dem Papste die ganze Lage der Sachen vorgestellt, und ihn dringend ermahnet, sich gegen die deutschen Fürsten willfährig zu bezeigen. Zu Rom war man mit den Forderungen der Deutschen bei weitem nicht ganz zufrieden, obschon Aeneas mit vieler Beredsamkeit zeigte, daß man, ohne sie zu bewilligen, keinen Frieden erhalten könne r). Die Kardinäle theilten sich in zwei Parteien: einige erklärten sich für die Annehmung der Vergleichspunkte; die meisten aber widersetzten sich schlechterdings s). Vorzüglich hart fanden sie, daß die Annaten und die Vergebung der Benefizien verloren gehen, ein Konzilium ausgeschrieben und die beiden abgesetzten Erzbischöfe restituirt werden sollten. Die Gesandten

r) Müller a. ang. O. Vorst. I. K. 26. S. 346.

s) „Venditam esse, sagten sie, Theutonicis apostolicam sedem, seque quasi bubalos duci naribus." Baluz. Miscellan. T. VII. p. 533.

ten hingegen machten Hoffnung, daß der Papst für die Annaten eine Entschädigung erhalten würde, die der Nazion weniger lästig fiele t). Nach vieltägigem Berathschlagen und Disputiren gaben die Kardinäle endlich nach, und man fing an, die deßhalb auszufertigenden Bullen zu entwerfen. Nun wurde zwar Eugen IV. unterdessen so gefährlich krank, daß die Aerzte versicherten, er werde den 10. Tag nicht überleben; daher auch die meisten deutschen Gesandten wieder zurück treten wollten v). Dennoch brachte es der thätige Aeneas Sylvius, in Verbindung mit dem kurmainzischen Abgeordneten, Johann von Lysura, noch dahin, daß die anwesenden Gesandten (1447 d. 5. Febr.) dem Papste, vor seinem Krankenbette, im Namen ihrer Prinzipalen die Obedienz leisteten x). Eugen übergab ihnen dagegen über die verglichenen Punkte vier Bullen: in der ersten versprach er, die abgesetzten Erzbischöfe von Trier und Köln, so bald sie ihm die Obedienz geleistet haben würden, ohne Ausnahme wieder einzusetzen; in der andern

t) Koch Sanct. pragm. p. 28.

v) Gobellin. l. c. p. 13.

x) Gobellin. l. c. p. 13. Koch l. c. p. 31.

dern bestätigte er die bekannte Mainzer Akzeptazionsurkunde, die so lange noch in Deutschland gelten sollte, bis man sich auf einem neuen Konzilium oder durch Verabredung anders verglichen haben würde, jedoch in der Hoffnung, daß ihm die deutsche Nazion für den daraus erwachsenen Schaden einen Ersatz geben würde; in der dritten versprach er, innerhalb 10 Monaten an einem von den vorgeschlagenen fünf Orten ein allgemeines Konzilium zu halten; in der vierten ertheilte er dem römischen Könige und den Reichsständen die nöthigen Indulte, Dispensazionen und Konzessionen über die Wahlen, Benefizienvergebungen, richterliche Aussprüche und andere Dinge, die während der Neutralität geschehen waren y). Die ganze Feierlichkeit der Obedienzleistung wurde sodann (d. 8. Febr.) in einem öffentlichen Konsistorium von allen Kardinälen wiederholt und bestätigt z). Nach geendigter Handlung entstand zu Rom ein allgemeiner Jubel; man blies mit Trompeten und läutete mit allen Glocken, und am Abende wurde die

y) Ap. Koch l. c. Document. n. 6—9. pag. 181. sqq.

z) Gobellin. l. c. p. 13. Koch p. 31. sq.

die ganze Stadt illuminirt. Drei Tage lang dauerten die Feierlichkeiten a). Aber obschon bei diesen mit den deutschen Fürsten geschlossenen Konkordaten alles reiflich überlegt und mit größter Genauigkeit verhandelt worden war, so besorgte Eugen dennoch, daß er, als ein Kranker, nicht alles gehörig überdacht und dem apostolischen Stuhle etwas vergeben haben möchte. Er ließ daher, an eben dem Tage (d. 5. Febr.), da er jene vier Bullen unterzeichnete, ein besonderes Salvatorium ausfertigen, worin er sich wider jeden Nachtheil, der durch seine Bewilligungen dem römischen Stuhle vielleicht zugezogen worden, feierlich verwahrte, und alles für nicht geschehen erklärte, was er den Rechten und dem Ansehen des päpstlichen Stuhls zum Nachtheil etwa geantwortet oder bewilligt haben könnte b).

Zwei Wochen nach der Obedienzleistung (1447 d. 22. Febr.) starb Eugen IV. An seine Stelle wählte man (d. 6. März) den Kardi-

a) Aen. Sylv. hist. Frid. III. Imp. ap. Kollar. l. c. T. II. p. 132. Ejusd. oratio ad Frid. Caes. in Baluzii Miscell. T. VII. p. 540.
b) Bei Müller Vorst. I. K. 26. S. 352. f.

Kardinal und Erzbischof von Bologna, Thomas, der auf dem letzten Frankfurter Konvente päpstlicher Gesandter gewesen war, und jetzt den Namen Nikolaus V. annahm. Noch an seinem Wahltage begaben sich die deutschen Gesandten zu ihm, und baten, daß er die Konkordaten, die sein Vorgänger mit der deutschen Nazion geschlossen hätte, bestätigen möchte. Nikolaus erklärte, er wolle nicht nur alles genehmigen und bestätigen, sondern auch vollziehen und aufrecht erhalten. „Die römischen Päpste, setzte er hinzu, haben doch wohl ihre Hände zu weit ausgestreckt, da sie den andern Bischöfen gar keine Gerichtsbarkeit gelassen haben. Dagegen haben aber auch die Baseler den Päpsten die Hände zu sehr gebunden. Aber so geht's: wer unrecht thut, muß auch Unrecht leiden. Die, welche einen schiefstehenden Baum gerade richten wollen, ziehen ihn zu weit auf die entgegengesetzte Seite. Ich bin entschlossen, die Bischöfe ihres Rechts nicht zu berauben; denn dadurch hoffe ich meine eigene Gerichtsbarkeit am besten zu erhalten, wenn ich mir die fremde nicht anmasse“ c). Wirklich gab Nikolaus den deutschen Gesand-

c) Aen. Sylvii oratio ad Frider. Caes. l. c. p. 555.

Gesandten (1447 d. 28. März) eine Bulle, wodurch er alles, was sein Vorgänger der deutschen Nazion bewilligt hatte, bestätigte und für unverbrüchlich erklärte d). Um nun alles noch Uibrige, besonders die dem Papste zugesicherte Entschädigung oder Provision, zu berichtigen, ließ er den Kardinal Johann von Carvajal, als seinen Legaten, nach Deutschland abgehen e).

Wiener Konkordaten.

Unterdessen hielten die Kurfürsten von Trier, Köln, Pfalz und Sachsen, und der König von Frankreich, eine Versammlung (d. 28. Jun. desselb. J.) zu Bourges, und verbanden sich mit einander dahin, daß, zur Beruhigung der Kirche, ein allgemeines Konzilium gehalten, das Ansehen der Generalkonzilien hergestellt und Nikolaus V. für den rechtmäßigen Papst erkannt werden sollte f); Friedrich III. aber setzte auf St. Margarethentag einen Konvent nach Aschaffenburg an,

d) Koch l. c. Document. n. XI. p. 197. sqq.

e) Vid. Gudenus Cod. dipl. Mogunt. T. IV. n. 138. p. 304. sq.

f) Ap. Koch. l. c. n. 12. p. 199. sq.

an, und schickte den von Rom zurückgekommenen Aeneas Sylvius, nebst dem großen Rechtsgelehrten Hartung, dahin mit dem Auftrage, auch die übrigen dahin berufenen Reichsstände, die keine Gesandten nach Rom geschickt hatten, zu bereden, den Papst Nikolaus für den rechtmäßigen Papst zu erkennen g). Aeneas Sylvius negozirte auch zu Aschaffenburg sehr glücklich; es wurde (d. 13. Jul.) beschlossen, daß Nikolaus in ganz Deutschland für den rechtmäßigen Papst erkannt und erklärt werden und der römische König einen Reichstag nach Nürnberg ansetzen sollte, auf welchem man dieses bestätigen und alles Uibrige vollends berichtigen, besonders aber die dem Papste versprochene Provision bestimmen wollte, dafern man sich unterdessen mit seinem Legaten nicht verglichen haben würde h). Der beschlossene Reichstag ging nicht vor sich, sondern der päpstliche Kardinallegat Johann begab sich (1448 im Jan.) an den kaiserlichen Hof nach Wien i), und trat mit dem römischen Könige besonders in Unterhandlung,

g) Gobellin. l. c. p. 14.

h) Bei Müller Vorst. I. K. 27. S. 355. f.

i) Vid. Aen. Sylv. de morib. German. l. c. p. 1041. Koch l. c. p. 37. et 211. n. 3.

handlung, um dem Papste für den durch die römischen Konkordaten erlittenen Verlust eine vortheilhafte Entschädigung oder Wiedererstattung zu verschaffen. Hier also, zu Wien k), kamen, durch des Aeneas Sylvius listige Einwirkung, die berühmten Konkordaten der deutschen Nazion (d. 17. Febr. desselb. J.) zu Stande, die für den römischen Hof weit größere Vortheile enthielten, als er hatte erwarten können. Vermöge derselben wurden dem Papste, anstatt der versprochenen Provision oder Schadloshaltung, die durch die Baseler Dekrete schon aufgehobenen Annaten, Konfirmazionen der Prälaten und Reservazionen unter gewissen Einschränkungen wieder zugestanden; die Vergebung der geringern geistlichen Benefizien in Deutschland aber sollte zwischen dem Papste und den ordentlichen Kollatoren monatlich abwechseln, so daß der Papst mit dem Januar anfinge l). Diese Konkordaten waren eigentlich nur ein Theil und gleichsam die Vollendung derjenigen Kon-

k) Nicht zu Aschaffenburg. Vid. Koch l. c.

l) Tabulae concordatorum inter Nicolaum V. Pont. et Frid. III. Imp. Vindobonae initorum. Ap. Koch l. c. Document. n. 13. p. 201—209. it. n. 14. p. 210. sqq.

Konkordaten, die im vorigen Jahre zu Rom geschlossen und bestätigt worden waren. Diese enthielten die Rechte und Vortheile der deutschen Kirche, jene die Vortheile des römischen Stuhls. Auch wurden die römischen Konkordaten durch die Wiener in allen den Punkten ausdrücklich bestätigt, worin die Wiener Konkordaten keine Ausnahme machten m). Allerdings waren die Wiener Konkordaten der deutschen Kirche eben so nachtheilig, als sie dem Papste vortheilhaft waren. Friedrich III. wurde zur Schließung derselben theils durch seine grosse Ergebenheit gegen den Papst und durch die ängstliche Begierde sich dessen Gunst zu erwerben, theils durch die listigen Vorstellungen des Aeneas Sylvius, von dem er sich ganz regieren ließ, verleitet. Der leztere hatte vor einiger Zeit vom Papste Nikolaus V. das Bisthum Triest erhalten, und trachtete gewiß schon selbst nach der päpstlichen Würde. Er wirkte daher dem Papste desto größere Vortheile aus, da er sie selbst dereinst zu genießen hoffte. Zwar sagte Friedrich im Eingange der Konkordaten, er habe sie für die deutsche Nazion geschlossen; aber

m) Das sagen die Wiener Konkordaten selbst, bei Koch p. 233.

aber es ist, bei dem gänzlichen Stillschweigen der Schriftsteller und Urkunden, kaum glaublich, daß er von den Reichsständen dazu bevollmächtigt gewesen sey. Er übertrug das ganze Geschäft dem Aeneas Sylvius, einem der römischen Kurie damals ganz ergebenen Italiäner, und dieser berichtigte den wichtigen Vertrag mit dem päpstlichen Legaten, ohne daß ein einziger Abgeordneter von Seiten der Reichsfürsten zugegen war. Aeneas sah zwar voraus, daß die deutschen Fürsten, besonders die geistlichen, den neuen Konkordaten widersprechen würden: aber er wußte auch, daß sie zur gemeinsamen Behauptung der Reichsrechte und Wohlfahrt selten zusammen hielten, sondern jeder sein besonderes Interesse wahrzunehmen pflegte. Er konnte also hoffen, daß er die meisten von ihnen, wenigstens die angesehensten und mächtigsten, leicht zum Beitritte bewegen würde. Den Anfang machte er bei den Erzbischöfen. Der von Mainz nahm die Konkordaten zuerst an, nach ihm der von Trier; mehr Schwierigkeit machte der Erzbischof von Salzburg. Dietrich von Köln scheint sie erst im Jahre 1461 angenommen zu haben n). Allmälich ließen sich

n) Koch p. 42. sq.

auch die Bischöfe zur Annehmung der Konkordaten überreden; doch widersprachen in einigen Stiftern die Kapitularen so heftig, daß sie gar nicht promulgirt werden konnten o). Uibrigens wurden die Wiener Konkordaten vom Papste Nikolaus V. nach ihrem ganzen Inhalte (1448 d. 19. März) feierlich bestätigt p); doch haben die folgenden Päpste ihnen auf mancherlei Weise entgegen gehandelt und dadurch der deutschen Nazion zu häufigen Beschwerden Gelegenheit gegeben.

Ende des Baseler Konziliums.

Nachdem also der römische König und die deutschen Erzbischöfe die gemeine Sache verlassen hatten, und fast ganz Deutschland von der Neutralität abgetreten war, mußte das Baseler Konzilium sein Ansehen immer mehr verlieren und zuletzt ganz aus einander gehen. Wirklich hatte Friedrich den zu Basel versammelten Vätern das sichere Geleit schon im vorigen Jahre (1447 im Jul. u. Dez.) aufgekündigt q); dieses wieder-

holte

o) Koch p. 42. sq.

p) Ap. Koch Document. n. 15. p. 235. sqq.

q) Müller Vorst. I. K. 27. S. 365.

holte er nunmehr in sehr ernstlichen Ausdrücken, und da sich die versammelten Väter noch immer weigerten, so befahl er den Baselern (1448 d. 18. Mai) bei Strafe der Acht, sie aus ihrer Stadt fort zu schaffen r). Dadurch fanden sich die Väter genöthigt, ihr Konzilium nach Lausanne (d. 25. Jun.) zu verlegen, wohin sie auch kurz darauf (d. 4. Jul.) abreiseten s). Unterdessen gab sich der französische Hof viel Mühe, den Gegenpapst Felix zur freiwilligen Zession zu bewegen und der bisherigen Spaltung ein Ende zu machen. Zu dieser Absicht wurde zu Lion eine besondere Versammlung (im Jul.) gehalten, auf welcher sich die Gesandten der Könige von Frankreich und England und der Kurfürsten von Köln und Sachsen, der Kurfürst von Trier, und von Seiten des Konziliums der Kardinal von Arles, einfanden. Nach langem Streiten wurde beschlossen, eine Deputazion an Felix V. nach Genf abzuschicken und ihm gewisse Bedingungen vorzulegen, unter denen er dem Pontifikate entsagen sollte t).

Felix,

r) Müller a. ang. O.

s) Müller a. ang. O.

t) Raynald. ad an. 1447. n. 20. p. 340. a.

Felix, der nun wohl einsah, daß er sich nicht lange mehr behaupten würde, ließ sich den Antrag endlich gefallen. Nikolaus V. aber publizirte (1449 d. 18. Jan.) eine Bulle, wodurch er für den Papst Felix, das Baseler Konzilium und ihre Anhänger eine allgemeine Amnestie bewilligte, und alle wider sie ergangenen Bullen, Dekrete und Prozesse für aufgehoben erklärte v). Hierauf legte Felix zu Lausanne, mit Einwilligung der versammelten Väter, das Pontifikat (d. 7. Aprill desselb. J.) feierlich nieder x); dagegen ernannte ihn der Papst Nikolaus zum ersten Kardinalbischofe, zum Legatus a Latere und beständigen päpstlichen Vikarius in den savoyischen und andern benachbarten Ländern, mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Goldgulden y). Das Konzilium zu Lausanne aber erklärte nunmehr (den 19. Aprill) den päpstlichen Stuhl für erledigt, und wählte den Nikolaus zum Papste z).

Nach

v) Ap. Harduin. T. IX. p. 1314. sqq. n. 3.

x) Ap. Raynald. ad an. 1449. n. 3. sq. und bei Müller Vorst. I. K. 27. S. 366. f.

y) Aen. Sylv. de statu Europae c. 38. et 54. ap. Freher. p. 135. et 156. Müller a. ang. O. S. 366. Raynald. ad an. 1449. n. 6.

z) Bei Müller a. ang. O. S. 371. f.

Nach einigen Tagen (d. 25. Aprill) hob es sich selbst auf, und ging aus einander a). Einen so unerwarteten Ausgang hatte die große Kirchenversammlung, die siebzehn Jahre lang die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen hatte.

Meiland.

Eine wichtige Veränderung ereignete sich um diese Zeit mit dem Herzogthume Meiland. Der Herzog Philipp Maria Visconti starb im Jahre 1447 den 13. Aug. ohne rechtmäßige Nachkommenschaft, und beschloß den viscontischen Mannsstamm. Auf die erledigten meiländischen Staaten machte der Graf Franz Sforza b) Anspruch, weil er mit des letzten Herzogs einziger, obgleich unehlicher Tochter, Blanka Maria, vermält war, und von ihr

a) Bei Müller S. 373. f.

b) „Franciscus Sfortia — magno vir ingenio, et omnium, qui apud Italos arma gerunt, rei militaris peritissimus, forma et fortitudine egregius, eloquentia vulgari praecellens, ad conciliandam hominum gratiam amoremque promerendum efficax." Aen. Sylv. hist. Frid. III. Imp. ap. Kollar. l. c. p. 234.

ihr bereits einen Sohn hatte. Außer ihm meldeten sich noch zwei andere, der König Alfons von Aragonien und Neapel und der Herzog Karl von Orleans. Alfons berief sich auf ein Testament des Verstorbenen, wodurch er zum Erben ernannt worden wäre, ließ jedoch bald nach, da er sah, daß er gegen die andern Prätendenten nicht aufkommen würde. Der Herzog von Orleans gründete seine Ansprüche auf den Ehevertrag seiner Mutter Valentine Visconti, der einzigen Schwester des letzten Herzogs, worin man festgesetzt hätte, daß Valentine Visconti und ihre männlichen Nachkommen nach Abgang des viscontischen Mannsstammes in den meiländischen Staaten folgen sollten c). Der einzige, der auf Meiland gegründeten Anspruch hatte, war der römische König Friedrich. Meiland war ein Reichsmannlehn, und hätte also, da es jetzt eröffnet war, an den Lehnsherrn zurück fallen sollen; aber Friedrich hatte weder Macht, noch Entschlossenheit genug, seine und des Reichs Hoheit und Rechte zu behaupten. Meiland

c) Aen. Sylv. de statu Europae c. 46. p. 142. sq. Jo. Bapt. Villanova hist. Laudis Pompejae L. IV. in Graevii thes. antiquit. et hist. Ital. T. III. P. I. p. 921.

land selbst war in verschiedene Parteien getheilt. Einige wollten sich dem Könige Alfons, Andere der Republik Venedig unterwerfen; noch Andere wünschten den Bruder der verwittweten Herzoginn Maria von Meiland, den Herzog Ludwig von Savoyen, zum Oberherrn zu haben. Bald aber behielt diejenige Partei die Oberhand, welche die vormalige republikanische Regierungsform herzustellen und dem meiländischen Staate eine völlige Freiheit und Unabhängigkeit wieder zu geben suchte. Das Beispiel von Florenz und Venedig bestärkte sie in dieser Meinung, und niemand dachte daran, daß zwischen Meiland und jenen beiden Freistaaten ein großer Unterschied sey, und daß zur Herstellung und Behauptung der republikanischen Verfassung nicht nur innere Macht, sondern vorzüglich auch Einigkeit erfordert werde. Vor allen Dingen wählten sie 24 Personen aus den Vornehmsten der Bürgerschaft, die die neue Republik verwalten sollten d); und da die Meiländer bisher mit den Venezianern in einem unglück-

d) Joh. Simoneta rer. gestar. Francisci Sfortiae L. IX. ap. Murator. T. XXI. p. 398. conf. Aen. Sylv. de stat. Europ. c. 46. p. 143.

unglücklichen Kriege lagen, so übertrugen sie dem Grafen Franz Sforza das Kommando der Truppen mit eben dem Gehalte und Range, den ihm der verstorbene Herzog versprochen hatte c). Aber eben dieß bahnte dem tapfern und unternehmenden Franz Sforza den Weg zur meiländischen Herrschaft selbst. Während daß die Meiländer beschäftigt waren, ihre freie Verfassung, der sie seit zwei Jahrhunderten schon entwohnt waren, in eine gewisse Ordnung zu bringen, suchten die andern Städte, die bisher unter den Herzogen von Meiland gestanden hatten, das Joch abzuwerfen, und entweder sich auch zu Freistaaten zu erheben oder sich ein Oberhaupt zu wählen. Diese verschiedenen Gesinnungen der lombardischen Städte wußte der staatskluge Franz Sforza so gut zu benutzen, daß er das Herzogthum größten Theils zusammen hielt, das bei den Maßregeln der Meiländer ganz aus einander gefallen seyn würde. Pavia empörte sich zuerst (i. J. 1447); und weil die Bürger fürchteten, der neuen Republik Meiland nicht gewachsen zu seyn, so übertrugen sie dem Grafen Franz Sforza die völlige Oberherrschaft ihrer Stadt, so daß sie auf seine Nachkom-

c) Joh. Simonsta l. c. p. 40.

Nachkommen fortgeerbt werden sollte, und ernannten ihn zum Grafen von Pavia. Freilich waren die Meiländer damit nicht zufrieden; aber Franz Sforza wußte ihnen die Sache von einer solchen Seite vorzustellen, daß sie sich darüber zu beruhigen schienen, zumal da sie seine Dienste, bei dem fortdauernden Kriege mit den Venezianern, nicht entbehren konnten f). Franz Sforza nahm hierauf den Venezianern Piacenza wieder ab, schlug sie im folgenden Jahre (1448 d. 15. Sept.) bei Caravaggio aus dem Felde, und zwang diesen Platz zur Uibergabe g). Da er aber merkte, daß die Meiländer ihn in seinen Unternehmungen zu hindern und sich mit den Venezianern zu vertragen suchten, kam er ihnen zuvor, und schloß eigenmächtig mit den Venezianern einen Vergleich und ein Bündniß h). Die Meiländer wurden zwar darüber heftig erbittert: aber Franz Sforza kehrte sich an ihre Vorwürfe und Schmähungen nicht, sondern suchte aus der Uneinigkeit und Verwirrung, die in Meiland herrschte, und

aus

f) Joh. Simoneta l. c. p. 403—407.

g) Joh. Simoneta L. X. p. 418. ſqq. 424. ſqq. 436. ſqq. L. XIII. pag. 467. ſqq. 472. ſqq.

h) Joh. Simoneta L. XIV. p. 485.

aus seiner mit den Venezianern errichteten Freundschaft Nutzen zu ziehen. Wenn ihm die letztere auch nicht viel half, so stellte sie ihn doch, bei seinem großen Vorhaben, vor allen Hindernissen von dieser Seite sicher. Nachdem Franz Sforza seine Partei ansehnlich verstärkt hatte, griff er die Meiländer öffentlich an, machte sich von Lodi und Crema Meister, rückte selbst vor Meiland, und schloß diese große und volkreiche Stadt aufs engste ein, so daß der Mangel an Lebensmitteln bald aufs höchste stieg. Die halb verhungerten Einwohner sahen zwar die Nothwendigkeit ein, sich einer fremden Herrschaft zu unterwerfen; nur konnten sie sich nicht vereinigen, wem und unter welchen Bedingungen sie sich unterwerfen sollten. Zuletzt (i. J. 1450 d. 26. Febr.) erklärten sich alle mit einem Male für den Grafen Franz Sforza, öffneten ihm die Thore, und erkannten ihn für ihren Herzog i). So erwarb sich der tapfere und staatskluge Franz Sforza, dessen Vater von gemeiner

Herkunft

i) Joh. Simoneta L. XXI. p. 600. sqq. Istoria Bresciana ap. Murator. T. XXI. pag. 861. sqq. Aen. Sylv. de statu Europae c. 46. p. 145.

Herkunft, aber ein berühmter Krieger gewesen war, die Herrschaft fast aller der Staaten, die der verstorbene Herzog Visconti gehabt hatte.

Friedrich III. hatte sich bei dieser wichtigen Veränderung nicht ganz unthätig verhalten. Schon im Jahre 1447 hatte er, sogleich nach des letzten Herzogs Tode, den Aeneas Sylvius, nebst dem Kanzler Kaspar Schlick und einigen Andern, nach Meiland geschickt, um von dem eröffneten Reichslehn Besitz zu nehmen; aber damals waren die Meiländer von den Ideen der republikanischen Verfassung und Unabhängigkeit schon ganz berauscht und schwindlich, und die Gesandten mußten unverrichteter Sache zurück reisen. Als nachher Meiland von dem Grafen Franz Sforza so eng eingeschlossen wurde, daß ein Theil der Bürger den römischen König um Hülfe anflehte, schickte Friedrich (1449) den Aeneas Sylvius, nebst dem berühmten Rechtsgelehrten Hartung, von neuem dahin ab. Beide schlichen sich mit vieler Gefahr in Meiland ein, und traten mit den Einwohnern in Unterhandlung. Wirklich versprachen die Meiländer, sich dem römischen Könige, dafern er ihnen wider den Grafen Sforza Hülfe schicken würde, unter gewissen Bedingungen zu unterwerfen

werfen k). Allein Friedrich war für sich zu schwach, um den bedrängten Meiländern solchen Beistand zu leisten, wie sie ihn brauchten; von den Reichsständen aber war nicht zu erwarten, daß sie zur Behauptung der Reichsrechte jetzt mehr thun würden, als sie unter Ruprecht von der Pfalz gethan hatten. Friedrich mußte also die meiländischen Angelegenheiten fahren lassen, und sah mit den Reichsständen ruhig zu, wie sich Meiland, wider seinen Willen, einem neuen Herzoge unterwarf, ob er ihn schon dafür nicht erkannte, und ihm bei seinem Römerzuge die gebetene Belehnung nicht ertheilen wollte l).

Friedrichs Römerzug und Vermälung.

Friedrich hatte schon seit einiger Zeit den Vorsatz gehabt, seinen Römerzug zu unternehmen, und sich bei dieser Gelegenheit mit der portugiesischen Infantinn Eleonore, der ältesten Tochter des Königs Eduard von Portugal, zu vermälen. Jetzt (i. J. 1450) schickte er den Bischof Aeneas Sylvius mit Georg von

k) Gobellinus L. I. p. 15. sq.

l) Aen. Sylv. hist. Frid. III. ap. Kulpis p. 61. et 93. sq.

von Volkestorf nach Italien, um so wohl mit dem Papste wegen seiner Kaiserkrönung zu handeln, als auch zu Neapel mit dem Könige von Aragonien und Sicilien, Alfons, Oheim der Prinzessinn Eleonore, die projektirte Vermälung zu verabreden. Nach Neapel hatte auch der König Alfons V. von Portugal, der Eleonore Bruder, einen Gesandten abgehen lassen. Der Heirathsvertrag wurde in Gegenwart des päpstlichen Legaten und verschiedener Fürsten und Herren geschlossen, und man nahm die Abrede, daß die Infantinn im folgenden Jahre zu Schiffe nach Italien gebracht werden sollte, um sich mit dem Könige Friedrich, der sich unterdessen auch einfinden würde, zu vermälen, und sodann sich beide zu Rom krönen zu lassen m). Nachdem sich Friedrich über seine Krönung mit dem Papste verglichen und das Nöthige veranstaltet hatte, brach er gegen das Ende des Herbstes 1451, in Begleitung des jungen Königs Ladislav, nach Italien auf, und langte zu Anfang des folgenden Jahres (1452 d. 1. Jan.) im venezianischen Gebiete an

m) Aen. Sylv. hist. Frid. III. ap. Kulpis p. 38. sq.

an n). Sein Gefolge war zwar glänzend genug, aber nicht so zahlreich und kriegerisch, als das Gefolge der vorigen römischen Könige bei ihren Römerzügen zu seyn pflegte. Dennoch waren einige italiänische Staaten, besonders der neue Herzog von Meiland und die Florentiner, in Sorgen, er möchte etwas wider sie unternehmen. Friedrich ging mit Vermeidung des meiländischen Gebiets über Padua, Ferrara, Bologna und Florenz nach Siena, und wurde allenthalben mit großen Ehrenbezeugungen empfangen, und dem Herkommen gemäß frei gehalten o). Zu Siena empfing er (d. 19. Feb.) die ihm verlobte Infantinn Eleonore, und setzte sodann den Weg mit ihr fort nach Rom. Hier hielt er (d. 9. März.) einen prächtigen Einzug, und wurde vom Papste vor der Peterskirche feierlich empfangen p). Da Friedrich wegen seiner Irrungen mit den Meiländern, die er als Rebel-

n) Aen. Sylv. hist. Frid. III. ap. Kulpis pag. 50. 56. sqq. 60.

o) Aen. Sylv. l. c. p. 60.

p) Aen. Sylv. l. c. pag. 72. sqq. Nic. Lanckmann de Valckenstein hist. desponsat. et coronat. Frid. III. ap. Pez T. II. pag. 595. sq. Ordinatio ingressus Frid. III. in urbem, ibid. p. 561. sqq.

Rebellen betrachtete, sich zu Meiland oder Monza nicht hatte wollen krönen lassen, so bat er den Papst, ihm die italiänische Reichskrone ebenfalls zu Rom aufzusetzen q). Der Papst bewilligte es, stellte aber eine Erklärung aus, daß dieses dem Krönungsrechte des Erzbischofs von Meiland nicht nachtheilig seyn sollte r). Nachdem also Nikolaus V. den König Friedrich mit der Prinzessinn Eleonore getrauet hatte, krönte er ihn an eben dem Tage (d. 16. März) in der Peterskirche zum Könige von Italien s). Drei Tage nachher (d. 19. März) empfing Friedrich zugleich mit seiner neuen Gemalinn, vom Papste die Kaiserkrone mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten t). Von Rom begab sich Friedrich (d.

25.

q) Aen. Sylv. l. c. p. 79.

r) Ap. Raynald. ad an. 1452. n. 2.

s) Nic. Lanckmann de Valckenſtein l. c. p. 597. Aen. Sylv. hiſt. Frid. III. l. c. p. 79. Raynald. ad an. 1452. n. 2.

t) Aen. Sylv. l. c. p. 80. ſq. Nic. Lanckmann de Valckenſtein p. 597. ſq. Raynald. l. c. n. 2. ſq. Müller R. T. Theatr. unter Friedr. III. Vorst. II. K. 1. S. 393. ff. Etwas Ungewöhnliches war es, daß Friedrich zu dieser Krönung die deutschen Reichsinsignien, nämlich das Pallium, das Schwert,

das

25. März) auf die Einladung des Königs Alfons nach Neapel. Hier hielt er, auf Alfonsens dringendes Zureden, mit seiner Gemalinn das öffentliche Beilager (d. 16. Apr.) nach deutscher Sitte, und bequemte sich noch zur Vollziehung der Heirath, die er gern bis zu seiner Rückkunft nach Deutschland verschoben hätte v). Den Tag darauf reisete er zurück nach Rom; die Kaiserinn aber blieb noch acht Tage bei ihrem Oheime zu Neapel. Friedrich eilte, weil er erfahren hatte, daß sein zu Rom zurückgelassener Vetter, der junge König Ladislav, sich durch die Flucht zu entfernen suche; welcher Anschlag aber zeitig entdeckt und vereitelt wurde x). Von Rom, wo er nur drei Tage verweilte, nahm er seinen Weg wieder über Florenz, Bologna, Ferrara und Venedig. Zu Ferrara ernannte er (den

das Zepter, den Reichsapfel und die Krone Karls des Großen, von Nürnberg nach Rom hatte bringen lassen. Aen. Sylv. l. c.

v) „Leonoram autem ſponſam ſuam nondum cognoverat; quod id operis in Alemanniam referre volebat; ſive ne ſanguis Italicus ſibi naſceretur, ſive aliud religionis in mente gerens." Aen. Sylv. l. c. p. 84.

x) Aen. Sylv. l. c. p. 85. de Valckenſtein l. c. p. 600.

(den 18. Mai) den Markgrafen Borsus von Este zum Herzoge von Modena und Reggio y). Nach Venedig folgte ihm seine Gemalinn zu Schiffe nach, mit der er sodann (d. 1. Jun.) nach Oesterreich zurück reisete.

Unruhen in Oesterreich.

In Oesterreich waren unterdessen gefährliche Unruhen entstanden, die bald nach Friedrichs Rückkunft zu einem förmlichen Kriege ausbrach. Die Oesterreicher waren wie die Böhmen und Ungarn mißvergnügt, daß Friedrich ihren Herzog, den jungen König Ladislav, noch immer an seinem Hofe zu Wienerischneustadt behielt, und ihn nicht einmal nach Wien kommen lassen wollte. Ihr Unwille stieg, da er den zwölfjährigen Prinzen sogar mit nach Italien nahm, und Ulrich Eizinger, den sich Friedrich über den Kauf eines Schlosses zum Feinde gemacht hatte z), that alles Mögliche, um die österreichischen Landstände aufzuwiegeln, und veranlaßte unter ihnen (i. J. 1451 d. 14. Okt.) eine Verbindung

y) Lünig Cod. Ital. dipl. T. I. p. 1639. sqq.
z) Aen. Sylv. hist. Frid. III. ap. Kulpis p. 44.

bindung a), an welcher nachher auch verschiedene ungarische und böhmische Stände Theil nahmen. Hierauf wurden dem Kaiser Deputirte nach Italien nachgeschickt, die den jungen Ladislav zurück fordern, und sich wegen dessen Vorenthaltung bei dem Papste beschweren mußten. Aber alle Vorstellungen waren fruchtlos, und der Papst drohete den Ungarn und Oesterreichern sogar mit dem Banne b). Nach Friedrichs Rückkunft schickten Ulrich Eizinger und seine Anhänger nochmals Abgeordnete an ihn, und wiederholten ihre Forderungen; und da der Kaiser deßwegen noch Aufschub verlangte, so rückte Eizinger (i. J. 1452 im Aug.) mit 16000 Mann an, schlug die ihm entgegengestellten kaiserlichen Völker zurück, und belagerte den Kaiser in Wienerischneustadt c). Friedrich mußte endlich nachgeben. Der Markgraf Karl von Baden, der Erzbischof von Salzburg, und die Bischöfe von Freisingen und Regensburg übernahmen die

a) Bei Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II S. 557. ff. n. 58.

b) Aen. Sylv. l. c. p. 91. sqq. 97. sq.

c) Aen. Sylv. l. c. p. 110. sqq. Ger. de Roo L. VI. p. 208. sq.

die Vermittlung d), und verglichen (d. 10. Sept.) beide Theile dahin: daß der Kaiser den jungen König Ladislav am dritten Tage an dessen Großoheim, den Grafen Ulrich von Cilley, ausliefern, und dieser ihn so lange behalten sollte, bis auf einer öffentlichen Zusammenkunft durch Ladislavs Verwandten und durch die ungarischen und böhmischen Abgeordneten bestimmt werden würde, wo der junge König sich aufhalten, und wer die Vormundschaft führen sollte e). Nachdem Friedrich seinen jungen Vetter ausgeliefert hatte, hoben die Oesterreicher die Belagerung von Neustadt auf, und brachten den jungen König nach Wien f). Hier wurde nach zwei Monaten (d. 10. Nov.) die verabredete Versammlung gehalten, und Johann Corvin von Hunnyad im Königreiche Ungarn, Georg Podiebrad in Böhmen, und Ulrich von Cilley in Oesterreich zu Statthaltern ernannt, welche diese Länder im Namen des jungen Königs verwalten, ihn aber zu allen wichtigen Berathschlagungen zuziehen, und also zu den Regie-

d) Aen. Sylv. l. c. p. 111. et 114. Ebendorfer ab Haselbach l. c. p. 871.

e) Aen. Sylv. l. c. p. 114. Koo L. VI. p. 219.

f) Aen. Sylv. l. c. p. 116. sq.

Regierungsgeschäften anführen sollten; der Kaiser hingegen wurde mit seiner Forderung wegen der gehabten Kosten der Vormundschaft zurück gewiesen g). Zu Anfang des folgenden Jahres (1453 im Jan.) führte der Graf von Cilley den ihm anvertrauten König Ladislav nach Ungarn, und ließ ihn auf dem zu Preßburg gehaltenen Landtage die Huldigung einnehmen, führte ihn aber, wider den Willen der Ungarn, bald nach Wien zurück h). Im folgenden Herbste (i. dems. J.) reisete Ladislav nach Prag, und empfing hier (d. 28. Okt.) durch den Kardinal und Erzbischof von Gran die königliche Krönung, nachdem er vorher zu Iglau eine Kapitulazion i) unterschrieben und beschworen hatte k). Ladislav trat hierauf die Regierung in Böhmen selbst an, und bestätigte dem Georg Podiebrad die Statthalterschaft, die ihm die Stände Anfangs nur

g) Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 60. l. c. p. 194. Müller a. ang. O. Vorst. II. K. 8. S. 523. f.

h) Müller a. ang. O. §. 19. S. 524. Roo L. VI. p. 212. sq.

i) Bei Hagek Th. II. S. 156. ff.

k) Müller a. ang. O. §. 21. S. 524. Dubrav. L. XXIX. p. 236. sq.

nur auf zwei Jahre übertragen hatten l). Die Utraquisten gaben sich alle Mühe, die Gunst des Königs zu erlangen; aber Ladislav blieb ihnen abgeneigt, und war während seines langen Aufenthalts in Böhmen nicht zu bewegen, in eine von ihren Kirchen zu gehen m). Endlich reisete er (i. J. 1454) durch die Lausitz und Schlesien, wo er sich (d. 25. Nov.) huldigen ließ, nach Wien zurück.

Erzherzoglich-österreichischer Titel.

Der Kaiser war unterdessen beschäftigt, seinem Hause einen höhern Glanz zu geben. Er bestätigte demselben nicht nur alle von den vorigen Kaisern erhaltenen Privilegien, sondern ertheilte auch (i. J. 1453 d. 6. Jan.) den gesammten österreichischen Fürsten das Vorrecht, daß sie und ihre Erben und Nachkommen künftig den Titel Erzherzoge führen sollten n). Schon der Herzog Rudolf IV. hatte diesen Titel im Jahre 1359 angenommen; die folgenden Herzoge aber hatten ihn selten

l) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1459. n. 368.

m) Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 62. p. 197.

n) Ap. Kulpis inter Diplomata ad hist. Frid. III. p. 7. sqq.

selten gebraucht o); nun ward er durch die kaiserliche Urkunde gesetzmäßig, wiewohl er erst seit Maximilian I. allgemein geworden ist.

Untergang des griechischen Reichs.

Was aber die Aufmerksamkeit des Kaisers und des größten Theils von Europa am meisten beschäftigte, waren die gewaltigen Fortschritte, welche die erobernden Türken im Oriente machten. Friedrich hatte bei seiner zweiten Anwesenheit zu Rom den Papst Nikolaus V. ersuchen lassen, einen allgemeinen Kreuzzug wider die Türken zu veranstalten. Aeneas Sylvius mußte zu dem Ende im öffentlichen Konsistorium eine Rede halten, worin er dem Papste und den Kardinälen den traurigen Zustand der Christen im Oriente, die bisherigen Niederlagen der Ungarn gegen die Türken und die Gefahr, worin sich Konstantinopel selbst befände, vorstellte, mit der Zusicherung, daß das Reich zu einem so nöthigen Zuge alles Mögliche beitragen würde p).

Der

o) 84. B. 137. S. e. Gebhardi Gesch. der erbl. Reichsstände in Deutschland. Th. II. S. 109.

p) Aen. Sylv. hist. Frid. III. ap. Klupis p. 86. sqq.

Der Papst rühmte das Vorhaben, und versprach es zu betreiben; doch wollte er erst die andern christlichen Fürsten um ihre Theilnehmung ersuchen, und alsdann dem Kaiser Nachricht geben, was er ausgerichtet hätte q). Allein ehe noch ein ernsthafter Schritt gethan wurde, ging der ganze Rest des griechischen Kaiserthums durch die Osmanen zu Grunde. Die Kraftlosigkeit der Griechen und die innern Uneinigkeiten, die Konstantinopel selbst zerrütteten, waren zu sichtbar, als daß sie den erobernden Mohammed II., der 1451 seinem Vater Murad II. auf dem osmanischen Throne gefolgt war, nicht hätten ermuntern sollen, eine Unternehmung zu versuchen, die fast nicht mißlingen konnte. Mohammed schloß Konstantinopel im Jahre 1452 enger ein, rückte im folgenden Frühjahre (1453 im Apr.) mit einem ungeheuern Heere r) vor diese Hauptstadt, griff sie von mehreren Seiten zugleich an, und eroberte sie (d. 29. Mai) nach einer Belagerung von 55 Tagen mit Sturm. Der Kaiser Konstantin Paläologus stürzte sich in der Verzweiflung unter die eindrin=

q) Aen. Sylv. l. c. p. 90.

r) Einige geben 400000, andere 240000 Mann an.

eindringenden Feinde hinein, und wurde erschlagen und zertreten s). Die Grausamkeiten, welche die Türken bei dieser Eroberung wider die Christen verübten, waren fürchterlich und schrecklich t); doch sollen die Kreuzfahrer bei der Einnahme von Konstantinopel im Jahre 1204 unmenschlicher gewüthet haben als jetzt die Türken.

Anstalten zum Türkenkriege.

Diese Begebenheit verbreitete fast durch ganz Europa Furcht und Schrecken. Man glaubte, die Türken würden nächstens nicht nur Ungarn, sondern auch Deutschland und Italien, überschwemmen und wenigstens zur Wüste machen. Der Kaiser Friedrich schrieb sogleich an den Papst Nikolaus, und ersuchte ihn sehr ängstlich, alle christlichen Könige

und

s) Andere sagen, er sey im Thore, da er sich durch die Flucht zu retten gesucht, erdrückt und zertreten worden. Aen. Sylv. de statu Europae c. 4. p. 98. Raynald. ad an. 1453. n. 5. Müller Vorst. II. K. 2. S. 418.

t) Vid. Aen. Sylv. l. c. p. 99. Raynald. l. c. n. 5. sq. Informations—de la prise de Constantinople par l'empereur Turc etc. in Martene Thes. anecd. T. I. p. 1819. sqq.

und Fürsten, bei der gemeinsamen Gefahr, zu einem schlennigen Zuge wider die Osmanen aufzumuntern v). Diesen Antrag unterstützte Aeneas Sylvius durch ein besonderes Schreiben an den Papst und durch ein anderes an den Kardinalbischof von Brixen x). Nikolaus V., der im vorigen Jahre bei einem ähnlichen Antrage des Kaisers so kalt und säumig gewesen war, kam nun mit einem Male in Bewegung. Er publizirte (den 30. Okt. desselb. J.) eine Bulle, wodurch er alle und jede christlichen Könige, Fürsten und Herren zum Kreuzzuge wider die furchtbaren Türken aufs dringendste ermahnte, und zur Bestreitung der Kosten über die gesammte katholische Geistlichkeit eine allgemeine Dezimazion ergehen ließ y). Der Kaiser aber schrieb auf den 23. April des folgenden Jahres (1454) einen Reichstag nach Regensburg aus, zu welchem auch die italiänischen Fürsten und Republiken eingeladen wurden. Die Versammlung

v) Bei Müller a. ang. O. Vorst. II. K. 2. S. 420. f.

x) Aen. Sylv. Epp. n. 162. p. 715. sq. et n. 155. p. 702. sqq. und bei Müller a. ang. O. S. 421—428.

y) Ap. Raynald. ad an. 1453. n. 9—11. und bei Müller S. 428. ff.

sammlung war sehr zahlreich; aber der Kaiser selbst kam nicht, sondern schickte seine Kommissarien, unter denen sich auch Aeneas Sylvius befand. Dieser trug im Namen des Kaisers auf eine schleunige und beträchtliche Hülfe wider die Türken an, und da der anwesende Herzog Philipp von Burgund den Antrag unterstützte und sich erbot, in Person wider die Türken zu Felde zu ziehen, so brachte dieses auch einigen Eifer unter die deutschen Fürsten. Dennoch wurde die Hauptsache auf einen andern Reichstag, den man nach Frankfurt ansetzte, verschoben. Auf demselben sollte sich der Kaiser in Person einfinden, und auch andere christliche Könige dazu einladen z). Die Versammlung zu Frankfurt wurde zur bestimmten Zeit (1454 d. 29. Sept.) eröffnet, und war noch zahlreicher als jene. Von auswärtigen Königen, die dahin eingeladen waren, kam niemand; doch hatten sich von einigen italiänischen Fürsten Gesandte eingefunden. Aber der Kaiser kam auch dießmal nicht selbst; die Unruhen in Ungarn sollen ihn zurück gehalten haben a). Daher war der Eifer

z) Aen. Sylv. Epp. n. 127. p. 654. sq. Müller Vorst. II. K. 2. S. 430. f.

a) Müller a. ang. O. K. 4. §. 3. S. 472.

Eifer der Reichsstände noch kälter, als auf dem vorigen Reichstage. Weder zum Papste noch zum Kaiser hatten sie einiges Vertrauen, und sagten öffentlich: es sey beiden nur ums Geld, nicht um den Krieg zu thun; sie würden aber dießmal nichts beitragen und auch nicht mit zu Felde ziehen b). Zwar brachte es der kaiserliche Abgeordnete Aeneas Sylvius, durch eine fast zwei Stunden lange eindringende Rede c), noch so weit, daß man beschloß, den Ungarn 10000 Mann zu Roß und 32000 zu Fuß zu schicken; doch wollten sich die Kurfürsten und Fürsten zu Pfingsten des künftigen Jahres zum Kaiser selbst begeben, um sich über die völlige Berichtigung und Beschleunigung des Zuges mit ihm persönlich zu besprechen d). Der Kaiser wartete diese Zeit nicht einmal ab, sondern schrieb schon auf den 2. Febr. (i. J. 1455) einen Reichstag nach Wienerischneustadt aus. Auch dahin kamen verschiedene geistliche und weltliche Fürsten in

b) Jo. Gobellinus l. c. p. 23. conf. Aen. Sylv. Epp. n. 127. p. 656.

c) In Aen. Sylv. Epp. n. 131. p. 678. sqq u. bei Müller a. ang. O. S. 474. ff.

d) Gobellinus l. c. p. 23. sq.

in Person; die übrigen schickten Gesandte. Ehe man noch zu den Berathschlagungen fortging, mußten erst Rangstreitigkeiten ausgemacht werden. Der päpstliche Legat verlangte den ersten Platz auf der rechten Seite des Kaisers, den ihm aber der Kurfürst von Trier, der von den Kurfürsten allein in Person zugegen war, nicht zugestehen wollte, sondern für sich selbst verlangte; und eben so wollte der Gesandte des Königs Alfons von Aragonien und Neapel vor den kurfürstlichen Gesandten sitzen e). Wie diese Streitigkeiten verglichen worden, ist nicht bekannt. Zum Türkenzuge, worauf der Kaiser von neuem antrug, wollten sich die Stände nicht anders verstehen, als wenn zuvor Ruhe und Ordnung im Reiche selbst hergestellt würde. Zu dem Ende übergab der Kurfürst von Trier, im Namen des Kurkollegiums, dem Kaiser und den Reichsständen einen Entwurf zu einem Landfrieden und zur Anordnung eines kaiserlichen Gerichts f). Uiber beide höchst wichtige Gegenstände berathschlagte man sich zwar lange, und der Reichstag dauer-

e) Raynald. ad an. 1455. n. 1. Müller Vorst. II. K. XI. S. 548. f.

f) Bei Müller Vorst. II. K. 7. S. 512—514.

dauerte bis nach Ostern; dennoch wurde nichts beschlossen, zumal da auch der Tod des Papstes Nikolaus dazwischen kam. Aeneas Sylvius sagte bei dieser Gelegenheit: „Alle unsere Reichstage sind fruchtbar; jeder geht mit einem andern schwanger g). Die Araber haben einen berühmten Vogel Phönix; wenn dieser merkt, daß sein Ende heran nahet, so bereitet er seinen Scheiterhaufen zu, und brennt sich selbst auf. Aus der Asche aber entsteht sogleich ein anderer Vogel; doch ist es immer wieder derselbe Phönix" h).

Mißvergnügen der Kurfürsten über den Kaiser und über den Papst.

Das Absterben des Papstes Nikolaus V. veranlaßte einige deutsche Fürsten, und besonders den Kurfürsten Jakob von Trier, dem Kaiser vorzustellen, daß jetzt der günstige Zeitpunkt da sey, die päpstliche Macht in Deutschland einzuschränken, und riethen ihm, dem neuen Papste Kalixt III. nicht eher die Obedienz zu leisten, als bis er den vielfältigen

g) „Foecundae sunt omnes diaetae; quaelibet in ventre alteram habet."

h) Aen. Sylv. Epp. n. 72. p. 553. sq.

tigen Beschwerden der deutschen Nazion gegen den päpstlichen Stuhl, vornehmlich wegen Übertretung der Konkordaten, abgeholfen hätte i). Aber Aeneas Sylvius der nächstens Kardinal und selbst Papst zu werden hoffte, widerrieth es dem Kaiser durchaus, und brachte es dahin, daß Friedrich ihn selbst (i. J. 1455) zur Obedienzleistung nach Rom schickte k). Darüber, und weil der Kaiser in der Betreibung der Reichsgeschäfte so säumig und träge ward, daß er, wie vormals Wenzel, sich immer in seinen Erblanden aufhielt und nicht einmal die Reichstage persönlich besuchte, wurden die Kurfürsten so unwillig, daß sie auf den 30. November 1456 einen Konvent nach Nürnberg ansetzten, auf welchen sie nicht nur andere geistliche und weltliche Fürsten, sondern auch den Kaiser selbst einluden, letztern mit dem Zusatze, daß er persönlich erscheinen möchte. Der Kaiser nahm den dreisten Schritt der Kurfürsten sehr übel auf, und befahl ihnen in einem sehr ernstlichen Schreiben, von dieser Versammlung abzustehen l). Dessen ungeachtet ging der Konvent

i) Gobellin. L. I. p. 25.

k) Müller Vorst. III. K. 8. S. 595. ff.

l) Bei Müller Vorst. III. K. 1. S. 551. ff.

vent am obbenannten Tage vor sich. Da aber die Kurfürsten von Trier und Köln weggeblieben waren, so wurde eine neue Zusammenkunft nach Frankfurt angesetzt, zu welcher die sämmtlichen Kurfürsten und auch der Kaiser selbst eingeladen werden sollten m). Zugleich wurde ein Entwurf zu einer Kurverein aufgesetzt, nach welchem man den Kaiser auf einen neuen Tag zur persönlichen Erscheinung nach Frankfurt erfordern wollte, um ihn anzuhalten, Frieden und Einigkeit im Reiche zu bewirken, Gericht und Recht ordentlich zu bestellen und zu handhaben und im Reiche seinen bleibenden Sitz zu nehmen; widrigenfalls man ihm, auch wider seinen Willen, einen römischen König an die Seite setzen wollte, der sich der Reichsregierung annähme n). Dieses Projekt sollte auf dem neuen Konvente zu Frankfurt zur Ausführung gebracht werden, und mit der Wahl eines römischen Königs scheint die Absicht der Kurfürsten auf des Kaisers eigenen Bruder, den Erzherzog Albrecht, gerichtet gewesen zu seyn o). Der Kaiser suchte zwar den Frankfurter

m) Bei Müller a. ang. O. S. 554. f.

n) Bei Müller Vorst. III. K. 2. S. 555. ff.

o) S. Kremers Gesch. des Churf. Friedrichs I. von

furter Konvent auf alle Art zu hintertreiben, und verbot den Reichsständen, auf demselben zu erscheinen. Dennoch ging die Versammlung (1457 im Mai) vor sich; auch hatten sich, außer dem Könige von Böhmen und dem Pfalzgrafen Friedrich, alle Kurfürsten eingefunden, und vielleicht auch einige andere Fürsten und Stände. Es findet sich aber keine Nachricht, daß, außer der Aufnahme (den 27. Mai) des neuen Kurfürsten Johann von Trier in die Frankfurter Kurverein vom Jahre 1446, in der Hauptsache etwas sey verhandelt und beschlossen worden p). Theils mögen die Gegenbemühungen des Kaisers, theils die Uneinigkeit unter den Kurfürsten selbst die Ausführung des großen Entwurfs aufgehalten haben, so daß die Sache zuletzt ganz liegen blieb. Einen ähnlichen Ausgang hatte auch der Konvent, der von verschiedenen Kurfürsten und Fürsten an einem unbekannten Orte am Rhein gehalten wurde, um sich über die Bedrückungen des Papstes wider die Konkordaten und über die Herstellung der deut-

schen

von der Pfalz, Urk. B. n. 31. S. 90. ff. (Mannheim 1766. 4.).

p) Müller Vorst. III. K. 7. S. 592. ff.

schen Kirchenfreiheit zu berathschlagen q). Zwar ließen sie durch den kurmainzischen Kanzler, Martin Meyer, die Beschwerden der deutschen Nazion wider den apostolischen Stuhl r) aufsetzen, und schickten es dem Kaiser zu, mit der dringenden Bitte, auf die Abstellung derselben bei dem Papste anzutragen: aber Friedrich war dem Papste zu sehr ergeben und viel zu furchtsam, als daß er sich damit hätte einlassen können. Auch waren die Kurfürsten unter einander selbst nicht einerlei Meinung; vielmehr gab der Kurfürst von Mainz, durch seinen Kanzler, dem Aeneas Sylvius und dieser dem Papste von allem Nachricht, und erbot sich, mit Kalixt III. in ein besonderes Verständniß und Bündniß zu treten. Aeneas Sylvius, der unterdessen Kardinal geworden war, und sich zu Rom aufhielt, vertheidigte den Papst, in seinem Antwortsschreiben an den mainzischen Kanzler, wider alle Beschwerden, und setzte in Ansehung des angetragenen Bündnisses

q) Müller Vorst. III. K. 8. S. 600.

r) Gravamina Germanicae nationis contra Sedem Rom. cum remediis et avisamentis etc. ap. Freher. scr. rer. Germ. T. II. p. 677. sqq.

nisses hinzu: er wolle dieß seiner Treuherzigkeit zu gute halten; aber der Papst sey derjenige nicht, der sich mit jemand in ein Verständniß oder Bündniß einzulassen pflege; auch schicke es sich für Unterthanen gar nicht, mit ihren Herren Bündnisse schließen zu wollen s). So sprach jetzt der Mann, der vor eilf Jahren demselben Kurfürsten von Mainz so kriechend geschmeichelt, und sogar, um ihn für den Papst zu gewinnen, seine Räthe bestochen hatte t). Es geschah also in dieser Sache weiter nichts, zumal da die Aufmerksamkeit des Kaisers sowohl, als der Reichsstände, damals auf ganz andere Gegenstände gezogen wurde.

Tod des jungen Königs Ladislav.

Ganz Europa hatte sich bisher von dem jungen Könige Ladislav die größte Hoffnung

s) Aen. Sylv. Epp. n. 338, p. 822—824. Bei eben dieser Gelegenheit schrieb Aeneas Sylvius die bekannte weitläuftige Schutzschrift für den römischen Hof, unter dem Titel: de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae, in Aen. Sylv. Opp. p. 1035. sqq.

t) Oben S. 72. f.

nung gemacht, da er nicht nur ganz den Geist und die Lebhaftigkeit seines Vaters frühzeitig blicken ließ, sondern auch durch die vereinte Macht von Ungarn, Böhmen und Oesterreich, stark genug zu seyn schien, um den gefährlichen Osmanen widerstehen zu können. Noch besonders erwarteten die Kurfürsten von ihm sehr viel bei ihren Unternehmungen wider den Kaiser, worin er sie bisher auf alle Art unterstützt hatte. Allein eben da Ladislav im Begriffe war, sich mit des Königs von Frankreich Karls VII. Tochter Magdalena zu vermälen, und sich zu dem Ende bereits von Wien nach Prag begeben hatte, starb der hoffnungsvolle Prinz (1457 d. 23. Nov.) in der schönsten Blüthe des Lebens v). Einige meinten, er sey vergiftet worden, und man beschuldigte deßwegen den Reichsverweser Johann Podiebrad und den utraquistischen Priester Johann Rokyczana; andere behaupteten, er sey eines natürlichen Todes gestorben. Aeneas Sylvius getrauete sich nicht zu entscheiden, welche von beiden Meinungen die wahre sey x). Also war es wohl sehr übereilt, wenn neuere

v) Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 70. l. c. p. 294. sq.
x) Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 71. p. 205.

neuere Schriftsteller geradehin sagten, Ladislaus sey vergiftet worden. Dagegen haben Theobald und Balbin mit guten Zeugnissen dargethan, daß er an der Pest, die sich damals zu Prag äußerte, gestorben sey y). Mit Ladislav war die albertinische oder ältere Linie seines Hauses ausgegangen. Zu den erledigten österreichischen Landen meldeten sich der Kaiser, dessen Bruder Albrecht und ihr Vetter Sigmund von Tyrol. Der Kaiser verlangte, als der älteste des Hauses Oesterreich, die Erbfolge für sich allein, weil das Land vermöge alter Verträge, untheilbar wäre; aber Albrecht und Sigmund widersprachen so heftig, daß der Kaiser beinahe gar nichts bekommen hätte. Endlich vermittelten die Landstände, auf einem Landtage zu Wien (1458 i. Mai), einen Theilungsvergleich, nach welchem Friedrich Niederösterreich und der Erzherzog Albrecht Oberösterreich

y) Balbin. L. V. c. 3. p. 510. sq. Ger. de Roo L. VI. p. 232. „Medici Germanici, quorum opera praecipue usus fuerat, veneni suspicionem fecisse perhibentur, postquam ex Boëmia ad suos rediere. Id vulgus pro certo apprehendit, verene an ex odio Boëmicae gentis, cui tum ea propter religionem obnoxia erat, incertum."

reich erhielt, dem Erzherzoge Sigmund aber, zum Aequivalente, ein Theil von Kärnthen überlassen wurde; die Stadt Wien hingegen sollte gemeinschaftlich bleiben, und jeder der drei Fürsten seine besondere Wohnung in der Burg haben z). Das Königreich Ungarn suchte der Kaiser Friedrich ebenfalls an sich zu bringen; allein der größte Theil der Stände wählte (1458 d. 22. Jun.) des im Jahre 1456 verstorbenen Statthalters Johanns von Hunnyad Sohn, Matthias Corvin, zum Könige, und ernannte, da er noch minderjährig war, seinen Mutterbruder Michael Zilagi zum Gubernator a). Damit waren einige ungarische Magnaten nicht zufrieden, und trugen den Thron dem Kaiser Friedrich an, der auch im folgenden Jahre (1459) den Titel eines Königs von Ungarn annahm, und sogar Truppen dahin schickte, um von dem Königreiche Be-

sitz

z) Th. Ebendorf. ab Haselbach p. 889. sq. Roo L. VI. p. 233. 239. sq. Müller Vorst. IV. K. 13. S. 60.

a) Aen. Sylv. de statu Europae c. 1. p. 87. sq. Bonfinius rer. Hungar. Dec. III. L. IX. p. 509. (Hanov. 1606. f.) Müller Vorst. III. K. 17. S. 719. f.

siß zu nehmen b). Doch behauptete sich Matthias Corvin auf die entscheidendste Weise, und Friedrich mußte sich nach vier Jahren (1463 d. 3. Jul.) zu einem Vergleiche bequemen. In demselben überließ der Kaiser dem Könige Matthias den ruhigen Besitz von Ungarn, behielt sich aber den königlichen Titel vor, nebst dem lebenslänglichen Besitze einiger angrenzenden ungarischen Städte und Schlösser. Zugleich schlossen beide mit einander ein genaues Bündniß wider alle ihre Feinde, und der Kaiser versprach noch besonders bei dem Papste und den deutschen Reichsständen zum Beistande des Königs von Ungarn einen Türkenzug zu bewirken, gab auch die ungarische Reichskrone zurück, bedung sich aber aus, daß die Ungarn, nach des Matthias oder seiner rechtmäßigen Nachkommen unbeerbtem Absterben, ihn oder seinen Sohn zum Könige wählen sollten c). Zu dem erledigten Königreiche Böhmen fanden sich mehrere Kompetenten. Unter ihnen glaubte der Kaiser das meiste Recht zu haben, theils als Oberlehnsherr,

b) Koo L. VI. p. 236. sq. Müller a. ang. O. S. 720. f.

c) Bei Müller Vorst. IV. K. 29. S. 174. ff.

lehnsherr, theils als ältester Fürst seines Hauses, wegen der zu Karls IV. Zeiten zwischen Oesterreich und Böhmen geschlossenen Erbverbrüderung. Aus dem letztern Grunde machte auch sein Bruder Albrecht und sein Vetter Sigmund auf Böhmen Anspruch. Noch mehr Recht glaubte der Herzog Wilhelm II. von Sachsen und der König Kasimir von Polen zu haben, von denen jener mit der ältesten, dieser mit der jüngsten Schwester des verstorbenen Königs Ladislav vermählt war. Ja sogar der König von Frankreich machte auf Böhmen Anspruch, weil seine Tochter dem verstorbenen Könige einmal verlobt gewesen wäre. Allein da es zur Wahl kam, wurde der bisherige Statthalter Georg von Podiebrad, durch die Empfehlung des viel vermögenden hussitischen Priesters Johann Rokyczana, zum Könige (1458 d. 2. März) ausgerufen und bald darauf (d. 6. Mai) gekrönt d). Ein merkwürdiger Fall, sagt Aeneas Sylvius, daß die beiden mächtigen Königreiche Ungarn und Böhmen zu gleicher Zeit von dem edel-

d) Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 72. p. 205. sq. Balbin. L. V. c. 4. p. 514. Müller Vorst. III. K. 18. S. 725. ff.

edelsten Fürstenhause an zwei bloße Edelleute kamen e)! Da Georg, der eigentlich ein Utraquist war, sich vor seiner Krönung öffentlich zur katholischen Religion bekannt hatte f), und nun auch dem Papste Kalixt III. seinen Eifer für die katholische Lehre schriftlich bezeugte, so erkannte ihn auch der Papst für einen König von Böhmen g). Daher und weil Georg auch von seinem Schwiegersohne, dem neuen Könige Matthias von Ungarn, alle Unterstützung erwarten konnte, fand der Kaiser für gut, sich mit dem Könige Georg zu vergleichen, zumal da er eben jetzt mit seinem Bruder Albrecht in neue Streitigkeiten verwickelt wurde, wobei ihnen Georgs Freundschaft sehr wichtig werden konnte. Friedrich kam (1459 d. 31. Jul.) mit dem Könige Georg zu Brünn persönlich zusammen, ertheilte ihm die Belehnung h) und schloß mit ihm (den

e) Aen. Sylv. l. c. p. 206.
f) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1467. ff. n. 371.
g) Müller a. ang. O. S. 736. f.
h) Th. Ebendorffer ab Haselbach p. 897. Anon. chron. Austriac. c. 25. in Senckenberg Select. jur. et hist. T. V. p. 82. sq.

11. Aug.) zur gegenseitigen Vertheidigung wider ihre Feinde, ein genaues Bündniß i).

Neue Anstalten zum Türkenzuge.

Durch diese und andere Angelegenheiten, die den Kaiser und das Reich bisher beschäftigt hatten, war die Sache des Türkenzugs fast in Vergessenheit gerathen, obschon der Papst Kalixt III. einsweilen durch den Weg des Ablasses viel Geld dazu gesammelt hatte. Nach Kalixts III. Tode wurde (1458 d. 20. Aug.) Aeneas Sylvius, unter dem Namen Pius II., auf den Stuhl Petri erhoben, und nun kam die Sache mit einem Male wieder in Bewegung. Pius II. schrieb auf den 1. Jun. des folgenden Jahres einen Konvent aus, der entweder zu Mantua oder zu Udine gehalten werden sollte, und zu welchem er nicht nur den Kaiser, sondern auch alle christlichen Könige, Fürsten und Republiken einlud, um ganz Europa zur Theilnahme an dem großen Vorhaben zu veranlassen k). Der Kaiser entschuldigte sich mit

i) Ap. Du Mont T. III. P. I. n. 191. p. 256. sq.

k) Raynald. T. XIX. ad an. 1458. n. 14. sqq. Müller Vorst. III. K. 13. S. 630. ff.

mit seinen wichtigen Geschäften, die er in Oesterreich zu besorgen hätte, und nicht hintansetzen dürfte, und machte noch die seltsame Exzepzion, er sey nicht einmal verbunden zu erscheinen, da er nicht an einen bestimmten Ort, sondern entweder an diesen oder jenen wäre eingeladen worden l). Pius schrieb ihm zurück: er habe zu Rom auch wichtige Geschäfte; dennoch habe er, zur Wohlfahrt der Christenheit die, Stadt verlassen, um sich auf den Konvent zu begeben; Rom sey von den beiden genannten Orten nicht weniger entfernt als Gräz oder Neustadt; der Kaiser solle nicht auf Advokatengeschwätz hören und juristische Chikanen brauchen, wo die Sache der Christenheit selbst in Gefahr stehe m). Aber Friedrich blieb bei seinem Vorsatze; doch ließ er einige Gesandte nach Mantua abgehen, wo der Konvent gehalten werden sollte. Pius eröffnete die Versammlung (1459 d. 21. Jun.) mit einer Rede, worin er sich über die Lauigkeit der europäischen Könige und Fürsten in dieser höchst wichtigen Angelegenheit sehr beschwerte; denn außer einigen italiänischen

l) Gobellin. L. II. p. 41.

m) Gobellin. l. c.

nischen Fürsten war keiner in Person, und nur von den wenigsten Abgeordnete erschienen n). Nachdem sich allmälich mehrere Gesandten eingefunden hatten, trug Pius (den 26. Sept.) in einer drei Stunden langen eindringenden Rede auf einen allgemeinen Türkenzug an o); und eben dieß that hierauf auch der Kardinal Bessarion im Namen des Kardinalkollegiums p). Die Versammlung wurde durch des Papstes anziehende Beredsamkeit so sehr hingerissen, daß einmüthig ein Kreuzzug wider die Türken beschlossen wurde; und nun berathschlagte sich Pius mit den italiänischen Fürsten und Gesandten, wie dieser Schluß am besten ins Werk zu richten wäre q). Allein die hierauf angelangten Gesandten des Königs von Frankreich bezeigten sich so willig nicht, sondern machten deßhalb mancherlei Schwierigkeiten r); so wie auch die Venezianer und Florentiner sich davon loszumachen suchten s).

Nur

n) Gobellinus L. III. p. 60.

o) Bei Müller Vorst. III. K. 13. S. 647. ff. Gobellin. L. III. p. 82.

p) Gobellin. l. c. p. 82.

q) Müller a. ang. O. S. 655. ff.

r) Müller a. ang. O. S. 659.

s) Gobellin. L. III. p. 85.

Nur bei den Deutschen brachte es der Papst (im Dez.) mit Mühe dahin, daß sie sich zu der vor vier Jahren auf dem Reichstage zu Frankfurt bewilligten Hülfe von 32000 Mann zu Fuß und 10000 Mann zu Pferde von neuem verstanden; doch sollten zuvor noch zwei Reichstage, zu Nürnberg und am kaiserlichen Hofe, deßwegen gehalten werden, und der Pabst einen besondern Legaten dahin abschicken t). Zum obersten Feldherrn der Kreuzarmee erklärt Pius (1460 d. 12. Jan.) den Kaiser Friedrich, als das weltliche Oberhaupt der abendländischen Christenheit, jedoch mit der Erlaubniß, sich aus den deutschen Fürsten einen Generallieutenant zu wählen und ihm das Kommando aufzutragen v). Allein so groß und nahe auch die Gefahr vor den Osmanen wirklich war, so hatten doch alle diese Bemühungen und Anstalten des Papstes den erwarteten Erfolg nicht, und alle ihm gethane Zusagen blieben leere Versprechungen. Zwar ließ der Papst den Kardinal Bessarion nach Deutschland abgehen, und dieser gab sich, auf den verabredeten Reichstagen zu Nürnberg und

zu

t) Müller a. ang. O. S. 660. f.

v) Bei Müller a. ang. O. S. 661. f.

zu Wien (im März u. Sept. desselb. J.) alle mögliche Mühe, den Türkenzug zu befördern und zu beschleunigen, konnte aber dennoch seinen Zweck nicht erreichen x).

Wegnahme von Donauwerth.

Man wird sich hierüber weniger wundern, wenn man von dem damaligen zerrütteten Zustande von Deutschland und von den fast allenthalben ausgebrochenen innerlichen Unruhen nur einiger Maßen unterrichtet ist. Als die eigentlichen Urheber aller dieser Unruhen wurden zwei Fürsten, der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut und der Kurfürst Friedrich der Sieghafte von der Pfalz, angesehen. Ludwig von Baiern-Landshut hatte im Jahre 1458 die alten Ansprüche seines Hauses auf die Reichsstadt Donauwerth hervor gesucht und sich derselben bemächtigt. Diese Stadt war im Jahre 1266 von dem letzten Herzoge von Schwaben Konradin an den Herzog Ludwig den Strengen von Baiern für 2000 Mark Silber verpfändet worden y) und nach Konradins

x) Müller Vorst. III. K. 24. 28. 29. u. 31.

y) Ladisl. Sunthemii monasteriologia Franconiae, ap. Oefel. T. II. p. 610.

radins Enthauptung, nebst andern hohenstaufischen Patrimonialgütern, mit völligem Rechte an Baiern gekommen z). Karl IV. erhob sie (i. J. 1348) zu einer Reichsstadt, verpfändete sie aber nachher (1376) für 60000 Dukaten an Stephans des Aeltern von Baiern drei Söhne. Diese Reichspfandschaft fiel, bei der Theilung der väterlichen Länder, an den Herzog Stephan den Jüngern zu Ingolstadt; aber der Kaiser Sigmund nahm sie (1434) dessen Sohne Ludwig dem Bärtigen wieder ab, und so gelangte Donauwerth wieder zu seiner Reichsfreiheit a). Als aber nach Abgang der ingolstädtischen Linie (1447) deren Landestheil an den Herzog Heinrich zu Landshut kam, machte dessen Sohn und Nachfolger Ludwig die baierschen Ansprüche auf Donauwerth wieder rege. Er verband sich mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, rückte (i. J. 1458 im Okt.) mit ihnen und andern Bundsgenossen, aller kaiserlichen Abmahnungsschreiben und Gegenanstal-

z) Jäger Gesch. Konrads II. S. 77.

a) Kremers Gesch. des Churf. Friedrichs I. von der Pfalz, S. 113. ff. Müller Vorst. III. K. 9. S. 613. f.

anstalten ungeachtet, vor die Stadt, und brachte sie, durch ein geheimes Verständniß mit dem Bürgermeister Gundelwein (d. 19. Okt.), zur Unterwerfung b). Diesen Landfriedensbruch zu rächen, schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Eßlingen aus, vor dessen Eröffnung aber der Markgraf Albrecht von Brandenburg sich mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz so sehr veruneinigte, daß er von der baierischen Partei abtrat und sich zur Gegenpartei schlug.

Pfälzischer und baierischer Krieg.

Friedrich von der Pfalz, ein sehr unternehmender, kriegerischer und herrschgieriger Herr, hatte im Jahre 1449, da sein Bruder, der Kurfürst Ludwig IV., starb, die Vormundschaft über dessen hinterlassenen einjährigen Sohn Philipp übernommen. Da er aber bald darauf mit den pfälzischen Nachbarn in Unruhen und in einen öffentlichen Krieg verwickelt wurde, wobei das Land sehr in Gefahr zu kommen schien; so wurde auf einer Versammlung der vornehmsten kurpfälzi-

b) Müller a. ang. O. S. 614. ff. Kremer a. ang. O. S. 115.

pfälzischen Räthe und Stände zu Heidelberg (i. J. 1451 im Sept.) beschossen, daß der Pfalzgraf Friedrich, zu Erhaltung der kurpfälzischen Länder, seinen Neffen, den jungen Kurfürsten Philipp, arrogiren, und die Kur und Landesregierung selbst, in seinem eigenen Namen, übernehmen, jedoch sich nicht vermälen sollte, damit ihm dereinst sein Neffe Philipp und dessen Nachkommen nicht nur in der Kur, sondern auch in Friedrichs gesammten Ländern, folgen könnten c). Die Arrogazion des jungen Philipps wurde zu Anfang des folgenden Jahres (1452 d. 10. Jan.) vollzogen d), und Friedrich wurde nach und nach von den übrigen Kurfürsten, wie vom größten Theile des Reichs, als Mitkurfürst erkannt. Aber der Kaiser hielt den sonderbaren Vorgang für gesetzwidrig, und war durchaus nicht zu bewegen, dem neuen Kurfürsten die gebetene Genehmigung und Bestätigung zu ertheilen. Am wenigsten waren die pfälzischen Nachbarn damit zufrieden, daß der Pfalzgraf Friedrich seine Macht und sein

c) Kremer Gesch. Friedrichs I. v. d. Pfalz, S. 27. ff. 32. ff.

d) Kremer a. ang. O. S. 42. ff. u. Urk. B. n. 14. S. 44. ff.

sein Ansehen so sehr erhöhet hatte; und da sie wußten, daß der Kaiser ihm nicht günstig war, so brauchten sie um so weniger Zurückhaltung, und setzten die Feindseligkeiten gegen die kurpfälzischen Länder fort. Unter den Feinden des Kurfürsten Friedrich waren die vorzüglichsten der Kurfürst Diether von Mainz, der Pfalzgraf Ludwig zu Veldenz, der Graf Ulrich von Wirtemberg und die Grafen von Lützelstein. Der Streit mit Kurmainz betraf ein ansehnliches Stück Feldes zwischen dem mainzischen Flecken Lorch und dem pfälzischen Städtchen Kaub, worauf beide Theile Anspruch machten e). Mit dem Pfalzgrafen Ludwig zu Veldenz stritt sich der Kurfürst Friedrich über einige Stücke der Grafschaft Veldenz, die von Kurpfalz zu Lehn gingen, und die ihm der Kurfürst nicht anders, als mit Vorbehalt seiner Rechte, zu Lehn reichen wollte f). Ulrich von Wirtemberg machte an Kurpfalz Anspruch wegen der Witthumsgelder, die seine Gemalinn Margarethe von Savoyen, die vorher mit dem Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz vermält gewesen war,

zu

e) Müller Vorst. III. K. 12. S. 627.

f) Müller S. 627. f. Kremer a. ang. O. S. 19. ff.

zu fordern hatte g). Die Grafen Jakob und Wilhelm von Lützelstein hatten schon unter dem vorigen Kurfürsten Ludwig die kurpfälzischen Lande öfters befehdet. Nach seinem Tode setzten sie, in Verbindung mit dem Markgrafen Jakob von Baden und andern, die Feindseligkeiten fort, aber so unglücklich, daß der Kurfürst Friedrich (i. J. 1452 im Nov.) die ganze Grafschaft Lützelstein eroberte, die seit dem immer bei dem pfälzischen Hause geblieben ist h). Der Kaiser hatte weder Entschlossenheit noch Ansehen genug, diesen Fehden, wobei die schönsten Reichsprovinzen entsetzlich verwüstet wurden, Einhalt zu thun. Erst die Wegnahme der Reichsstadt Donauwerth veranlaßte ihn, einen Reichstag nach Eßlingen auszuschreiben, wo ernstliche Maßregeln wider diesen Landfriedensbruch genommen werden sollten. Noch vorher hielten einige Reichsstände (i. J. 1459 im Jan.) einen Konvent zu Bamberg. Auf demselben machte der Markgraf Albrecht von Brandenburg dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz wegen der fortdauernden Räubereien eines gewissen

g) Müller a. ang. O. S. 628. Kremer a. ang. O. S. 136. ff.

h) Kremer S. 47—52.

wissen von Horneck, den der Kurfürst in seinen Schlössern gehegt haben sollte, harte Vorwürfe, und beide geriethen darüber so heftig an einander, daß sie die Degen zogen, und nur mit Mühe von den anwesenden Fürsten aus einander zu bringen waren i). Die erste Folge davon war, daß der Markgraf Albrecht sich von der Partei des Kurfürsten von der Pfalz und auch des Herzogs Ludwig von Baiern-Landshut absonderte, zumal da er mit dem letztern, über das Landgericht des Burggrafthums zu Nürnberg, ohnehin in Zwistigkeiten gerathen war k).

Fortsetzung.

Albrecht von Brandenburg fand bald Gelegenheit, sich an beiden öffentlich zu rächen. Die Reichsstände erklärten, auf dem Reichstage zu Eßlingen (i J. 1459 im Febr.), den Herzog Ludwig für einen Reichsfeind, und bewilligten zur Wiedereroberung der Stadt Donauwerth 20000 Mann, über welche dem sehr tapfern und kriegserfahrnen Markgrafen Albrecht das Oberkommando übertragen wurde

i) Bei Kremer a. ang. O. S. 117. f. not. 3.
k) S. Müller Vorst. III. K. 11. S. 621. ff.

wurde l), ungeachtet er vor vier Monaten zur Wegnahme von Donauwerth selbst mit geholfen hatte. Albrecht zog bei Nürnberg ein Heer von 24000 Mann zusammen, mit dem er auf den Herzog Ludwig und dessen Bundsgenossen, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, losgehen wollte, so wie sich wider den letztern auch der Kurfürst Diether von Mainz zum Kriege rüstete m). Ganz Deutschland schien sich in zwei große Parteien zu theilen, und man sah einem fast allgemeinen Kriege mit Furcht entgegen. Niemand war dabei so sehr in Verlegenheit, als der Papst Pius II., weil auf solche Art die Sache des Türkenzugs immer weiter hinaus gesetzt wurde. Pius gab daher seinem Legaten in Deutschland Stephan Nardini, dem Bischofe Siegfried von Speier und dem Dompropste zu Breslau, Heinrich von Senftleben, den Auftrag, diese Mißhälligkeiten nach allem Vermögen beizulegen, und unter den im Kriege begriffenen Fürsten wenigstens einen Stillstand auf zwei oder drei Jahre zu bewirken n). Nardini begab sich, mit den

l) Müller Vorst. III. K. 9. S. 616. f. Kremer S. 119.

m) Gobellinus L. III. p. 62. Kremer S. 121. f.

n) Gobellin. l. c. p. 62. Raynald. ad an. 1459. n. 54. p. 30.

den beiden andern Unterhändlern, auf den nach Nürnberg, angesetzten neuen Reichstag, und brachte es, durch die Unterstützung einiger Fürsten, mit vieler Mühe dahin, daß der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut sich dem Kaiser zu unterwerfen versprach, und die Donauwerther Sache der Entscheidung der Reichsfürsten überließ. Diese thaten noch zu Nürnberg (i. J. 1459 im Jul.) den Ausspruch: daß der Bischof von Eichstädt die streitige Stadt Donauwerth, im Namen des Kaisers und des Reichs, bis zu Michaelis dieses Jahrs in Sequestrazion nehmen, sodann auf einem neuen Tage zu Nürnberg über das Eigenthum derselben erkannt werden, dem Kaiser aber die Bestrafung des Herzogs Ludwig, wegen seines Ungehorsams gegen die kaiserlichen Befehle vorbehalten seyn sollte o). Zugleich wurden zu Nürnberg (d. 9. Jul. desselb. J.) die vorgedachten Irrungen zwischen Ludwig und Albrecht wegen des nürnbergischen Landgerichts dahin verglichen, daß künftig der Kläger den Gerichtshof des Beklagten suchen sollte p). Um nun auch die Streitigkeiten des Kurfür-

o) Gobellin. L. III. p. 62. sq. Müller Vorst. III. K. 10. S. 617. Kremer S. 122—124.

p) Bei Müller Vorst. III. K. 11. S. 623. f. Vorher hatte man die baierischen Unterthanen

Kurfürsten von der Pfalz mit Kurmainz, Pfalz-Veldenz und Wirtemberg beizulegen, stellten sich, auf Veranlassung der päpstlichen Gesandten und einiger Fürsten, der Bischof von Eichstädt und der Herzog Albrecht von Oesterreich als Schiedsrichter auf, und thaten auf einer neuen Zusammenkunft zu Nürnberg (d. 14. Sept.) einen Ausspruch, der für den Kurfürsten Friedrich sehr nachtheilig war. Diesen Ausspruch wollte der letztere durchaus nicht annehmen, weil er weder in die Bestellung der Schiedsrichter eingewilligt hätte, noch auch seine bevollmächtigten Räthe hinlänglich gehört worden wären q). Da nun zur bestimmten Zeit (d. 29. Sept.) auch dem Herzoge Ludwig von Baiern-Landshut die sequestrirte Stadt Donauwerth völlig abgesprochen und letztere in ihre Reichsfreiheit wieder hergestellt wurde r); so brachte der Kurfürst Friedrich auch den Herzog Ludwig dahin, daß er an den vor drei Monaten errichteten Vergleich nicht weiter gebunden seyn

wollte.

thanen vor das nürnbergische Landgericht ziehen wollen.

q) Bei Müller Vorst. III. K. 12. S. 625. ff. Kremer S. 124. ff.

r) Müller Vorst. III. K. 10. S. 618.

wollte. Die dabei interessirten Fürsten glaubten, den Kurfürsten Friedrich zur Befolgung des Nürnberger Ausspruchs zwingen zu können, worüber aber die Feindseligkeiten in den Rheinlanden und in Baiern (i. J. 1460 im Jan.) heftiger als jemals ausbrachen, und fast ganz Deutschland in Waffen kam. Der Kardinal Bessarion, der um diese Zeit nach Deutschland geschickt wurde, suchte die wider einander erbitterten Fürsten zu besänftigen und zu vergleichen; aber alle Bemühungen waren fruchtlos. Der Kurfürst Diether von Mainz, der Graf Ulrich von Wirtemberg und der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz brachen in die kurpfälzischen Lande ein, und richteten allenthalben fürchterliche Verheerungen an; so wie auch der Kurfürst Friedrich die Länder seiner Feinde verwüstete, so weit er nur reichen konnte s). Der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut fiel in das Bisthum Eichstädt ein (i. Apr. desselb. J.), belagerte und eroberte die Stadt Eichstädt, und machte sich von dem ganzen Hochstifte Meister. Darauf brach er mit ganzer Macht in die Länder des Markgrafen Albrechts von Brandenburg ein, und trieb den letztern so sehr in die Enge, daß er sich zum Verglei-

s) Kremer S. 147. ff.

Vergleiche bequemen mußte. Durch die Vermittelung des Kardinalbischofs Peter von Augsburg wurde zwischen beiden Theilen ein Stillstand geschlossen, und der Herzog Wilhelm III. von Sachsen, ungeachtet er Albrechts Bundsgenosse war, zum Friedensrichter angenommen. Wilhelm traf zwischen dem Markgrafen Albrecht und dem Herzoge Ludwig eine so genannte Richtung, die im Lager (i. J. 1460 d. 24. Jun.) bei Roth unterzeichnet und untersiegelt wurde. Nach derselben mußte sich der Markgraf Albrecht des burggräflichen Landgerichts in den gesammten baierischen Landen völlig begeben, die übrigen Forderungen des Herzogs Ludwig aber sollten auf den Schiedsspruch des Königs Georg von Böhmen gestellt seyn t). Allein da dieser Friedensvertrag durch die Waffen erzwungen war, so war er auch nicht von Dauer. Am Rheine behielt der Krieg zwischen den Pfälzern und Mainzern noch seinen Fortgang, bis endlich der Kurfürst Friedrich (den 4. Jul. desselb. J.) durch den bei Pfeddersheim erfochtenen großen Sieg, wobei er das ganze feindliche

t) Müller Vorst. III. K. 30. S. 776. Mencken Scr. rer. Germ. T. I. p. 797. sqq. Kremer S. 174. ff.

liche Lager und das kurmainzische Hauptpannier erbeutete und beinahe den Kurfürsten Diether selbst gefangen bekommen hätte v), seine Feinde zum Frieden nöthigte. Der Kurfürst von Mainz trug dem Kurfürsten Friedrich eine persönliche Zusammenkunft zu Worms an, wo damals verschiedene Fürsten einen Konvent hielten. Friedrich ließ es sich, auf Zureden des Landgrafen Wilhelm von Hessen und anderer Fürsten, gefallen; und so kamen (d. 18. Jul. desselb. J.) beide Kurfürsten bei Worms zusammen, und machten mit einander Friede. Nach demselben sollte Diether von Mainz an Friedrich von der Pfalz nicht nur die streitigen 9000 Gulden, wegen der abgetretenen Ländereien bei Lorch, sondern auch 20000 Gulden wegen der Kriegskosten zahlen, und die Urkunde des Nürnberger Ausspruchs vom 14. September des vorigen Jahrs zurück geben x). Nicht lange darauf kam auch mit dem Grafen Ulrich von Wirtemberg zu Veyhingen (d. 8. Aug) ein

Vergleich

v) Kremer S. 179. ff. Müller Vorst. III. K. 27. S. 770. f.

x) Lehmann speier. Kron. B. VII. K. 103. S. 856. Kremer S. 186. ff. u. Urk. B. n. 72. S. 210. ff.

Vergleich zu Stande, der aber mehr ein Stillstand als ein eigentlicher Friedensvertrag war y). Mit dem Pfalzgrafen Ludwig zu Veldenz, der jenem Vertrage nicht beitreten wollte, und mit den Grafen von Leiningen dauerte der Krieg noch bis zum folgenden Jahre fort, da sie sich, durch die Vermittlung des Markgrafen Karls von Baden, mit dem Kurfürsten Friedrich aussöhnten, und sich zu Baden (im J. 1461 d. 30. Jun.), zu einem Frieden bequemten, worin sie sich der bisher bestrittenen kurpfälzischen Lehnsherrlichkeit unterwerfen mußten z).

Diese vielfältigen und landverderblichen Kriegshändel waren es, die alle Bemühungen des Papstes und seines, Legaten einen Kreuzzug wider die Osmanen zu bewirken, vereitelten. Auch gaben die kur- und fürstlichen Gesandten auf dem Reichstage zu Wien (im J. 1460 im Sept.) dem Kaiser und dem Kardinale Bessarion, in ihrem Gutachten, freimüthig zu verstehen, daß ein christlicher Heerzug

y) Specim. Diplomatar. Bojoar. ap. Oefel. T. II. p. 238. sqq.

z) Lehmann a. ang. O. S. 856. f. Kremer S. 223. ff.

zug wider die Türken jetzt schwerlich zu Stande kommen könne, weil nicht nur Ungarn und Böhmen unterdessen neue Herren bekommen hätten, mit denen man sich wegen der Hülfe zuerst vergleichen müßte, sondern auch die deutsche Macht durch die bisherigen innerlichen Kriege sehr geschwächt worden wäre a). Um aber doch ihre Willfährigkeit zu zeigen, verlangten sie vom Kaiser, daß er sich selbst, je eher je lieber, in eigener Person ins Reich begeben sollte, um mit dem Rathe der Stände einen allgemeinen und dauerhaften Landfrieden zu ordnen, und sodann sich mit ihnen über den Türkenzug zu berathschlagen, zu welchem ein jeder das Seinige nach bestem Vermö-

a) „Indem sider der Zit — groß schwere Hauptkriege mit sambt großen Schaden und Unrat zwischen merglichen Kurfürsten und Fürsten, Graffen, Herren und andern des Heyl. Richs in Tütschen Landen ergangen sint, dadurch Tütsche Lande an ihrer Krafft und Macht nit ein wenig geheligt sint und größlich abgenommen haben u. s. w." Bei Müller Vorst. III. K. 31. S. 786. conf. Appellatio Norimbergae interpofita pro parte principum Electorum, ap. Senckenberg Select. jur. et hist. T. IV. p. 371.

Vermögen beitragen würde b). Auch baten die Kurfürsten den Kardinal Bessarion, daß er den Kaiser bewegen möchte, sich in Person an einen bequemen Ort des Reichs zu begeben, und zu Beilegung der innerlichen Uneinigkeiten und Fehden einen Reichstag zu halten c); denn eben darin, daß der Kaiser auf den Reichstagen nie selbst erschien, und daher auch die Reichsstände nur ihre Gesandten, insgemein ohne hinlängliche Vollmacht, schickten, lag eine der Hauptursachen, daß auf den vielen bisherigen Reichstagen nichts beschlossen wurde. Aber Friedrich befand sich damals in einer so bedenklichen Lage, daß er es nicht wagen wollte, seine Erblande zu verlassen; theils droheten ihm die Ungarn, denen er die heilige Krone damals noch immer vorenthielt d); theils war der mißvergnügte österreichische Adel in einer Gährung, die sein eigener Bruder Albrecht sehr zu unterhalten wußte.

Vorha-

b) Bei Müller a. ang. O. S. 786. u. 789. conf. Appellatio Norimbergae interposita etc. ap. Senckenberg l. c. p. 372.

c) Ap. Senckenberg l. c. p. 373.

d) S. oben S. 121.

Vorhaben den Kaiser abzusetzen.

So gegründet und bekannt die Ursachen waren, die den Kaiserin seinen Erblanden zurück hielten, und so sehr auch Friedrichs Unvermögenheit, den im Reiche herrschenden gräulichen Unruhen zu steuern und einen dauerhaften Landfrieden zu errichten, in die Augen leuchtete, so ward dennoch das Mißvergnügen über ihn fast allgemein. Man schob, ohne Rücksicht, alle Schuld auf ihn, selbst die Fortdauer der Unruhen am Rheine und in Franken, weil man einmal wider ihn eingenommen war, und weil Friedrich die ihm ganz eigene Trägheit zu wenig zu verbergen pflegte. Diese Gemüthsverfassung der Kurfürsten und Stände glaubte der König Georg von Böhmen benutzen zu können, um den Kaiser Friedrich vom Throne zu verdrängen und sich selbst darauf erheben zu lassen; und die auf seinen Ausspruch gestellte Entscheidung der noch übrigen Streitpunkte zwischen dem Herzoge Ludwig von Baiern-Landshut und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg e) boten ihm die schönste Gelegenheit dar, zur Ausführung seines

e) Oben S. 139.

seines Plans den Anfang zu machen. Georg setzte, zur Beilegung dieser Streithändel, einen Konvent nach Eger an, und lud auch andere Reichsstände dahin ein, unter dem Vorwande, daß er sich mit ihnen zugleich über einige andere des Reichs Wohlfahrt und Beruhigung betreffende Angelegenheiten berathschlagen wollte f). Der Kaiser, der die gefährlichen Absichten des Königs von Böhmen leicht errathen konnte, ließ an verschiedene Reichsfürsten Schreiben ergehen, und suchte sie von allen wider ihn gerichteten Unternehmungen abzubringen g). Dennoch fanden sich verschiedene Kurfürsten und Fürsten, theils in Person, theils durch Gesandte, nebst den Abgeordneten einiger Städte, zu Eger ein, und der Konvent wurde zur bestimmten Zeit (i. J. 1461 d. 2. Febr.) eröffnet. In der baierisch-brandenburgischen Streitsache wurde nichts entschieden; aber mit Georgs Erhebungsplane scheint es schon ziemlich weit gekommen zu seyn. Die Kurfürsten von Mainz und von

f) Bei Müller Vorst. IV. K. 1. S. 3. f.

g) Ein solches Schreiben an den Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen findet sich bei Müller a. ang. O. S. 4.

von der Pfalz hatten bereits eingewilliget, daß Friedrich abgesetzt und Georg von Böhmen zum römischen Könige gewählt werden sollte. Dieß sagte Georg selbst zum Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, da er, nach geendigtem Konvente, auch ihn um seine Wahlstimme ansprach. Aber Friedrich von Brandenburg lehnte den Antrag ab, und entschuldigte sich theils mit der Kurverein, die er beschworen hätte, theils mit der dem Kaiser geleisteten Lehnspflicht h); denn er glaubte von seinem herrschgierigen und ohnehin schon mächtigen Nachbarn desto mehr zu fürchten zu haben, wenn er auch Kaiser werden sollte. Man ging daher, ohne etwas ausgemacht zu haben, aus einander, setzte aber, auf Georgs Ersuchen, einen neuen Konvent nach Nürnberg an. Hier fanden sich, (im Febr. u. März desselb. J.) außer verschiedenen Reichsfürsten und städtischen Gesandten, die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg in Person ein; Trier, Sachsen und Georg von Böhmen schickten ihre Gesandten. Es wurde aber eben so wenig, als zu Eger, ausgemacht; ja, die Kurfürsten von Mainz

und

h) Bei Müller a. ang. O. S. 4. f. Gobellinus L. V. p. 125. sq.

und Pfalz wollten sich das ihnen Schuld gegebene Vorhaben, den Kaiser abzusetzen, durchaus nicht aufbürden lassen, sondern schoben es auf die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg; dagegen sich aber der letztere gut verantwortete. Eben so wußte sich auch sein Bruder, der Markgraf Albrecht, wider die Beschuldigung, als ob er dem Könige Georg die sächsische und brandenburgische Wahlstimme zu verschaffen versprochen habe, zu vertheidigen i). Da man also befürchten mußte, daß der ganze Anschlag bald öffentlich bekannt werden möchte, und da die Kurfürsten auch wohl einsahen, daß Georgs Macht und Herrschsucht für sie und andere Fürsten des Reichs weit gefährlicher, als Friedrichs Trägheit, seyn würden; so erhielten die böhmischen Gesandten von den anwesenden Kurfürsten zur Antwort, daß sie in das Vorhaben des Königs von Böhmen nicht willigen könnten k).

Auf dem Konvente zu Nürnberg hatten sich auch vom Könige Matthias von Ungarn Gesandte eingefunden, die nicht nur um Beistand

i) Bei Müller a. ang. O. K. 3. S. 6. f.
k) Müller a. ang. O. S. 7.

Beistand wider die Türken ansuchen, sondern sich auch über den Kaiser Friedrich, der den Ungarn ihre Reichskrone noch immer vorenthielte, beschweren mußten. Die Kurfürsten beschlossen, dem Kaiser Vorstellungen zu thun, und setzten auf den letzten Mai dieses Jahres eine neue Zusammenkunft nach Frankfurt an, um sich über diese und andere Angelegenheiten weiter zu berathschlagen l). Hierauf ließen sie (d. 1. März) an den Kaiser ein besonderes Schreiben ergehen, worin sie ihm den kläglichen Zustand des Reichs und seine Nachlässigkeit, der allgemeinen Zerrüttung nach dem Beispiele seiner Vorfahren abzuhelfen, nebst seinem Betragen gegen die Ungarn, lebhaft vorstellten, und ihn ernstlich an die Pflichten erinnerten, die er Gott, der Religion, dem Reiche und der deutschen Nazion, als römischer König und Kaiser schuldig wäre; er habe sich nun seit mehr als funfzehn Jahren, aller Botschaft und Briefe ungeachtet, in den Reichslanden nicht sehen lassen; daher sie ihn demüthig und dringend bitten und ermahnen wollten, jetzt alles Andere bei Seite zu setzen, und in eigener Person auf den nach Frankfurt angesetzten Konvent

l) Müller Vorst. IV. K. 5. S. 12.

zu kommen; widrigenfalls würden sie nichts desto weniger rathschlagen und beschließen, was der gemeinen Christenheit und des Reichs Nothdurft und Wohlfahrt forderten, und sie sich selbst schuldig wären m). Den Kaiser setzte dieser Schritt der Kurfürsten in die größte Verlegenheit; denn es war nicht mehr zweideutig, daß ihm Wenzels Schicksal bevorstand. Um ihm auszuweichen, ließ er nicht nur Abmahnungsschreiben an die Kurfürsten, Fürsten und Städte ergehen, sondern schickte auch den von Pappenheim im Reiche herum, der sie von der Besuchung und Beschickung des Frankfurter Konvents abmahnen mußte n). Das Wichtigste aber war, daß auch der Papst Pius II. sich für den Kaiser erklärte, und sich erbot, mit ihm wider die Kurfürsten, zur Behauptung des kaiserlichen und päpstlichen Ansehens, gemeine Sache zu machen. Er mahnte die deutschen Fürsten von allen Neuerungen nachdrücklich ab o), rieth aber auch dem Kaiser, er möchte künftig die Reichstage persönlich besuchen: „denn diejenigen, sagte er, die

m) Bei Müller Vorst. IV. K. 7. S. 17. f.

n) Bei Müller a. ang. O. S. 19. f.

o) Ap. Raynald. ad. an. 1461. n. 14. und bei Müller a. ang. O. S. 21.

die dir in deiner Abwesenheit widersprechen, werden dir in deiner Gegenwart beitreten; die dich in deiner Abwesenheit schelten, werden dich, wenn du gegenwärtig bist, loben; die bei deiner Abwesenheit Muth zur Konspirazion bekommen, werden bei deiner Gegenwart deine Anhänger werden; auch wird es alsdann nicht das Ansehen haben, als ob du die Arbeit und den Aufwand scheutest, und niemand wird mehr sagen, daß du die Angelegenheiten des Reichs vernachlässigest" p). Da nun auch die Stadt Frankfurt auf des Kaisers Befehl sich weigerte, die Kurfürsten und Fürsten einzulassen, so kam der dahin angesetzte Konvent nicht zu Stande. Dagegen wurde kurz darauf ein anderer zu Mainz eröffnet, auf welchem vornehmlich über die Händel des Kurfürsten Diethers von Mainz mit dem päpstlichen Hofe gerathschlagt wurde.

Absetzung des Kurfürsten Diether von Mainz.

Der Kurfürst Diether hatte bald nach seiner Wahl (im Jahre 1459) Gesandte nach Italien geschickt, und bei dem Papste um die Bestätigung und um das Pallium angesucht,

p) Ap. Raynald. l. c. p. 74.

sucht, hatte sie aber nicht anders als unter der Bedingung erhalten können, daß er innerhalb Jahresfrist zu Rom persönlich erscheinen sollte q). Bei dieser Gelegenheit hatte sich Diether zu einer Summe von 10000 rheinischen Gulden, als den gewöhnlichen Annatengeldern, erboten; denn so viel hatte auch sein Vorgänger gezahlt; die päpstliche Kammer aber forderte 20501 Gulden. Die Gesandten des Kurfürsten ließen sich die Forderungen zuletzt gefallen, mußten aber, da sie nicht Geld genug bei sich hatten, von einigen römischen Wechslern Bürgschaft stellen r). Diether hingegen wollte weder von der persönlichen Erscheinung zu Rom, noch von der Zahlung der übermäßigen Annaten etwas wissen, weil seinen Gesandten das gethane Versprechen abgedrungen worden, und die päpstlichen Kammerbeamten sie arglistig hintergangen hätten s). Da nun die römischen Wechsler, die die Bürgschaft übernommen

q) Gobellinus L. III. p. 64. sq.

r) Appellatio Dni Dytheri etc. ap. Senckenberg Select. jur. et hist. T. IV. p. 393. sqq. Raynald. ad an. 1461. n. 16. Gobellin. L. VI. p. 143.

s) Appellatio Dni Dytheri etc. l. c. p. 395. sq.

men hatten, auf die Zahlung drangen, und zuletzt von den päpstlichen Unterrichtern die Exkommunikazion wider den Kurfürsten Diether auswirkten t); so appellirte dieser (im Febr. desselb. J.) auf dem vorgedachten Konvente zu Nürnberg feierlich an das künftige allgemeine Konzilium, das der Papst vermöge der Kostnitzer und Baseler Dekrete zu halten schuldig sey v). Pius II. ward hierüber um so heftiger aufgebracht, da er im vorigen Jahre auf dem Konvente zu Mantua alle solche Appellazionen durch ein besonderes Dekret, bei Strafe der unausbleiblichen Exkommunikazion verboten hatte x). Der Kurfürst Diether aber kehrte sich an den Zorn des Papstes so wenig, als an die wider ihn ergangene Bannsentenz; vielmehr setzte er einen Konvent nach Mainz an, um hier seine Beschwerden wider den päpstlichen Stuhl öffentlich vorzulegen, und sie zu Beschwerden der ganzen deutschen Nazion zu machen. Zu Mainz fanden sich auch zwei päpstliche Legaten ein, die den Kurfürsten und seine Anhänger auf andere Gedanken bringen sollten. Die vornehm-

t) Raynald. l. c. n. 16.

v) Ap. Senckenberg l. c. p. 397. sq.

x) Bei Müller Vorst. III. K. 22. S. 744.

vornehmsten Beschwerden, die der Kurfürst (1. Jun. desselb. J.) anbrachte, betrafen die Annaten, „die Anfangs blos aus Höflichkeit und Achtung gegen den römischen Stuhl, nicht aus Schuldigkeit, gezahlt, und daher auch vom Baseler Konzilium aufgehoben worden wären, nun aber weit über die alten Taxen und wider die Konkordaten eingefordert würden;" das mantuanische Dekret, wodurch die Appellazionen an ein künftiges Konzilium wider die Kostnitzer und Baseler Dekrete verboten worden; die eigenmächtige Einforderung des Zehenden zum Türkenkriege u. s. w. y). Auch hielt Diether eine heftige Rede z), wodurch er die versammelten Stände auf seine Seite zu ziehen suchte. Allein der eine von den päpstlichen Legaten vertheidigte den Papst aufs beste a), und gewann die Versammlung noch mehr durch die Versicherung, daß der Papst den Zehenden zum Türkenkriege nie anders als mit Bewilligung der deutschen Nazion, einfordern werde; welches auch Pius II. kurz darauf feierlich bestätigte b). Da also Diether sah,

y) Ap. Senckenberg T. IV. p. 391. sq.

z) Gobellinus L. VI. p. 143.

a) Gobellin. l. c. p. 144.

b) Gobellin. l. c. p. 145. Müller Vorst. IV. K. 10. S. 28. f.

sah, daß die Versammlung nicht ganz nach seinem Willen stimmen wollte, erbot er sich ingeheim den päpstlichen Legaten, seine Appellazion unter gewissen Bedingungen zurück zu nehmen c). Aber eben diese Aeußerung von Furchtsamkeit machte den erzürnten Papst so muthig, daß er beschloß, den Kurfürsten ganz zu Grunde zu richten. Nachdem er dessen vormaligen Mitwerber um die erzbischöfliche Würde, den Grafen Adolf von Nassau, ausgeforscht hatte, ob er sich zum Gegner brauchen lassen wollte, machte er (d. 21. Aug. desselb. J.) eine Bulle bekannt, worin er den Kurfürsten Diether als einen offenbaren Rebellen, und weil er sich durch seine Appellazion an ein Konzilium der Exkommunikazion theilhaftig gemacht, förmlich absetzte, und seine Geistlichkeit, Vasallen und Unterthanen von Eid und Pflicht lossprach d). An seine Stelle ernannte er noch an demselben Tage in einer andern Bulle, durch den Weg der Provision, den gedachten Grafen Adolf von Nassau zum Erzbischofe e), von dem man um so mehr

c) Gobellin. L. VI. p. 145.

d) Bei Müller Vorst. IV. K. 11. S. 31. ff. conf. Gobellin. l. c. p. 146.

e) Bei Müller a. ang. O. S. 35. f.

mehr erwartete, daß er sich wider Diethern behaupten würde, da er nicht nur eine mächtige Verwandtschaft hatte, sondern auch vom Kaiser begünstigt wurde. Dieser hatte nicht nur zur Absetzung des ihm verhaßten Diethers vorher schon seine Einwilligung gegeben, sondern erkannte nun auch den Grafen Adolf als rechtmäßigen Kurfürsten von Mainz f). Da nun nach des Kaisers Beispiele auch die meisten benachbarten Fürsten und Herren sich für Adolfen erklärten, und ihm sogar Hülfstruppen zuschickten, so sah sich der abgesetzte Diether genöthigt, seinen vormaligen Todfeind, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, um Hülfe anzusprechen. Friedrich machte keine Schwierigkeit. Theils aus Haß wider den Kaiser, theils aus Besorgniß, er werde von der kaiserlichen Partei selbst angegriffen und überwältigt werden, schloß er (d. 19. Nov. desselb. J.) mit dem Kurfürsten Diether und dem Grafen Philipp von Katzenellnbogen ein genaues Bündniß g), und Diether verpfändete ihm, für den zu leistenden Beistand die Bergstraße, nämlich die Städte Starkenberg, Bensheim,

f) Bei Müller a. ang. O. S. 46. f.

g) Bei Kremer a. ang. O. Urk. B. n. 80. S. 237. ff.

Bensheim, Heppenheim und Morlenbach, mit allen dazu gehörigen Dörfern und Rechten h).

Mainzischpfälzischer Krieg.

Seit dem sich Friedrich von der Pfalz für den abgesetzten Diether erklärt hatte, traten seine vormaligen Feinde, der Markgraf Karl von Baden, der Pfalzgraf Ludwig zu Veldenz, der Graf Ulrich von Wirtemberg und Andere, als Vertheidiger des neuen Kurfürsten Adolfs hervor. Der Papst verfolgte die verbundenen Kurfürsten Friedrich und Diether (i. J. 1462) mit heftigen Bannbullen i); der Kaiser aber ließ ein allgemeines Aufgebot (d. 30. März) ins Reich ergehen, wodurch er den Ständen sehr ernstlich befahl, seinen und des Reichs Hauptleuten, Albrecht von Brandenburg, Karl von Baden und Ulrich von Wirtemberg k), wider den Pfalzgrafen

h) Jo. Trithemii hist. belli Bavarici ad an. 1461. ap. Freher. T. II. p. 336. Kremer S. 260. u. 253. not. 4.

i) Ap. Raynald. ad. an. 1463. n. 87. sqq. und bei Müller Vorst. IV. K. 20. S. 119. K. 22. S. 128.

k) Er hatte sie bereits im vorigen Jahre 1461 den

grafen Friedrich allen Beistand zu leisten l). Wirklich kam der Kurfürst Friedrich dabei sehr ins Gedränge Als aber seine Feinde auf das falsche Gerücht, er sey zur Unterstützung des Herzogs Ludwig zu Landshut nach Baiern abgegangen, den kühnen Entschluß faßten, mit vereinter Macht in die kurpfälzischen Länder einzufallen, griff sie Friedrich der Sieghafte, in Verbindung mit Diether von Mainz und Philipp von Katzenellnbogen bei Seckenheim wüthend an, und schlug sie (d. 30. Jun. desselb. J.) nach dem hartnäckigsten Gefechte aufs Haupt. Der Markgraf Karl von Baden, dessen Bruder der Bischof Georg von Metz, und der Graf Ulrich von Wirtemberg wurden mit vielen Edelleuten gefangen, und zur harten Verwahrung, theils nach Heidelberg, theils nach Mannheim gebracht m). Dieser Sieg war so entscheidend, daß die unterdessen angefangenen Friedenshandlungen eifriger betrieben, und zu Nürnberg ein Still-

stand

den 15. Jul. dazu ernannt. S. Müller Vorst. IV. K. 12. S. 52. f.

l) Bei Müller Vorst. IV. K. 22. S. 126. ff.

m) Gobellinus L. IX. p. 220. sq. Jo. Trithemii hist. belli Bavar. ad. an. 1462. l. c. p. 338. Müller Vorst. IV. K. 22. S. 135. ff. Kremer S. 298. ff.

stand (d. 27. Jul.) verabredet wurde, den sich auch der Kurfürst Friedrich (d. 22. Aug.) gefallen ließ n). Zu gänzlicher Beilegung der bisherigen Kriegshändel wurde eine Zusammenkunft nach Regensburg angesetzt, vor deren Eröffnung aber der Kurfürst Adolf von Mainz das Glück hatte, sich der Stadt Mainz durch einen Uiberfall zu bemächtigen. Adolf war mit den beiden Kurfürsten Diether und Friedrich und mit dem Grafen Philipp von Katzenellnbogen einig geworden, zu Mainz eine persönliche Zusammenkunft zu halten, und einander Vergleichsvorschläge zu thun. Kaum waren Diether und Philipp zu Mainz angekommen, als Adolfs Truppen, durch die Verrätherei zweier Bürgermeister, die dem Kurfürsten Diether bis dahin ergebene Stadt des Nachts (d. 27. Okt.) überfielen, und sich davon Meister machten. Diether und Philipp mußten sich an einem Seile von der Stadtmauer herunter lassen, und entkamen mit Mühe und Gefahr nach Oppenheim. Zum Glücke war der Kurfürst von der Pfalz durch unbekannte Hinderungen abgehalten worden, zur bestimmten Zeit zu Mainz einzutreffen. Mainz wurde

n) Müller a. ang. O. S. 138. Kremer S. 316. u. Urk. B. n. 90. S. 282. f.

wurde bei diesem Vorfalle geplündert, und verlor seine bisherige Reichsunmittelbarkeit o).

Vergleich.

Auf das Friedensgeschäft hatte die Eroberung von Mainz den nachtheiligen Einfluß, daß es völlig unterbrochen, und erst im folgenden Jahre (1463 im Febr.) wieder fortgesetzt wurde. Die Beendigung desselben beförderte vorzüglich des Kurfürsten Friedrichs Bruder, der Pfalzgraf Ruprecht. Diesen hatte das Domkapitel zu Köln zum Erzbischofe gewählt, sich aber von ihm feierlich versprechen lassen, daß er zu Beilegung der Streitigkeiten zwischen seinem Bruder und den beiden Kurfürsten Diether und Adolf alles Mögliche beitragen wollte. Da nun Friedrich besorgen mußte, daß der Papst seinem Bruder sonst die Bestätigung und das Pallium versagen möchte, so gab er endlich nach, und es wurde zu Oppenheim (d. 18. Apr. desselb. J.) ein Waffenstillstand geschlossen, der bis zu

Marti-

o) Gobellin. L. XI. p. 295. Jo. Trithem. hist. belli Bavar. ad an. 1462. p. 340. sq. Müller Vorst. IV. K. 25. S. 158. ff. Kremer S. 320. ff.

Martini dieses Jahrs dauern sollte p). Unterdessen hatte man auch über die Erledigung der gefangenen Fürsten und Herren gehandelt, hatte aber nicht einig werden können, weil der Kurfürst Friedrich übertriebene Forderungen machte. Um sie zu zwingen, ließ sie Friedrich, wie Missethäter, in Ketten und Banden legen, bis sie eingingen, was er verlangte. Der Bischof Georg von Metz mußte (i. J. 1463 d. 22. Jan.) für seine Befreiung 50000 Gulden zahlen; der Markgraf Karl von Baden (im Apr.) 100000 Gulden, und eben so viel der Graf Ulrich von Wirtemberg; und da sie die ganze Summe nicht aufbringen konnten, so mußten sie zur Sicherheit dem Kurfürsten Friedrich verschiedene Städte und Schlösser verpfänden q). Endlich kam nach langen Unterhandlungen auf einem Konvente zu Frankfurt (d. 28. Okt. desselb. J.) der Hauptvergleich auf folgende Bedingungen zu Stande: daß Adolf das Erzstift Mainz behalten, dem Diether aber die

Städte

p) Müller Vorst. IV. K. 32. S. 189. ff. Kremer S. 328. ff. 344. ff. u. Urk. B. not. 97. S. 293. ff.

q) Gobellinus L. XI. p. 295. Jo. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1462. p. 451. sq. Kremer S. 335. ff.

Städte und Aemter, Höchst, Steinheim und Diepurg, mit allen Nutzungen, auch der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, auf Lebenszeit überlassen, dessen Schulden übernehmen, und ihn auf eigene Kosten mit dem Papste und dem Kaiser aussöhnen sollte r). Dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mußte Adolf in einem besondern Vertrage (d. 6. Nov.) versprechen, ihm und den Seinigen die Absoluzion vom päpstlichen Banne zu verschaffen, und ihm in seinem und des mainzischen Domkapitels Namen, eine neue Verschreibung (d. 24. Nov.) auszustellen, nach welcher die Bergstraße so lange bei Kurpfalz bleiben sollte, bis die von Diethern darauf verschriebenen 100000 Gulden vom Erzstifte wären bezahlt worden s). Die Absoluzion des Kurfürsten Friedrich erfolgte nach vier Monaten (i. J. 1464 d. 12. März) zu Worms, durch den päpstlichen Legaten, nachdem sich (d. 14. Febr.) auch der Kaiser mit ihm ausgesöhnt hatte t).

Oester=

r) Jo. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1462. p. 455. Kremer S. 358. f.

s) Kremer S. 363. f. u. Urk. B. n. 109. u. 111. S. 313. 319. ff.

t) Kremer S. 366. ff. u. Urk. B. n. 112—114. S. 324. ff.

Von diesem mainzisch-pfälzischen Kriege hatte der Kaiser wenigstens den Vortheil, daß Diethers Plan, ihn abzusetzen, darüber ganz vergessen wurde. Desto mehr aber machten ihm seine mißvergnügten Landstände und sein eigener Bruder, der Erzherzog Albrecht, zu schaffen. Der Kaiser hatte seit einiger Zeit angefangen, die unter der Regierung des jungen Ladislav verschleuderten Kammergüter zu reduziren, hatte aber die Besitzer dadurch so sehr erbittert, daß sie die andern, ohnehin mißvergnügten, Landstände in Niederösterreich wider den Kaiser, als einen harten, geizigen und nachlässigen Regenten, aufhetzten. Da sie nun merkten, daß Friedrich mit seinem Bruder Albrecht in Uneinigkeit lebte; denn diese beiden an Gemüthsart ganz verschiedenen Brüder hatten einander nie leiden können; so wandten sie sich (1461 d. 29. Apr.) an den Erzherzog Albrecht, und dieser war sogleich bereit, sie öffentlich in Schutz zu nehmen, und ihnen, unter der Gewährleistung des Königs Georg von Böhmen, eine Versicherung ihrer gekränkten Rechte und Freiheiten auszustellen v). Da Albrecht um diese Zeit mit dem Köni-

v) Th. Ebendorffer de Haselbach L. V. l. c. pag.

Könige Georg von Böhmen und mit dem Herzoge Ludwig von Baiern-Landshut ein genaues Bündniß geschlossen hatte, so hielt er sich stark genug, dem Kaiser Niederösterreich abzudringen. Auch machte er dem letztern selbst bekannt, daß er die niederösterreichischen Stände in Schutz genommen hätte, und verlangte, daß er ihren Beschwerden abhelfen möchte; denn er, der Erzherzog Albrecht, habe sich bei der Landestheilung von 1458 verbunden, die Landschaft bei ihren Freiheiten zu schützen x). Der Kaiser mahnte zwar seinen Bruder und dessen Bundsgenossen von allen Thätlichkeiten ab, und erbot sich zum Austrage von Güte und Recht y); aber Albrecht achtete darauf nicht, sondern fiel (1461 im Jul.), nebst dem Könige von Böhmen, in Niederösterreich ein, und der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut unterstütz-

pag. 398. ſqq. Anon. chron. Auſtr. c. 26. in Senckenberg. Select. jur. et hiſt. T. V. p. 87. ſqq. Rouſſet Supplém. au Corps dipl. T. I. P. II. n. 260. p. 421. ſq. Du Mont T. III. P. I. n. 206. p. 269. ſq. Müller Vorſt. IV. K. 13. S. 61. f.

x) Müller a. ang. O. S. 62.

y) Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 563. f. n. 81. und bei Müller a. ang. O. S. 63. f.

terstützte ihn mit Gelde, Kriegsbedürfnissen und Truppen z). Darüber ließ der Kaiser (d. 18. Jul.) ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen a), nachdem er bereits (d. 15. Jul.) den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Markgrafen Karl von Baden und den Grafen Ulrich von Wirtemberg zu seinen und des Reichs obersten Hauptleuten ernannt hatte b). Wider den Herzog Ludwig aber war der Kaiser so aufgebracht, daß er ihm (d. 20. Jul.), als einem Beleidiger der Majestät, einen Fehdebrief oder eine förmliche Kriegserklärung zuschickte c); worauf ihm aber der Herzog antwortete, daß er nicht den Kaiser, sondern den Erzherzog von Oesterreich angegriffen habe d). Zwischen dem Kaiser und seinem Bruder vermittelte (1461 d. 6. Sept.) der König Georg von Böhmen, ob er schon selbst an der Fehde Theil genommen hatte, einen Stillstand, der bis zu Johannis des folgenden

z) Anon. chron. Aust. c. 37. l. c. p. 127. sqq.
a) Müller Vorst. IV. K. 12. S. 54. f.
b) Müller a. ang. O. S. 52. f.
c) Bei Müller Vorst. IV. K. 14. S. 69. f.
d) Bei Müller a. ang. O. S. 70.

den Jahres dauern sollte e). Vermuthlich wollte sich Georg von den österreichischen Händeln frei machen um seinen Freund und Bundsgenossen, den Herzog Ludwig von Baiern-Landshut, wider den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit desto mehr Nachdruck unterstützen zu können.

Baierisch-brandenburgischer Krieg.

Georg von Böhmen hatte sich auf mehreren Versammlungen vergebens bemüht, die auf seinen Ausspruch gestellten noch übrigen Streitigkeiten zwischen dem Herzoge Ludwig und dem Markgrafen Albrecht in Güte beizulegen, und da er nachher, wegen seines verunglückten Königsplans, über das Haus Brandenburg mißvergnügt geworden, hatte er sich (1461. d. 20. Apr.) von dem übernommenen Schiedsrichteramte völlig losgesagt f). Also behielten diese Streitigkeiten ihren Fortgang, und der Markgraf Albrecht übernahm die ihm vom Kaiser aufgetragene Reichsfeldherrnstelle wider den Herzog Ludwig

e) Bei Müller Vorst. IV. K. 13. S. 64. ff. Anon. chron. Austr. l. c. p. 135. sq.

f) Bei Müller Vorst. IV. K. 6. S. 14. ff.

wig desto begieriger, weil er auf diese Art seine Privathändel mit dem letztern zu einem Reichskriege machen oder doch beide mit einander vermischen konnte; wenigstens wurde ihm das vom Herzoge Ludwig vorgeworfen g). Doch kam der Markgraf Albrecht (d. 31. Aug. desselb. J.) sehr ins Gedränge; denn nicht nur der König Georg von Böhmen, sondern auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, und selbst der Kurfürst Friedrich von der Pfalz kündigten ihm, so bald der Herzog Ludwig ins Feld gerückt war, den Krieg an. Zwar leisteten ihm, auf wiederholte kaiserliche Befehle, 14 Fürsten und 44 Reichsstädte Beistand h); dagegen hatte Ludwig, ohne seine mächtigen und tapfern Bundesgenossen, ein zahlreiches Heer beisammen, unter welchem sich auch viele Böhmen befanden, die allenthalben, wo sie hinkamen, fürchterliche Verheerungen anrichteten i). Auch gab der große Sieg, den der Kurfürst von der Pfalz bei Seckenheim

g) Bei Müller Vorst. IV. K. 14. S. 70. ff.

h) S. Müller Vorst. IV. K. 19. S. 105. Kremer S. 240. f.

i) Jo. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1462. p. 452. Kremer S. 241. ff.

heim erfochten hatte, dem bereits zum Frieden geneigten Herzoge Ludwig so viel neuen Muth, daß er mit seinem Heere von 10000 Mann den Markgrafen Albrecht (1462 d. 19. Jul.) bei Gingen angriff, ihn aus dem Felde schlug, und sogar das Reichspannier, das ihm der Kaiser bei seiner Ernennung zum Reichshauptmanne zugeschickt hatte, erbeutete k). Endlich vermittelten (d. 27. Jul.) einige wohlgesinnte Fürsten, auf einer Zusammenkunft zu Nürnberg, zwischen beiden Theilen einen Stillstand, der bis zum 6. August des folgenden Jahres dauern sollte, und den sich auch der Kurfürst von der Pfalz gefallen ließ l).

Der Kaiser wird in der Burg zu Wien belagert.

An diesem Kriege hatte der Kaiser nicht unmittelbar Theil nehmen können, weil er unterdessen in seinen Erblanden so sehr beschäftigt wurde, daß er sich selbst nicht zu helfen wußte. Nicht nur der ganz zügellose österreichische Adel war wider ihn äußerst aufgebracht und zum Kriege fertig, sondern auch

k) Müller Vorst. IV. K. 21. S. 123. ff.

l) Müller a. ang. O. S. 126. und oben S. 157. f.

auch die Bürger zu Wien erregten jetzt einen förmlichen Aufruhr. Die Veranlassung hierzu gaben einige um Wien herumstreifende Haufen Soldaten, die vormals dem Kaiser und seinem Bruder gedient hatten, und sich für den rückständigen Sold, den sie noch zu fordern hatten, durch Rauben und Plündern selbst bezahlt zu machen suchten. Die Wiener klagten darüber, und verlangten vom Kaiser, daß er diese schädlichen Räuberhaufen befriedigen sollte. Friedrich, der kurz zuvor mit seiner Gemalinn und seinem Prinzen Maximilian nach Wien gekommen war, erbot sich die geforderte Summe zu zahlen; nur sollte die Stadt 6000 Gulden oder doch die Hälfte dazu beitragen. Allein die Wiener schlugen es ab; folglich dauerten die Räubereien und Verwüstungen der abgedankten Soldaten in der Gegend von Wien fort m). Darüber stieg der Unwille des Pöbels immer höher, zumal da er von den Freunden des Erzherzogs Albrecht beständig aufgehetzt wurde. Nun verlangten die Wiener sogar, daß der Kaiser zu ihnen

auf

m) Anon. chron. Austr. c. 44. in Senckenberg. Select. jur. et hist. T. V. p. 165. Roo L. VII. p. 253. sqq.

auf das Rathhaus kommen sollte, um sich mit ihnen über verschiedene Angelegenheiten der Stadt zu besprechen. Der Kaiser aber, welcher besorgte, sie möchten ihn gefänglich anhalten, schlug es ab und hielt sich in der Burg zu Wien eingeschlossen n). Hierauf wagten es die Wiener, unter der Anführung des Bürgermeisters Holzer, dem Kaiser (1462 d. 4. Okt.) den Gehorsam schriftlich aufzukündigen und ihn in der Burg förmlich zu belagern o). Bald fand sich, auf Ansuchen der Wiener, auch der Erzherzog Albrecht zu Wien ein, schloß mit ihnen einen Bund auf zwei Jahre, und kündigte seinem Bruder, dem Kaiser, den Krieg an p). Friedrich zeigte in dieser Noth ungemein viel Entschlossenheit und Standhaftigkeit, ungeachtet er nur 200 Mann bei sich in der Burg hatte. Er machte selbst Gegenanstalten und sprach seinen Leuten Muth zu q). Da er

n) Müller Vorst. IV. K. 23. S. 139. Roo l. c. p. 256.

o) Anon. chron. Aust. c. 47. p. 169. sqq. Müller a. ang. O. S. 139. ff. Roo L. VII. c. 54. sq.

p) Anon. chron. Austr. c. 49. sq. l. c. p. 178. sq.

q) Roo L. VII. p. 256.

er aber nur auf drei Wochen noch mit Lebensmitteln versehen war, so schickte er (im Nov.) nach Regensburg, und ließ die dort versammelten Reichsstände um einen schleunigen Entsatz ersuchen. Die Versammlung beschloß, dem bedrängten Kaiser sogleich Hülfe zuzuschicken, und es wurde deßhalb ein Ausschreiben an alle Reichsstände erlassen r). Unterdessen setzten die Wiener und der Erzherzog Albrecht die Belagerung fort, und ängstigten den Kaiser durch ein heftiges Feuer gegen zwei Monate lang. Endlich kam sein bisheriger Widersacher, der König Georg von Böhmen, mit einem starken Heere zum Entsatze herbei geeilet, und stellte sich zwischen beiden Theilen als Friedensmittler auf. Der Erzherzog Albrecht mußte (d. 2. Dez.) die Belagerung aufheben, und zu Korn-Neuburg, wohin Georg den Kaiser begleitet hatte, einen Vertrag unterzeichnen. Nach demselben sollte der Erzherzog Albrecht alle Städte und Schlösser, die er dem Kaiser in diesem und im vorigen Kriege abgenommen, der Kaiser aber ihm die Regierung der niederösterreichischen Lande auf acht Jahre überlassen, und dafür jähr-

lich

r) Bei Müller Vorst. IV. K. 23. S. 143. ff.

lich 14000 ungarische Dukaten von seinem Bruder erhalten s). Georg gab hierauf dem Kaiser eine Bedeckung, die ihn nach Wienerischneustadt begleitete. Friedrich war gegen seinen großmüthigen Befreier, den König Georg, so dankbar, daß er ihm für sein Königreich Böhmen neue Privilegien ertheilte, ihn zum künftigen Vormunde seines noch jungen Prinzen Maximilian bestimmte, und Georgs Söhne zu deutschen Reichsfürsten und Herzogen von Münsterberg erhob t). Allein weder Albrecht noch der Kaiser erfüllte den Vertrag, den sie, durch Georgs Vermittlung, geschlossen hatten. Albrecht ließ sich zu Wien huldigen, suchte die niederösterreichischen Stände an sich zu ziehen, und

s) Bei Müller Vorst. IV. K. 23. S. 147. ff. Roo L. VII. p. 261. sq. Friedrich selbst gab von dieser ganzen Geschichte seiner Schwester Margarethe, Gemalinn des Kurfürsten Friedrichs II. von Sachsen, Nachricht in einem Schreiben bei Müller a. ang. O. S. 150. ff.

t) Goldast de regno Bohem. T. I. Append. not. 81. p. 179. sqq. Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 569. ff. not. 64. de Sommersberg Scr. rer. Siles. T. I. p. 1077. sqq. no. 201.

und setzte sich von neuem in Kriegsverfassung. Der Kaiser rüstete sich ebenfalls und schrieb zugleich einen Reichstag nach Regensburg aus. Hier wurde der Erzherzog Albrecht, auf die wiederholten Klagen des Kaisers über seine fortgesetzten Beeinträchtigungen und auf die Beschwerden der aus Wien vertriebenen Rathsherren und Bürger, durch ein Urtheil der Reichsstände (1463 im Apr.) in die Acht erklärt v). Dagegen appellirte der Erzherzog an den Papst, der ihn aber abwies und sogar in den Bann that x). Dessen ungeachtet verwarf Albrecht alle Vorschläge zu einem neuen Vergleiche; nur mit Mühe bewirkte man einen Stillstand, der von Zeit zu Zeit verlängert wurde. Endlich machte Albrechts schleuniger Tod diesen Streitigkeiten und Unruhen ein Ende. Albrecht starb (1463 d. 2. Dez.) nach einer kurzen Krankheit, wie es scheint, durch Gift, im 45. Jahre seines Lebens y). Da er keine Nachkommen hinterließ, so fiel sein ganzes

v) Roo L. VII. p. 262. sq. Anon. chron. Austr. c. 53. p. 192.

x) Roo l. c. p. 263. sq.

y) Anon. chron. Austr. c. 61. p. 254. sqq. Roo l. c. p. 280.

ganzes Land an den Kaiser, welchem der ebenfalls unbeerbte Erzherzog Sigmund von Tyrol seine Rechte auf ein Drittel der ladislaischen Erbschaft abtrat, und sich nur den Rückfall vorbehielt, wenn der Kaiser ohne männliche Erben sterben sollte z).

Beilegung der baier. brandenb. Streitigkeiten.

Durch des Königs von Böhmen Vermittlung wurden auch die alten Streitigkeiten zwischen dem Kaiser, dem Herzoge Ludwig von Baiern-Landshut und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg beigelegt, nachdem sich der König Georg (1463 den 14. Febr.) mit dem letztern bereits verglichen hatte a). Georg hielt noch während des Stillstandes, der mit dem 6. August dieses Jahrs zu Ende ging, eine Zusammenkunft zu Prag; und hier kam (d. 22. Aug. desselb. J.), nach langen und mühsamen Unterhandlungen, der Friede zwischen dem Kaiser und dem Herzoge Ludwig, und (d. 23. Aug.) zwischen diesem und dem Markgrafen Albrecht

z) Roo l. c. p. 286.

a) Bei Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I S. 1511. n. 398.

brecht zu Stande. Der Herzog Ludwig mußte seine Forderung auf die 75000 Gulden, die seinen Vorfahren auf Donauwerth verschrieben worden, ruhen lassen, und dem Kaiser die ihm vom Kaiser Sigmund und dem jungen Ladislav verpfändeten Kostbarkeiten unentgeltlich heraus geben b). Dem Markgrafen Albrecht mußte Ludwig die streitig gewesene Stadt Roth, nebst vier Schlössern, zurück geben, und seine Klage über die vom Markgrafen wider ihn ausgestoßenen „unziemlichen Worte" wurde zur Entscheidung an den Kaiser verwiesen c). Der Kurfürst Friedrich von der Pfalz hatte zwar auch Bevollmächtigte nach Prag geschickt, um mit dem Kaiser über einen Frieden zu handeln, konnte es aber dahin nicht bringen. Erst im folgenden Jahre (1464 d. 14. Febr.) söhnte sich der Kaiser mit ihm auf einem Konvente zu Oehringen aus; doch konnte der Kurfürst die gebetene Belehnung und die Bestätigung der vormals geschehenen Arrogazion des Kurprinzen Philipp nicht erhalten d).

Neue

b) Bei Müller Vorst. IV. K. 30. S. 178. ff.

c) Bei Müller a. ang. O. S. 182. ff.

d) Müller Vorst. IV. K. 31. S. 187. f. K. 33. S. 202. Vorst. V. K. 45. S. 628. f. Kremer Urk. B. n. 112. S. 324. ff.

Neue Anstalten zum Türkenzuge.

Nach hergestellter Ruhe fing man wieder an, mit scheinbarem Eifer an der Errichtung eines beständigen Landfriedens zu arbeiten, um sodann den längst vorgehabten Türkenzug unternehmen zu können. Friedrich schrieb zu dem Ende einen Reichstag nach Ulm aus, wo er den Ständen (1466 im Febr.) durch seine Kommissarien ein Landfriedensprojekt vorlegen ließ. Da man sich aber hierüber nicht ganz vereinigen konnte, so wurde ein neuer Konvent nach Nördlingen angesetzt e). Hier nahm man (im März) das Ulmer Projekt wieder auf, und machte einen verbesserten Entwurf zu einem Landfrieden auf zehn Jahre, worüber man sich auf einer neuen Zusammenkunft zu Nördlingen nochmals berathschlagen und vereinigen wollte, die aber, wie es scheint, nicht zu Stande gekommen ist f). Nun ruhte die Sache bis zu dem Reichstage, der im November dieses Jahrs zu Nürnberg gehalten wurde, um sich über den Türkenkrieg zu berathschlagen. Der Papst Pius II. hatte zwar vor drei Jahren (1463) eine

e) Müller Vorst. IV. K. 33. S. 197. ff.

f) Müller Vorst. IV. K. 34. S. 206. ff.

eine neue Kreuzbulle in der ganzen Christenheit herum geschickt und sich erboten, dem heiligen Zuge selbst mit beizuwohnen g). Wirklich begab er sich im folgenden Jahre (1464 im Jun.) in Begleitung vieler Kardinäle nach Ancona, wo der allgemeine Sammelplatz seyn sollte; allein die hier angelangten Kreuztruppen waren so beschaffen, daß man es nicht wagen konnte, sie wider die Türken ins Feld zu führen. Auch ward Pius II. zu Ancona krank und starb (d. 15. Aug. desselb. J.), womit dann das große Vorhaben ins Stecken gerieth h). Sein Nachfolger Paul II. suchte es wieder in Bewegung zu bringen, und schickte einen gewissen Fantin, als seinen Legaten, nach Deutschland, um den vom Kaiser nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag zu betreiben. Die Versammlung der Stände war (1466 im Nov.) nicht zahlreich; denn da der Kaiser nicht selbst erschienen war, so hatten die meisten nur ihre Gesandten geschickt, und viele waren ganz weggeblieben. Der Legat Fantin stellte zwar die Türkengefahr und die Nothwendigkeit eines Kreuzzugs sehr dringend vor;

g) Raynald. ad an. 1463. n. 29. sqq.
h) Raynald. ad an. 1464. n. 36. sqq.

vor: dennoch kam es auch dießmal zu keinem einmüthigen Schlusse, sondern die Kurfürsten und Fürsten verglichen sich nur über einen Rathschlag, welchen die Gesandten der Städte zum Berichte annahmen. Nach demselben wollte man im nächsten Sommer 20000 Mann nach Ungarn schicken, zuvor aber einen Landfrieden auf fünf Jahre errichten i). Um endlich die Sache zum Schlusse und zur Vollziehung zu bringen, setzte der Kaiser einen neuen Reichstag nach Nürnberg an. Auf demselben (1467 im Jul. u. Aug.) fanden sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und auch einige Fürsten in Person ein; die andern schickten ihre Gesandten. Nach langen Berathschlagungen wurde beschlossen, die bewilligten 20000 Mann im folgenden Jahre wirklich ins Feld zu stellen, und man machte bereits einen Anschlag, wie viel jeder Reichsstand dazu beitragen sollte k). In Ansehung des Landfriedens waren die Kurfürsten und Fürsten der Meinung, daß zur Handhabung und Befestigung desselben das Reich in sechs Kreise

i) Müller Vorst. IV. K. 35. S. 216. ff. Datt L. I. c. 28. p. 198. sqq.

k) Bei Müller Vorst. IV. K. 40. S. 283. ff.

Kreise getheilt und ein eigenes kaiserliches Gericht zu Nürnberg angeordnet werden sollte, das aus vier und zwanzig Urtheilern oder Beisitzern, die aus den sechs Kreisen zu nehmen wären, und aus einem kaiserlichen Richter bestände l). Allein der Kaiser war mit diesem Projekte nicht zufrieden, und so ging die Versammlung, wie gewöhnlich, unverrichteter Sache aus einander. Zwar publizirte der Kaiser von Neustadt aus (d. 20. Aug. desselb. J.) einen Landfrieden, nach welchem alle Räubereien, Fehden und Kriege, bei Strafe des Majestätsverbrechens und der Reichsacht, auf fünf Jahre lang verboten seyn sollten m): doch war diese Verordnung von keiner Wirkung; und eben so kam auch der beschlossene Türkenzug nicht zu Stande, woran vorzüglich die Händel des Papstes und des Kaisers mit dem Könige Georg von Böhmen Schuld waren.

Georgs von Böhmen Hnädel mit dem Papste.

Georg Podiebrad hatte im Jahre 1462, auf das dringende Anhalten der Utraquisten, zu

l) Bei Müller Vorst. IV. K. 40. S. 274. ff.

m) Bei Lehmann B. VII. K. 111. S. 885. f. conf. Wencker Appar. et instruct. archiv. p. 378. sq.

zu denen er heimlich selbst gehörte, eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, die in seinem Namen um die Bestätigung der Prager Kompaktaten und um den Gebrauch des Kelchs im Nachtmahle bei dem Papste anhalten mußte. Pius II. schlug nicht nur die Bestätigung der Kompaktaten ab, sondern erklärte auch, daß sie ganz aufgehoben werden sollten, und schickte den vorgedachten Fantin, als seinen Legaten, nach Böhmen, um den Gebrauch des Kelchs bei schwerer Strafe zu verbieten n). Bald nach Fantins Ankunft hielt der König Georg (1462 im Aug.) einen Landtag zu Prag. Auf demselben brachte der Legat das ihm aufgetragene Geschäft an, war aber in seinen Reden gegen den König so anzüglich und unbesonnen, daß dieser ihn den Tag darauf in Verhaft nehmen und zur harten Verwahrung nach dem Schlosse Podiebrad abführen ließ. Erst nach drei Monaten setzte er ihn, auf die Vorstellungen des Kaisers und des Herzogs Ludwig von Baiern, wieder in Freiheit, und

ließ

n) Gobellinus L. VII. p. 188. sq. Raynald. ad. an. 1462. n. 14. sqq. Müller Vorst. IV. K. 37. S. 238. ff. Balbin. L. V. c. 6. p. 525.

ließ ihn nach Rom zurück kehren o). Der Papst wurde über die Behandlung seines Legaten so aufgebracht, daß er beschloß, den König Georg zu Grunde zu richten. Er erklärte nicht nur die Kompaktaten durch eine eigene Bulle (v. 10. Dez. desselb. J.), die zu Breslau publizirt wurde, für nichtig und aufgehoben p), sondern that auch (1463 d. 29. März) den König Georg in den Bann, und zitirte ihn zur Verantwortung nach Rom q). Kaum erhielten der Kaiser und der Herzog Ludwig so viel, daß Pius die Publikazion der Bannsentenz noch aufschob r). Aber gewiß würde er sie noch publizirt haben, wenn er nicht bald darauf gestorben wäre. Georg gewann durch des Pius Absterben nichts, denn sein Nachfolger Paul II. war noch mehr wider ihn eingenommen. Kaum hatte Paul II. erfahren, daß Georg nicht nur ein eifriger Utraquist sey, sondern auch die Katholischen in seinen Landen verfolge, als er das wider ihn angefan=

o) Gobellinus L. X. p. 237—241. Müller a. ang. O. S. 240. ff. Balbin. l. c. p. 528.

p) Vid. Balbin. L. V. c. 6. p. 528.

q) Balbin. l. c. p. 528. sq.

r) Balbin. l. c.

gefangene Verfahren fortsetzte, und ihn in ganz Deutschland als einen Ketzer zu verschreien suchte s). Und da Georg sich dagegen rechtfertigen wollte, so erfolgte endlich (1466 d. 23. Dez.) die Publikazion der wider ihn schon längst beschlossenen Bannbulle t), so sehr es auch verschiedene Könige und Fürsten abzuwenden gesucht hatten v). Noch vorher hatte Paul II. den Bischof zu Lavant, Rudolf, als seinen Legaten nach Polen geschickt und dem Könige Kasimir die böhmische Krone antragen lassen; aber Kasimir erklärte, daß er sich erst mit seinen Ständen darüber berathschlagen müsse x). Auf dem Nürnberger Reichstage hingegen (in demselb. J. im Nov.) brachte es der Legat Fantin dahin, daß Georgs Gesandten von den Berathschlagungen ausgeschlossen wurden, ungeachtet sie, im Namen ihres Königs, eine sehr ansehnliche Türkenhülfe angeboten hatten y). Georg ward darüber so aufgebracht, daß er dem Kaiser einen

s) Balbin. L. V. c. 7. p. 530. sqq.
t) Bei Müller Vorst. IV. K. 39. S. 263. f.
v) Balbin. L. V. c. 7. p. 533. sq.
x) Dlugoss. L. XIII. p. 394. sq.
y) Dlugoss. L. XIII. p. 396.

nen Fehdebrief (im Dez.) zuschickte, worin er ihn an die vormalige Befreiung aus der Burg zu Wien erinnerte, und ihm seine Undankbarkeit in bittern Ausdrücken vorhielt z). Der Kaiser kam dabei in keine geringe Verlegenheit. Auf der einen Seite hatte er die Rache des beleidigten Königs Georg zu fürchten, auf der andern konnte es ihm nicht gleichgültig seyn, daß der Papst sich die Vergebung des Königreichs Böhmen, das doch ein unstreitiges Reichslehn war, und also nur vom Kaiser verliehen werden konnte, angemaßt hatte. Auch unter den Reichsfürsten waren verschiedene mit dem Verfahren des Papstes sehr unzufrieden, theils weil sie mit dem Könige Georg in genauer Verbindung standen und sich seiner bisher wider den Kaiser mit Vortheil bedient hatten, theils weil der König Kasimir von Polen, durch den Zuwachs von Böhmen, für sie ein zu gefährlicher Mitstand werden mußte a). Dennoch brachte es Paul II. so weit, daß die aufrührerischen katholischen Landherren in Böhmen auf einer Versammlung zu

z) Bei Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1519. ff. not. 405.

a) Müller Vorst. IV. K. 39. S. 269. f.

zu Iglau (1467 im Jun.) den König Kasimir oder, wenn er nicht wollte, dessen Sohn zum Könige erklärten; so wie auch der Bischof Rudolf zu Lavant von neuem nach Polen ging, und dem Könige im Namen des Papstes anlag, die böhmische Krone anzunehmen und wider Georg Podiebrad das Kreuz predigen zu lassen b). Aber Kasimir, ob er schon des verstorbenen jungen Königs Ladislav jüngere Schwester Elisabeth zur Gemalinn hatte, und also einigen Anspruch auf Böhmen machen konnte, wollte sich nicht einschließen, den gefährlichen Antrag anzunehmen, und wider seinen bisherigen Freund und Bundsgenossen Georg die Waffen zu ergreifen, sondern erbot sich nur, zur Vermittlung zwischen beiden Theilen, Gesandte nach Böhmen zu schicken, mit dem Wunsche, daß so wohl die Publikazion der Bannsentenz als auch die Kreuzpredigten unterdessen aufgehoben werden möchten c). Wirklich ließ Kasimir eine Gesandtschaft nach Prag abgehen, und diese negozirte so geschickt, daß der König Georg und die katholischen Stände in Böhmen (1467 im Dez.) sich einen

b) Dlugoss. L. XIII. p. 407. sq.

c) Dlugoss. L. XIII. p. 408. sq.

einen fünfmonatlichen Stillstand gefallen ließen d).

Fortsetzung.

Dadurch bekam Georg freie Hände wider den Kaiser, der ihn unterdessen von neuem gereizt hatte. Nicht nur der Papst, sondern auch der Kaiser hatten durch ihre Gesandten auf dem Reichstage zu Nürnberg (im Jul. u. Aug. desselb. J.) alles Mögliche versucht, um die Reichsstände zu einem Kriegszuge wider den König von Böhmen zu bewegen; und da sie mit ihren Anträgen kein Gehör gefunden e), so hatte der Kaiser, aus sklavischer Ergebenheit gegen den Papst, in den österreichischen Landen das Kreuz wider den König Georg predigen lassen, und den König Matthias von Ungarn wider ihn aufgehetzt f). Georg beschwerte sich darüber in öffentlichen Ausschreiben an die deutschen Reichsstände g), und

d) Dlugoss. l. c. p. 413. sq. Balbin. L. V. c. 8. p. 543. sq.

e) Müller Vorst. IV. K. 39. S. 268. f. vergl. K. 42. S. 305. ff. Balbin. l. c. p. 542.

f) Roo L. VIII. p. 290. sq.

g) Müller Vorst. IV. K. 43. §. 5. S. 313.

und sein Sohn Viktorin schickte dem Kaiser (i. J. 1468 d. 8. Jan.) einen förmlichen Fehdebrief zu h). Viktorin brach hierauf mit seinen Truppen in Oesterreich ein, streifte bis an die Donau, wurde aber vom Könige Matthias von Ungarn bald zurück getrieben. Der König Matthias hatte sich durch den Kaiser und den Papst endlich bewegen lassen, die Vollziehung des päpstlichen Bannes zu übernehmen, und wider seinen Schwiegervater, den König Georg von Böhmen zu Felde zu ziehen. Der Kaiser trat mit Matthias in ein genaues Bündniß, und versprach ihm die Belehnung über Böhmen, wenn er es erobern würde, bedung sich aber die Nachfolge in Ungarn aus, wenn Matthias ohne männliche Nachkommen sterben sollte i). Nachdem Matthias ein starkes Heer zusammen gebracht hatte, rückte er durch Oesterreich gegen Mähren an, nöthigte den Prinzen Viktorin sich nach Böhmen zurück zu ziehen, und machte sich von Brünn, Olmütz und fast von ganz Mähren

h) Bei Müller a. ang. O. S. 314. f.

i) Müller a. ang. O. §. 2. S. 311. Fugger B. V. K. 19. S. 749. conf. Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 465. n. 70.

Mähren Meister k). Hierauf drang er selbst in Böhmen bis über Deutschbrod hervor, wurde aber vom Könige Georg so eng eingeschlossen, daß er sich nicht anders als durch einen verstellten Friedensantrag zu retten wußte. Georg trauete dem Matthias, und ließ ihn mit seinen Truppen ruhig abziehen. So bald Matthias nach Mähren zurück war, fing er die Feindseligkeiten von neuem an, und Georg fand sich schändlich hintergangen l).

Friedrichs Wallfahrt nach Rom.

Durch die Unternehmung des Matthias hielt sich der Kaiser Friedrich vor dem Könige von Böhmen so gesichert, daß er sich entschloß, die bei seiner vormaligen Einschliessung in der Burg zu Wien angelobte Wallfahrt nach Rom zu unternehmen; wobei er noch die geheime Absicht hatte, sich mit dem Papste so wohl über den Türkenkrieg als auch über die böhmischen Angelegenheiten, und besonders über die künftige Erbfolge in Böhmen und Ungarn, zu besprechen. Friedrich wurde

k) Roo L. VIII. p. 294. Balbin. L. V. c. 9. p. 551. sq.

l) Balbin. L. V. c. 9. p. 553. sq.

wurde am Weihnachtsabende zu Rom (i. J. 1468 d. 24. Dez.) mit großen Ehrenbezeugungen empfangen m). Sein Aufenthalt zu Rom dauerte 17 Tage, und in dieser Zeit hielt er mit dem Papste verschiedene geheime Unterredungen. Friedrich schlug ihm wegen des Türkenzugs einen Konvent zu Kostnitz vor, auf welchem sie sich beide, nebst andern Königen und Fürsten, in Person einfinden wollten. Dem Papste gefiel der Vorschlag nicht, weil eine solche Zusammenkunft keinen bessern Erfolg als die bisherigen haben würde. Doch vereinigte er sich mit dem Kaiser, daß sie die christlichen Könige und Fürsten ersuchen wollten, auf den bevorstehenden 1. November ihre Gesandten nach Rom zu schicken, um sich über den Türkenzug zu berathschlagen n). Noch weniger konnte Friedrich seinen Zweck in Ansehung der Erbfolge in Böhmen und Ungarn nach dem Tode beider Könige, die der Papst ihm und seinem Sohne Maximilian versichern sollte, erreichen: der Papst soll ihm keine beifällige Antwort gegeben

m) Jacobi Card. Papienſ. Commentar. L. VII. adject. Jo. Gobellini Comment. Pii II. edit. cit. p. 438. ſqq.

n) Jacob. Card. Papienſ. l. c. p. 440. ſq.

ben und die Sache in die Länge gezogen haben o). Das Schlimmste war, daß dieser Anschlag des Kaisers und seine mit dem Papste darüber gepflogenen geheimen Unterhandlungen dem Könige Matthias zeitig verrathen wurden. Matthias fand sich dadurch so sehr beleidigt, daß er die Unruhen, die einige steierische und österreichische Landstände in Friedrichs Abwesenheit anfingen, begünstigte oder auch wohl selbst angestiftet hatte. Zwar söhnte sich Matthias mit dem Kaiser, nach dessen Rückkunft, wieder aus; doch behielt er wider ihn eine Abneigung im Herzen, deren Wirkungen sich in der Folge bei mehrern Gelegenheiten öffentlich äußerten p). Uibrigens führte während des Kaisers Abwesenheit der Kurfürst Friedrich von der Pfalz das Reichsvikariat, das dem pfälzischen Kurhause vermöge der ältern kaiserlichen Privilegien zustand, und nannte sich deßhalb „dieser Zeit gemeiner Vicari hie dißseit der Gebirge" q).

Böhmen.

Nach des Kaisers Rückkunft wurde zu Re-

o) Dlugoss. L. XIII. p. 439.

p) Dlugoss. l. c. p. 439. Müller Vorst. IV. K. 46. S. 339. ff.

q) Bei Müller Vorst. IV. K. 43. S. 326. f.

gensburg (i. J. 1469 im Febr. u. März) ein Konvent gehalten, dem nicht nur die Gesandten verschiedener Kurfürsten, Fürsten und Stände, sondern auch ein päpstlicher Legat und einige kaiserliche Kommissarien beiwohnten. Man berathschlagte sich über einen Zug wider den König Georg von Böhmen und über einen beständigen Landfrieden, ging aber, ohne in der Hauptsache etwas beschlossen zu haben, aus einander. Zwar wurde, wie gewöhnlich, ein neuer Konvent angesetzt: es scheint aber nicht, daß er wiklich vor sich gegangen sey r). Bald darauf (d. 4. Apr. desselb. J.) hielt Matthias von Ungarn mit dem Könige Georg eine persönliche Zusammenkunft zu Sternberg, und schloß mit ihm einen Stillstand auf ein Jahr s). Mit diesem Vertrage waren die katholischen Landherren in Böhmen und Mähren höchst unzufrieden, und der päpstliche Nunzius behauptete, Matthias habe ohne des Papstes Bewilligung mit einem ketzerischen Könige keinen Stillstand schließen können;

r) König von Königsthal Nachlese ungedruckter Reichstagshandlungen unter Friedrich III. Samml. II. n. 12. S. 30. ff. (Frankf. 1759. 4.)

s) Balbin. L. V. c. 10. p. 555.

können; er erklärte ihn daher für ungültig und aufgehoben, und drohete dem Matthias, wenn er nicht zurück treten würde, mit dem Banne t). Matthias, der überhaupt sehr wankelmüthig war, brach seinen Stillstand, und ließ geschehen, daß er zu Olmütz (d. 3. Mai desselb. J.) von den katholischen Ständen zum Könige von Böhmen gewählt, und nach einigen Tagen auch gekrönt wurde v). Darauf begab er sich nach Schlesien, und empfing hier von achtzehn schlesischen Fürsten, und von den Breslauern, und von den Lausitzern die Huldigung x). Der König Georg erstaunte über den Leichtsinn und die Treulosigkeit seines Schwiegersohns Matthias. Um ihm den völligen Besitz des Königreichs für die Zukunft zu vereiteln, beschloß er, sich noch bei seinem Leben einen Thronfolger bestimmen zu lassen. Zu dem Ende setzte er einen allgemeinen Landtag nach Prag an, auf welchem er es dahin brachte, daß Kasimirs von Polen ältester Prinz Vladislav, dessen Mutter Elisabeth Albrechts II. Tochter war, von den anwesenden Ständen zum Könige von

Böhmen

t) Balbin. l. c.

v) Balbin. l. c. p. 556.

x) Balbin. l. c.

Böhmen (i. demselb. J. im Jul.) ernannt wurde, jedoch unter folgenden Bedingungen: daß Georg Zeit Lebens König von Böhmen bleiben, der König Kasimir ihn mit dem Papste aussöhnen und ihm wider alle seine Feinde Beistand leisten, der Prinz Vladislav aber Georgs Tochter Ludomilla heirathen sollte y). Kasimir wies den Antrag nicht ganz von der Hand, machte aber wegen der beigefügten Bedingungen so viele Schwierigkeiten, daß die Unterhandlungen darüber bis zu Georgs Tode fortdauerten. Wider den König Matthias von Ungarn behauptete sich Georg, so lange er lebte, ungeachtet jener vom Papste auf alle Art unterstützt wurde. Zu Ende des Jahres 1470 fiel der König Georg in eine Krankheit, die seinen nahen Tod ankündigte. Um sich noch vom Banne entbinden zu lassen, ersuchte er seinen Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Sachsen und dessen Bruder, den Kurfürsten Ernst, sich für ihn bei dem Papste zu verwenden. Der Papst war dazu willig, und es wurden bereits die Bedingungen aufgesetzt, unter denen Georg und seine Anhänger in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen werden sollten. Aber Georg

starb

y) Balbin. L. V. c. 10. p. 556. et 560.

starb (i. J. 1471 d. 22. März), ehe die Antwort von Rom anlangte, nachdem auch sein vormaliger Freund und Vertrauter, der berühmte Johann Rokyczana, vier Wochen vorher gestorben war z). Matthias gewann durch Georgs Absterben nichts. Die böhmischen Stände setzten einen Wahltag nach Kuttenberg an, und wählten (d. 27. Mai desselb. J.) den polnischen Prinzen Vladislav, durch die Mehrheit der Stimmen, zum Könige a). Matthias konnte dagegen nichts unternehmen: theils machten ihm die mißvergnügten ungarischen Stände, theils die Türken so viel zu schaffen, daß er Böhmen verlassen und sich nach Ungarn zurück ziehen mußte. Der neue König Vladislav kam mit einer starken Begleitung in Böhmen an, und wurde zu Prag (d. 21. Aug.) mit großen Feierlichkeiten gekrönt b). Auf dem Reichstage, der damals zu Regensburg gehalten wurde, verwarf der päpstliche Legat die Wahl des Königs Vladislav durchaus; aber so wohl der Kaiser als die meisten Reichsfürsten waren

z) Balbin. l. c. p. 558. sq.

a) Balbin. L. V. c. 11. p. 563. Dlugoss. L. XIII. p. 466.

b) Dlugoss. L. XIII. p. 469.

ren sehr geneigt, ihn für den rechtmäßigen König und Kurfürsten von Böhmen zu erkennen c). Drei Jahre darauf (i. J. 1474 im März) erfolgte die Anerkennung von Seiten des Kaisers, der Kurfürsten und Fürsten wirklich auf einem Konvente zu Nürnberg, und der Kaiser schloß zugleich (d. 13. März) mit dem Könige Kasimir von Polen wider den König Matthias von Ungarn ein Bündniß d). Endlich im Jahre 1477 (d. 10. Jun.) ertheilte Friedrich dem Könige Wladislav aller päpstlichen Abmahnungen ungeachtet auch die feierliche Belehnung zu Wien e), und bestätigte ihm (d. 24. Jun.) alle Rechte und Privilegien, die das Königreich Böhmen bisher gehabt hatte f). Matthias ward über das Betragen des Kaisers so heftig aufgebracht, daß er ihm schon zwei Tage nach geschehener Belehnung (d. 12. Jun.) einen Fehdebrief zuschickte. In demselben rückte er dem Kaiser

c) Roo L. VIII. p. 299. Müller Vorst. V. K. 17. S. 514. f.

d) Dlugoss. L. XIII. p. 500. sq. Müller Vorst. V. K. 42. S. 616. f.

e) Ap. Goldast. de regno Bohem. T. II. Append. no. 65. p. 304. sq.

f) Ap. Goldast. l. c. no. 66. p. 305. sqq.

Kaiser vor, daß er von ihm selbst, unter hohen Versprechungen, zu dem beschwerlichen und noch immer fortdauernden Kriege wider die Böhmen verleitet worden, und auch nach der Zeit, für den ihm geleisteten Beistand, von ihm Brief und Siegel erhalten habe, daß er ihm auf einen bestimmten Tag die Belehnung über Böhmen ertheilen wolle; dessen ungeachtet habe er sich mit den böhmischen Ketzern verbunden und sich verschrieben, den Polen die Lehen zu reichen, die er sich seinetwegen zu Feinden gemacht, „das doch erbärmlich sey, von einem solchen hohen Fürsten zu hören" g). Friedrich hingegen hielt sich dazu berechtigt, weil er den König Matthias im Verdachte hatte, daß er die mißvergnügten österreichischen Landstände ingeheim unterstütze. Der Papst Sixt IV. suchte zwischen beiden einen Stillstand zu vermitteln; aber Matthias wollte nichts davon hören, sondern fiel mit einem starken Heere in Oesterreich ein, wo der mißvergnügte Adel sich zu ihm schlug, plünderte und verheerte allenthalben auf die fürchterlichste Weise, und machte so schleunige Eroberungen, daß Friedrich,

g) Bei Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 465 ff. no. 70.

rich, der in keiner Verfassung war, und auch vom Reiche nicht unterstützt wurde, sich genöthigt fand, ihm einen Frieden anzutragen. Der Vertrag kam noch zu Ende desselben Jahres (d. 21. Dez.) auf diese Bedingungen zu Stande, daß Friedrich dem Könige Matthias 100000 Goldgulden innerhalb Jahresfrist zahlen, Matthias aber nach dem Empfange des Geldes alle in Oesterreich gemachten Eroberungen zurück geben sollte h). Doch war Matthias so großmüthig, daß er sogleich nach geschlossenem Frieden alle eroberten Städte heraus gab i). Friedrich hingegen leistete nicht einmal die versprochene Zahlung, und reizte dadurch den König von Ungarn zu einem neuen Kriege, wie wir unten hören werden.

Nochmalige Anstalten zum Türkenzuge.

Uiber den böhmischen Kriegsunruhen war der Zug wider die Türken ganz vergessen worden,

h) Ant. Bonfinius rer. Ungar. Dec. IV. L. V. p. 592. sqq. 599. (Hanov. 1606. f.) Müller Vorst. V. K. 82. S. 745. ff. Roo L. VIII. p. 314.

i) Bonfinius l. c. p. 600.

worden, und dieß hatte den Pascha von Bosnien, Assabey, der ein deutscher Renegat war, so muthig gemacht, daß er (i. J. 1469 im Jun.) mit 20000 Mann in Kroatien und von da sogar in das Herzogthum Krain eindrang, und allenthalben schreckliche Spuren seiner Raub- und Mordsucht zurück ließ k). Es war das erste Mal, daß die Türken mit solcher Macht in Deutschland einbrachen l). Um sich wider einen neuen Einbruch in Verfassung zu setzen, hielt der Kaiser (i. J. 1470 im Febr. u. März) einen Konvent zu Wien, der bis in die achte Woche dauerte; da aber nur wenige Reichsstände erschienen waren, so wurde wie gewöhnlich ein neuer Konvent beschlossen, auf welchem sich der Kaiser in Person einfinden sollte m). Diese neue Versammlung wurde zu Nürnberg (im Sept. desselb. J.) gehalten; aber weder der Kaiser, noch die Kurfürsten und Fürsten erschienen in

k) Jacobi Card. Papienſ. Commentar. L. VII. adject. Jo. Gobellini Comment. p. 449. ſqq. Müller Vorst. IV. K. 44. S. 328. ff.

l) Von einer Streiferei in die windische Mark findet sich schon bei dem Jahre 1408 Nachricht. Müller a. ang. O. §. 4. S. 330.

m) Dlugoff. L. XIII. p. 455. Müller Vorst. IV. K. 48 §. 1. S. 350.

in Person. Daher wurde auch dießmal nichts ausgerichtet n). Weil nun die Türkengefahr immer größer und dringender ward, so entschloß sich endlich der Kaiser, einen Reichstag in Person zu halten. Er schrieb ihn auf den St. Georgentag nach Regensburg aus o); es verzog sich aber wegen der späten Ankunft des Kaisers bis zu Johannis (i. J. 1471 d. 24. Jun.), da er ihn wirklich eröffnete. Die Versammlung war sehr zahlreich und glänzend, auch schienen die Fürsten und Stände besser als jemals gesinnt zu seyn. Der Kaiser verlangte zuerst 10000 Monn, und zwar den vierten Theil zu Roß, um seine äußersten Grenzen einsweilen zu decken und den Einbruch der Türken abzuhalten; ferner einen Zusatz p), wodurch die 10000 Mann nicht nur ergänzt, sondern im Nothfalle auch verstärkt werden könnten; sodann sollten sich die Stände

n) König von Königsthal Nachlese u. s. w. Samml. II. no. 13. S. 53. ff.

o) Ap. de Senckenberg Select. jur. et hist. T. IV. p. 388. sq.

p) „manum subsidiariam ac paratam in omnem belli eventum." Jo. Ant. Campani Ep. ad Jacob. Card. Papiens. inter Jac. Card. Pap. Epp. (adject. Jo. Gobellini Comment.) no. 375. p. 720.

Stände berathschlagen, wie ein allgemeiner und mächtiger Heerzug wider die Türken im künftigen Jahre zu bewerkstelligen wäre q). Der päpstliche Legat war mit diesem Vortrage des Kaisers nicht zufrieden; nach seiner Meinung sollte man sich sogleich und vor allen Dingen über einen allgemeinen und möglichst starken Heerzug vereinigen, um die Türken in Furcht zu jagen, und den Bedrängten ernstlich zu helfen r); aber der Kaiser, der gar wohl wußte, wie viel er von den Ständen erwarten durfte, blieb bei seinem Antrage. Die Kurfürsten und Fürsten bewilligten so wohl die 10000 Mann, als auch den verlangten Zusatz; über den allgemeinen Türkenzug aber wollte man sich im künftigen Jahre berathschlagen. Zugleich ersuchten sie den Kaiser, daß er noch auf diesem Reichstage, einen gemeinen Landfrieden errichten möchte, um dadurch die Zusammenbringung der Türkenhülfe zu befördern und zu beschleunigen. Dieß wurde versprochen, und nach einigem Weigern

q) Campani Ep. l. c. p. 718. sqq. Lehmann B. VII. K. 112. S. 887. Müller Vorst. V. K. 7. S. 402. f.

r) Campani Ep. l. c. p. 720. und bei Lehmann a. ang. O. S. 887. f.

Weigern traten auch die Städte den obern Ständen bei s). Aber nun entstand die Frage, wie die bewilligten 10000 Mann und der Zusatz auf die Reichsstände vertheilt und ins Feld gestellt werden sollten. Es wurde zu dem Ende ein Ausschuß von vier Personen niedergesetzt, welcher die verschiedenen Anschläge, so wohl zu den 10000 Mann und ihrer Unterhaltung, als auch zu dem allgemeinen Türkenzuge, nebst einem Entwurfe des Landfriedens abfaßte t). In dem Anschlage zum allgemeinen Heerzuge wider die Türken hatte man wegen des Geldbeitrages den gemeinen Pfennig oder eine Vermögensteuer vorgeschlagen, die im zehnten Pfennige des Vermögens aller unmittelbaren und mittelbaren Glieder des Reichs, auch die Geistlichkeit nicht ausgenommen, bestehen sollte. Damit waren die Kurfürsten und Fürsten, so wie mit dem Landfriedensprojekte sehr zufrieden; aber die Abgeordneten der Städte machten allerhand Schwierigkeiten, und erklärten, daß sie die Sache erst an ihre Konstituenten berichten müßten, weil die Städte zu hoch ange-

s) Lehmann a. ang. O. S. 888. f. Müller a. ang. O. S. 404. f.

t) Bei Müller Vorst. V. K. 14. S. 473. ff.

angesetzt wären v). Und eben so beschwerten sie sich über den neuen Landfrieden, den der Kaiser (d. 24. Jul. desselb. J.) auf vier Jahre publiziren ließ x), und gaben zu verstehen, daß die geringern Stände davon keinen Nutzen haben könnten y). Darüber unterblieb auch dießmal nicht nur die Abschickung der bewilligten 10000 Mann, sondern auch die aufs folgende Jahr hinausgesetzte Berathschlagung über den allgemeinen Türkenzug, und der neue vierjährige Landfriede wurde schlecht beobachtet. Der Kaiser verlegte zwar (i. Aug.) wegen Mangel an Lebensmitteln den Reichstag von Regensburg nach Nürnberg, in der Hoffnung, die Sache noch zum gewünschten Ende zu bringen; aber auch hier ging es nicht besser, und man schied von einander, ohne das Geringste in der Hauptsache beschlossen zu haben z). Der Kaiser begab sich zurück nach Wien, und publizirte (d. 24. Okt.) zu Handha=

v) Lehmann a. ang. O. S. 890. Müller Vorst. V. K. 14. S. 490.

x) Bei Müller Vorst V. K. 15. S. 496. ff.

y) Müller a. ang O. S 500. vergl. Lehmann B. VII. K. 113. S. 896.

z) Müller Vorst. V. K. 18. S. 516. f. K. 20. S. 521.

Handhabung des gedachten Landfriedens für das an seinem Hofe befindliche Kammergericht eine neue Gerichtsordnung a). Nach derselben sollte dieses Kammergericht künftig „einen Kammerrichter, mit einer ziemlichen Anzahl erbarer, redlicher, beysitzender Urtheiler haben, die verbunden seyn sollten, des Kammergerichts stetiglich zu gewarten, wo der Kaiser zu Zeiten im Reich seyn, oder Kammergericht zu halten befehlen würde;" auch sollten sie, um allen Argwohn der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit zu vermeiden, einen vorgeschriebenen Eid leisten. Damit aber der Kaiser „desto treflichere Personen daran setzen, und diese als billig ist, ihren Sold darum haben könnten, sollte jeder Kläger, im Anfang des Rechtens, von jedem Hundert Gulden seiner Ansprache zween Gulden geben, welches die vorigen römischen Kaiser und Könige Sportulas genannt hätten, davon dem Richter und den Urtheilern der Sold zu bezahlen sey u. s. w." b). Von dieser Kammergerichtsordnung soll der Kurfürst Adolf von Mainz der Urheber gewesen seyn, der auch die Stelle eines Kammerrichters ei-

a) Bei Müller Vorst. V. K. 29. S. 548. ff.

b) Bei Müller Vorst. V. K. 29. S. 548. ff.

nige Jahre lang verwaltete, und den Lauf des Justizwesens mit großem Nachdrucke beförderte. Uibrigens wurden die Berathschlagungen wegen des Türkenkriegs im Jahre 1473 auf einem Reichstage zu Augsburg fortgesetzt, welchem auch der Kaiser mit seinem Prinzen Maximilian selbst beiwohnte; aber auch dießmal kam nichts zum Schlusse, weil die Städte den Regensburger Anschlag noch immer nicht annehmen wollten c). Der Kaiser begab sich von Augsburg über Ulm und Baden nach Trier, wo er die berühmte Zusammenkunft mit dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund halten wollte.

Karl der Kühne von Burgund zu Trier.

Das Haus Burgund war unter Karls des Kühnen Vater, Philipp dem Guten, zu einer außerordentlichen Macht emporgestiegen. Philipp besaß, neben dem Herzogthume Burgund, nicht nur die Franche Comté, Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen als väterliche Erbländer, sondern er vermehrte auch diese Staaten noch mit Namur, Brabant, Limburg, Holland,

Seeland,

c) Müller Vorst. V. K. 27. u. 28. S. 538. ff.

Seeland, Hennegau, Friesland und Luxemburg, theils durch Glück, theils durch eine feine, aber nicht immer gerechte, Staatskunst. In allen diesen Ländern folgte ihm (1467 d. 15. Jul.) sein einziger rechtmäßiger Sohn, Karl der Kühne, der noch (1473) das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen an sich zu bringen wußte. Die niederländischen Provinzen standen, außer Flandern und Artois, insgesammt unter der Hoheit des deutschen Reichs, auch hatte Philipp der Gute vom Kaiser Friedrich, als sich dieser zu Aachen krönen ließ, die Belehnung darüber empfangen. Jetzt (i. demselb. J.) suchte Karl der Kühne bei dem Kaiser auch um die Belehnung über Geldern und Zütphen an, und verglich sich mit ihm über eine persönliche Zusammenkunft zu Trier. Hierbei hatte Karl, der einen grenzenlosen Ehrgeiz besaß, die Hauptabsicht, seinen herzoglichen Titel in den königlichen zu verwandeln: der Kaiser sollte die gesammten burgundischen Staaten zu einem einzigen Staatskörper vereinigen, die unter deutscher Hoheit stehenden Bisthümer Utrecht, Lüttich, Cambray und Dornick dazu schlagen, und ihn, den Herzog Karl, zum Könige von Burgund und zum Reichsvikar in den überrheinischen

nischen Reichsländern ernennen d). Friedrich war nicht abgeneigt, den Wunsch des Herzogs zu befriedigen; denn da ihm, nach der seltsamen Staatshypothese des Mittelalters von der kaiserlichen Herrschaft der Welt e), die Ertheilung aller weltlichen Würden, vorzüglich der königlichen, zustand; so mußte es ihm sehr schmeichelhaft seyn, daß er jetzt um die Ausübung dieses angeblichen Kaiserrechts vom Herzoge ersucht wurde. Aber den stärksten Reiz für ihn bekam die Sache dadurch, das Karl eine einzige Tochter hatte, die die präsumtive Erbinn der gesammten väterlichen Länder war, und durch deren Vermälung mit Friedrichs einzigem Prinzen Maximilian die ganze reiche burgundische Erbschaft an das Haus Oesterreich gebracht werden konnte. Diese Vergrößerungsidee hatte Friedrich schon vor zehn Jahren (1463) gehabt. Damals schrieb er an den Papst Pius II. im Vertrauen, er wolle dem Herzoge Philipp, dem Vater Karls des Kühnen, nicht nur die

d) Schreiben Churf. Albrechts zu Brandenburg an H. Wilhelm zu Sachsen, bei Müller Vorst. V. K. 37. S. 597. f.

e) S. 83. B. 223. S. f.

die königliche Würde ertheilen, weßwegen ihn der Papst schon mehrmal ersucht hatte, sondern auch, durch ihre beiderseitigen Kinder, eine Verwandtschaft mit ihm stiften, und ihm in den deutschen Landen jenseit des Rheins das Reichsvikariat übertragen; wobei er zugleich die Absicht hatte, daß Philipp, als Reichsvikar und Reichshauptmann, den ihm äußerst verhaßten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz demüthigen sollte. Der Papst gab dem Herzoge Philipp von dem allen Nachricht f); doch scheinen die Unterhandlungen darüber nicht weit gekommen zu seyn. Da nun Karl der Kühne selbst die Königssache jetzt wieder in Bewegung brachte, so ergriff der Kaiser die Gelegenheit mit beiden Händen, das längst gefaßte Vorhaben zur Ausführung zu bringen, und begab sich mit seinem Prinzen Maximilian der Abrede gemäß (1473 d. 29. Sept.) nach Trier, wo nach zwei Tagen (d. 1. Okt.) auch der Herzog Karl anlangte g). Karl zeigte

f) Aen. Sylvii Epp. n. 381. p. 855. sq. u. bei Müller Vorst. IV. K. 31. S. 186. f.

g) Rodolphi Agricolae traductio epistolae Arnoldi de Lalaing de congressu Friderici et Caroli, in ejus opusculis p. 8. b. (Basil. 1518. 4.) et ap. Freher. T. II. p. 302.

zeigte sich bei dieser Zusammenkunft in einer Pracht, die selbst die kaiserliche bei weitem übertraf. Blos der Kriegsmantel, den er trug, wurde zum wenigsten auf 200000 Thaler geschätzt h), und sein Gefolge bestand aus verschiedenen Fürsten, Grafen Herren und einer auserlesenen prächtigen Mannschaft von 8000 Reitern und 6000 Fußgängern i). Der Kaiser blieb fast zwei ganze Monate lang mit dem Herzoge zu Trier. Auch ertheilte er dem letztern wegen Geldern und Zütphen (d. 6. Nov.) die feierliche Belehnung k). Der königlichen Würde hielt sich Karl so gesichert, daß er nicht nur die Insignien zur Krönung mitgebracht hatte, sondern auch zur Krönungsfeierlichkeit in der Kathedralkirche zu Trier bereits Anstalt

h) „Dux — armis se totum texerat. Fulgebat desuper chlamys, unionibus, carbunculis, adamantibus distincta, quam qui parcissime ducentorum millium scutatorum aestimaverunt. Tam multorum paupertate constat, ut unus vestiatur." Arnoldi de Laling epist. l. c. p. 9. b.

i) Müller Vorst. V. K. 32. S. 560.

k) S. den Lehnbrief bei Müller Vorst. V. K. 35. S. 587. ff.

stalt machen ließ l). Wirklich war der Kaiser entschlossen, ihn öffentlich zum Könige zu erklären, und nach einem vertrauten Schreiben (v. 13. Nov.) des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg an den Herzog Wilhelm von Sachsen hatte er ihn schon ingeheim dazu erklärt, obschon die zu Trier anwesenden Kurfürsten und kurfürstlichen Gesandten nichts bestätigten, sondern die Sache erst an ihre Mitkurfürsten und Prinzipalen berichten wollten m). Auch war Friedrich bereit, den Herzog Karl, nach dessen Verlangen, zum Reichsvikar in den überrheinischen Provinzen zu ernennen, machte sich aber zur Bedingung, daß zuvor die ihm zugesagte Vermählung seines Sohns, des Erzherzogs Maximilian, mit Karls Erbtochter Marie berichtigt und das Beilager sofort zu Trier gehalten werden sollte. Allein der Herzog wollte diese Vermälung nicht eher vollziehen lassen, als bis er die Krönung und das verlangte Vikariat erhalten hätte n). Dieß machte den Kaiser miß-

trauisch

l) Jo. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1474. p. 481. Meyer Annal. Flandr. L. XVII. p. 411.

m) Bei Müller Vorst. V. K. 37. S. 597. f.

n) Rodolph. Agricola l. c. p. 11. Meyer Annal.

trauisch und brachte ihn natürlich auf den Gedanken, daß Karl im Ernste nicht Lust habe, seine Tochter an den Erzherzog Maximilian zu vermälen; denn es war bekannt, daß er sie schon mehreren Prinzen versprochen hatte, blos um sie zur Ausführung seiner großen Entwürfe zu Freunden zu haben. Auf der andern Seite aber mag auch Karl dem Kaiser nicht recht getrauet und besorgt haben, die ganze Sache möchte, wenn Friedrich sie erst den Kurfürsten und Fürsten öffentlich vorlegte, wieder vereitelt werden. Während daß der Kaiser das Königsgeschäft in die Länge zog, erhielt er vom Könige Ludwig XI. von Frankreich, Karls des Kühnen Todfeinde, ein Schreiben, worin er ihn nachdrücklich warnte, die gefährlichen Absichten des Herzogs, der sich mit der Königswürde gewiß nicht begnügen, sondern bald nach dem Kaiserthume selbst trachten würde, ja nicht zu befördern o). Dieß machte auf den

nal. Flandr. L. XVII. p. 410. Pontus Heuterus rer. Burgund. L. V. c. 8. in ejus Opp. (Lovan. 1643. f.) p. 136.

o) Pont. Heuterus l. c. p. 136. Müller Vorst. V. K. 37. S. 594.

den ohnehin argwöhnischen Kaiser so viel Eindruck, daß er beschloß, die Unterhandlungen mit dem Herzoge, dessen Stolz und unmäßige Pracht ihn wohl auch beleidigt haben mochte p), schleunig abzubrechen. Unter dem Vorwande, die im Erzstifte Köln ausgebrochenen Irrungen beizulegen, reisete Friedrich (zu Ende d. Nov.) ohne vom Herzoge Abschied zu nehmen, von Trier fort nach Köln, und ließ dem Herzoge, durch den zurückgelassenen Grafen von Montfort, nur so viel sagen, daß das, was sie mit einander verabredet hätten, zu einer andern Zeit geschehen sollte q). Karl, der sich auf diese Art äußerst beschimpft sah, ward über den Kaiser so heftig aufgebracht, daß er sofort auf Gelegenheit zur Rache sann, ob er schon seinen Zorn noch zu verbergen suchte.

Der Kaiser hielt sich zu Köln sieben Wochen auf. Alsdann begab er sich über Würzburg, Rothenburg an der Tauber, Anspach und Nürnberg nach Augsburg. Zu Rothen-

p) Roo L. VIII. p. 301.

q) Pontus Heuterus l. c. p. 136. sq. Meyer Annal. Flandr. L. XVII. p. 411. Fugger B. V. K. 21. S. 779.

Rothenburg ertheilte er dem Könige Christian I. von Dänemark, der damals auf einer Wallfahrt nach Rom begriffen war, das Privilegium de non evocando für seine holsteinischen Länder, erhob die Grafschaften Holstein und Stormarn zum Herzogthume, inkorporirte ihm die Landschaft Ditmarsen, und ertheilte dem Könige (1474 d. 14. Febr.), als nunmehrigem Herzoge von Holstein, darüber die Belehnung r); doch wurde in der Folge (1481), da die Ditmarsen dem Kaiser vorstellten, daß sie zum Erzstifte Bremen gehörten, die Belehnung über Ditmarsen widerrufen s). Zu Augsburg hielt Friedrich (i. J. 1474 d. 14. Mai) einen Reichstag, auf welchem er den im Jahre 1471 errichteten Landfrieden auf sechs Jahre erneuerte t), und auch den Kurfürsten Friedrich den Sieghaften von der Pfalz, „weil er sich eigenmächtig und widerrechtlich in die Kurwürde eingedrungen,

r) Vid. Dipl. in Meibom Scr. rer. Germ. T. III. p. 213. sq. und bei Müller Vorst. V. K. 41. S. 613. f.

s) Vid. Dipl. ap. Mencken Scr. rer. Germ. T. I. p. 609. sq.

t) Müller Vorst. V. K. 45. S. 626. f.

gen, und sie, aller kaiserlichen Abmahnungen ungeachtet, dem rechtmäßigen Erben vorenthalten, auch zwölf ehrliche Personen des Raths zu Amberg, die ihm nicht huldigen wollen, enthaupten lassen," in die Reichsacht (d. 27. Mai) erklärte v). Der Kurfürst kehrte sich an dieses Urtheil des Kaisers nicht, zumal da des letztern Personalhaß, der dabei zum Grunde lag, so sehr in die Augen leuchtete, daß auch verschiedene Reichsstände mit dem Verfahren des Kaisers nicht zufrieden waren. Auch behauptete sich der tapfere Kurfürst Friedrich im Besitze seiner Würden und Länder, die er mit Einwilligung der Landschaft und selbst des Kurprinzen übernommen hatte, bis an sein Ende, das nach zwei Jahren (1476 d. 12. Dez.) zu Heidelberg erfolgte x). Uiber den Türkenzug wurde auf dem Augsburger Reichstage zwar viel gehandelt, aber nichts beschlossen, weil die Städte sich noch immer weigerten, den Anschlag wegen des gemeinen Pfennigs anzunehmen y). Mehr

Auf-

v) Müller Vorst. V. K. 45. S. 626. f. Kremer S. 692. ff.

x) Kremer S. 506. f.

y) Müller Vorst. V. K. 46. S. 639. ff.

Aufmerksamkeit erregten die Streitigkeiten des Erzbischofs Ruprecht von Köln mit seinem Domkapitel und den Landständen, an denen auch der Herzog Karl der Kühne Theil genommen hatte.

Kölnische Händel. Reichszug wider Karl den Kühnen.

Der Kurfürst Ruprecht von Köln, ein Bruder des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, hatte bald nach angetretener Regierung (i. J. 1466) angefangen, diejenigen Einkünfte, Städte und Schlösser seines Erzstifts zu reduziren, die theils von seinem Vorgänger, Dietrich von Mörs, theils von dem Domkapitel während der letzten Sedisvakanz, an den Adel waren verschenkt oder verpfändet worden. Darüber gerieth Ruprecht mit dem Kapitel und den Landständen in Zwistigkeiten, die zuweilen ruheten, aber immer wieder mit mehr Heftigkeit ausbrachen z). Im Jahre 1472 kam es so weit, daß sich die Städte Köln, Bonn und Nuys öffentlich wider den Kurfürsten Ruprecht erklärten, und alles sich zu einem allgemeinen Aufstande anließ. Jeder Versuch zum gütli-

z) M. chron. Belg. l. c. p. 441. sqq.

gütlichen Vergleiche war fruchtlos; vielmehr verband sich das Domkapitel mit den aufrührischen Städten, und ernannte den Landgrafen Hermann von Hessen zum Administrator des Erzstifts a). Hermann ließ sich zu Bonn, Andernach und an andern Orten huldigen, und wurde auch von seinem Bruder, dem Landgrafen Heinrich von Hessen, mit einem starken Hülfskorps unterstützte. Ruprecht hingegen wandte sich an den Herzog Karl von Burgund; und dieser war desto bereitwilliger ihm Beistand zu leisten, je mehr er dadurch Gelegenheit zu finden glaubte, nicht nur sich an dem Kaiser zu rächen, sondern auch seine Herrschaft vom Ausflusse des Rheins bis ins Elsaß, das ihm der Erzherzog Sigmund von Oesterreich verpfändet hatte, oder auch bis zu den Alpen auszubreiten b). Der Kaiser, der um diese Zeit zu Köln angekommen war, erbot sich, den Streit beizulegen; aber Ruprecht schlug, im Vertrauen auf seinen mächtigen Beschützer,

a) Meyer Annal. Flandr. L. XVII. p. 413.

b) Meyer l. c. Pont. Heuterus L. V. c. 8. p. 137. Jo. Trithem. ad an. 1473. p. 479. ad an. 1474. p. 481. sq. Roo. L. VIII. p. 302. sq.

ßer, die Vermittlung aus c). Nach des Kaisers Abreise schickte Karl einen Herold nach Köln, und verlangte, daß man den Kurfürsten Ruprecht wieder als Erzbischof erkennen, und ihn, den Herzog Karl, zum Schutzherren annehmen sollte. Da sich das Domkapitel und der Magistrat weigerten, und der Pöbel das angeschlagene burgundische Wapen herunter riß, rückte er mit einem starken Heere in das Erzstift ein, und unternahm (1474 d. 29. Jul.) die Belagerung von Nuys, das aber von dem Administrator Hermann tapfer vertheidigt wurde d). Das Domkapitel und die Stadt Köln schickten Abgeordnete auf den Reichstag nach Augsburg, und baten dringend um Beistand. Die Versammlung beschloß dem Erzstifte zu Hülfe zu kommen, und der Kaiser erbot sich, wider alles Erwarten, die Reichstruppen selbst anzuführen e); so sehr überwand jetzt der Personalhaß die natürliche Furchtsamkeit

c) Müller Vorst. V. K. 49. S. 646.

d) Müller a. ang. O. S. 647. f. Magn. chron. Belg. p. 437. sqq. Meyer l. c. p. 413. sq. Pont. Heuterus rer. Burgund. L. V. c. 10. p. 139.

e) Müller a. ang. O. S. 648. f.

keit und Trägheit. Der Kaiser ließ hierauf (1474 d. 27. Aug.) ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen f), und schloß (d. 31. Dez.) auf einem Konvente zu Andernach mit dem Könige von Frankreich ein Bündniß wider den gemeinsamen Feind, nach welchem Frankreich 30000 Mann Hülfstruppen zur Reichsarmee schicken wollte g). Auch die Eidgenossen wurden wider den Herzog von Burgund aufgeboten, und der Kaiser verlangte, daß sie 10 bis 12000 Mann an den Niederrhein schicken sollten. Dieß thaten sie zwar nicht; dagegen fielen sie in Burgund ein, und nutzten dadurch der gemeinen Sache mehr, als wenn sie ihr Kontingent gestellt hätten h). Der Sammelplatz des Reichsheers war (1475 im März) bei Köln. Einige haben es auf 80000 Mann geschätzt i); zuverlässigere Nachrichten geben nur 56000 Mann an k). Verschiedene Kurfürsten

f) Bei Müller a. ang. O. S. 649. f.

g) Bei Müller Vorst. V. K. 58. S. 670. ff. u. K. 61. S. 675. ff.

h) Müller Vorst. V. K. 65. S. 689. f.

i) Roo L. VII. p. 308. Fugger B. V. K. 24. S. 817.

k) Schreiben Churf. Albrechts von Brandenburg an H. Wilhelm zu Sachsen, bei Müller

fürsten und Fürsten, geistliche und weltliche, hatten sich dabei in Person eingefunden l). Zum obersten Feldhauptmanne hatte der Kaiser den Kurfürsten Albrecht von Brandenburg ernannt m), und das Reichshauptpannier führte der Herzog Albrecht von Sachsen, anstatt seines Bruders, des Kurfürsten Ernst n). Endlich brach der Kaiser (1475 d. 6. Mai) von Köln auf, und rückte allmälich bis auf eine halbe Stunde von dem burgundischen Lager hervor. Allein Friedrichs Kriegsei-

Müller Vorst. V. K. 71. S. 703. In einer alten Handschrift, welche die Universitätsbibliothek zu Jena aufbewahret, habe ich einen „Anslag wider den Herzogt von burgundie" gefunden, nach welchem überhaupt 69370 Mann von den Reichsständen aufgebracht werden sollten. Die Kurfürsten sind jeder zu 4000, der Herzog Sigmund von Oesterreich mit den Schweizern zu 20000, das Kapitel zu Köln zu 4000, Nürnberg zu 1000 Mann u. s. w. angesetzt.

l) Müller Vorst. V. K. 71. S. 702.

m) Schreiben H. Albrechts zu Sachsen an H. Wilhelm, bei Müller a. ang. O. S. 705.

n) Müller Vorst. V. K. 71. S. 704. u. K. 72. S. 708. f.

Kriegseifer war seit dem vorigen Jahre längst erkaltet. Zwar kam es zwischen beiden Herren zu einigen kleinen Gefechten, während daß Karl der Kühne der Festung Nuys gewaltig zusetzte; aber zu einem Haupttreffen wollte es Friedrich nicht kommen lassen. Er erlaubte dem im Lager angelangten päpstlichen Legaten, zwischen ihm und dem Herzoge von Burgund einen Frieden zu vermitteln. Karl, der sich durch die eilfmonatliche Belagerung von Nuys sehr geschwächt hatte, willigte ein, und so wurde der Friede (1475 d. 17. Jun.) auf diese Bedingungen unterzeichnet: daß der Herzog Karl die Belagerung aufheben, und nach seinen Landen zurück kehren, dem abgesetzten Kurfürsten Ruprecht von Köln weiter keinen Beistand leisten, und der bisherige Administrator Hermann von Hessen Erzbischof und Kurfürst von Köln seyn und bleiben sollte o). Während der Friedenshandlungen hielt der Kaiser mit dem Herzoge Karl eine geheime persönliche Unterredung. In derselben wurde höchst wahrscheinlich die zu Trier verabredete Vermälung des Erzherzogs Maximilian

o) Pont. Heuterus L. V. c. 10. p. 139. sq. Müller Vorst. V. K. 73. S. 716. f.

lian mit Karls Erbtochter Marie bestätigt, obschon alles sehr geheim gehalten wurde p); und vielleicht hat auch der Kaiser auf seiner Seite in die Absichten des Herzogs wider die Schweizer und den Herzog Renatus von Lothringen eingewilligt; wenigstens wurden sie von dem Frieden ausgeschlossen q).

Karl der Kühne erobert Lothringen, geht auf die Schweizer los, wird bei Nancy erschlagen.

Der Herzog Renatus von Lothringen und die Schweizer hatten sich, während der Belagerung von Nuys, wider den Herzog Karl in Waffen bringen lassen. Renatus war in Luxemburg, die Schweizer in die Grafschaft Burgund eingefallen. Dieß betrachtete Karl der Kühne als eine günstige Gelegenheit, seinen großen Eroberungsplan zur Ausführung zu bringen, und in so fern mag diese Diversion den Frieden mit dem Kaiser sehr beför-

p) Jo. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1475. p. 483. sq. Schaten. Annal. Paderborn. P. II. L. 18. p. 725. Meyer Ann. Flandr. L. XVII. p. 417. sq. Roo. L. VIII. p. 309. sq.

q) Roo L. VIII. p. 310.

befördert haben. Karl brach daher (im Sept. desselb. J.), bald nach seiner Rückkunft, mit 40000 Mann in Lothringen ein, und unterwarf sich in vier Wochen das ganze Herzogthum bis auf die Hauptstadt Nancy, die sich aber (d. 27. Nov.) auch bald ergeben mußte r). Zu Anfang des folgenden Jahres wandte er seine Macht wider die Schweizer, die ihn, durch das Anerbieten einer großen Genugthuung, vergebens zu besänftigen suchten s). Mit 60000 Mann drang er in Helvezien ein, eroberte (d. 21. Febr.) Grandson mit Sturm, und ließ den größten Theil der entwaffneten Besatzung, die sich das Leben ausbedungen hatte, theils henken, theils ersäufen. Als die Eidgenossen das Schicksal ihrer unglücklichen Landsleute erfuhren, rückten sie, 18000 Mann stark, gegen die Burgunder an, lieferten (d. 2. März) dem Herzoge bei Grandson ein Treffen, und trieben ihn in die Flucht. Sein ganzes prächtiges Gepäck, mit dem Geschütze, fiel den Schweizern in die Hände, und man schätzte

r) Meyer l. c. p. 420. Pont. Heuter. L. XI. p. 141.

s) Mémoires de Philippe de Comines L. V. c. 1. p. 325. sq. (à Bruxelles 1714. 8.)

schätzte die Beute auf eine Million rheinischer Gulden, ohne das, was gleich Anfangs war entwendet worden t). Karl war nach der Franche Comté zurück geflohen; aber schon am siebenten Tage (d. 9. März) brach er wieder auf nach der Waadt, und lagerte sich bei Lausanne. Nachdem sein Kriegsheer auf 60000 Mann angewachsen war, zog er vor Murten, und fing an (d. 11. Jun.) es zu belagern. Die Schweizer gingen (d. 22. Jun.) mit 30000 Mann, unter denen sich auch viele deutsche Truppen befanden, auf den Herzog los, und lieferten ihm bei Murten ein sehr mörderisches Treffen, in welchem

t) Meyer L. XVII. p. 422. sq. Pont. Heuter. L. V. c. 12. p. 142. sq. Bilibaldi Pirckheimeri bellum Helvet. L. I. in Freheri Scr. rer. Germ. T. III. p. 60. sq. Diplomatische Beiträge zu den Geschichten und zu den teutschen Rechten S. 106. ff. (Leipz. 1777. 8.) Mémoires de Phil. de Comines L. V. c. 1. p. 328. sq. Unter der Beute befand sich auch der berühmte Diamant, den der Herzog über alle seine Kostbarkeiten wegsetzte, und an der Größe eine wälsche Nuß übertraf. vid. Bilibald. Pirckheimer. l. c. p. 61. Comines L. V. c. 2. p. 337. sq.

welchem der Kern des burgundischen Kriegsvolks aufgerieben wurde. Zwanzig tausend Burgunder sollen, theils auf dem Schlachtfelde, theils im Murtersee, umgekommen seyn v). Diese Niederlage stürzte Karln, der das Unglück zu wenig kannte, in eine tiefe Schwermuth. Sechs Wochen lang blieb er zu Riviere in der Grafschaft Burgund ganz unthätig, hielt sich einsam und eingeschlossen, und wollte auch seine vertrautesten Diener weder sehen noch sprechen. Sein Geist wurde dabei, wie sein Körper, so angegriffen, daß er nie wieder zur vorigen Stärke gelangen konnte x). Doch brachte ihn die Nachricht, daß der Herzog Renatus von Lothringen sich die Lage der Sachen zu Nutze gemacht, und sein verlornes Land wieder erobert habe, von neuem in Bewegung. Es war schon spät im Jahre; dessen ungeachtet brach Karl (1476 im Okt.) mit einem schwachen und neu angeworbenen Heere in Lothringen ein, und unternahm (d. 25. Okt.)

v) Meyer L. XVII. p. 423. sq. Pont. Heuterus l. c. p. 143. sq. Comines L. V. c. 3. p. 341. sq. Bilibald. Pirckheimer l. c. p. 62. sq Müller Vorst. V. K. 74. S. 720.

x) Comines L. V. c. 5. p. 347. sqq.

Okt.) die Belagerung von Nancy. Renatus aber nahm 8000 Schweizer in Sold, wozu der König von Frankreich das Geld hergab, und wurde noch mit deutschen, französischen und lothringischen Völkern verstärkt, so daß sein Heer auf 20000 Mann anwuchs. Mit diesen griff er (1477 d. 5. Jan.) den Herzog Karl, dessen Heer kaum halb so stark und bereits abgemattet und sogar mißvergnügt war, bei Nancy an. Die Burgunder erlitten eine völlige Niederlage, und Karl der Kühne selbst wurde im Treffen erschlagen. Seinen Leichnam fand man erst einige Tage nachher ganz bloß unter den übrigen Todten y). Karl endigte sein unruhvolles Leben in einem Alter von 44 Jahren. Seine Tapferkeit, Entschlossenheit und Festigkeit, sein Unternehmungsgeist und sein Eifer für Gerechtigkeit und deren genaue Verwaltung in den Gerichten waren so hervorstechend, daß selbst diejenigen durch sein Schicksal gerührt wurden, die ihn, wegen seines übertriebenen, falschen Ehrgeizes, und wegen seiner unmäßigen Eroberungssucht, nicht lieben

y) Comines L. V. c. 8. p. 364. sqq. Meyer l. c. p. 425. sq. Pont. Heuterus L. V. c. 14. p. 145. sqq. Pirckheimer l. c. p. 64.

ben konnten; nur Ludwig XI. von Frankreich konnte seine Freude nicht bergen, sich von seinem gefährlichsten Widersacher befreiet zu sehen z).

Marie von Burgund mit Maximilian vermählt.

Karls des Kühnen Tochter Marie, die Erbinn seiner gesammten weitläuftigen Staaten, befand sich bei dem Antritte der Regierung in einer höchst mißlichen Lage. In ihren Unterthanen, besonders den Gentern, regte sich der Geist des Aufruhrs, und von Ludwigs XI. Feindschaft, Arglist und Ländersucht hatte sie alles, selbst den Verlust ihrer meisten Provinzen, zu befürchten. Wider beide war sie zu schwach; denn ihr Vater hatte im bisherigen Kriege nicht nur seine meisten Truppen und Schätze, sondern auch seine Bundsgenossen verloren. Ludwigs Absicht, von der reichen burgundischen Erbschaft alles, was er konnte, an sich zu reissen

z) Er ließ dem Boten, der ihm die Nachricht von Karls Tode brachte, 150 Livres auszahlen, mit der Versicherung, daß er in seinem Leben keine so erfreuliche Nachricht erhalten habe. Meyer l. c. p. 426.

sen und den Nachwachs eines neuen burgundischen Hauses auf immer zu hindern, offenbarte sich bald. Theils durch Geschenke und Versprechungen, theils durch Drohungen, wußte er die Statthalter und Befehlshaber der burgundischen Provinzen und Festungen, mit den vornehmsten Einwohnern, zu gewinnen. Dadurch kam er in den Besitz vieler Städte und fester Plätze in dem burgundischen Antheile der Picardie, in Artois, Flandern und Hennegau, ja selbst in den Besitz des Herzogthums Burgund und der Franche Comté. Die letztere erhielt er dadurch, daß er den Ständen erklärte, er wolle sie nur für die Herzoginn Marie, die sich mit seinem Sohne, dem Dauphin Karl, vermälen würde, in Verwahrung nehmen a). Um den Fortgang der Gewaltthätigkeiten aufzuhalten, schickten die niederländischen Stände, die sich nach Karls des Kühnen Tode einen großen Theil der Regierung zugeeignet hatten, eine Gesandtschaft an Ludwig XI. ab, mit der Vollmacht, über einen Frieden zu handeln; allein die Gesandten richteten nichts aus, vielmehr bediente sich ihrer

a) Vid. Du Mont T. III. P. I. n. 359. p. 525. sq.

ihrer der König, um die Genter wider die Herzoginn Marie und ihre vertrautesten Räthe Hugonet und Imbercourt zu erbittern. Aus nichtigen Ursachen verurtheilten die aufgebrachten Genter die beiden Räthe zum Tode, und ließen sie, der beweglichen Fürbitte der Herzoginn ungeachtet, öffentlich enthaupten b). Marie war damals völlig in der Gewalt der Genter, und nicht nur diese, sondern auch die Holländer und Seeländer, bedienten sich der Verlegenheit, worin sie sich befand, und drangen ihr ein landesherrliches Vorrecht und ein Privilegium nach dem andern ab. In diesen Umständen hielt man die baldige Vermälung der Prinzessinn mit einem mächtigen Prinzen für nothwendig, um ihr, so wohl für ihre Person, als auch für ihre Staaten, einen Beschützer zu verschaffen. Selbst die Flandrer wurden jetzt von dieser Nothwendigkeit überzeugt, weil Ludwig die Feindseligkeiten noch immer fortsetzte, und, wie es schien, damit umging, das burgundische Haus ganz zu Grunde zu richten. Einer so reichen Braut konnte es an Freiern

b) Comines L. V. c. 16. sq. p. 399. sqq. Pont. Heuterus rer. Austriacar. L. I. c. 3. in ejus Opp. p. 47. sqq.

Freiern nicht fehlen. Vornehmlich kamen drei in Betrachtung, der Dauphin Karl, der Erzherzog Maximilian und der Erbprinz Johann von Cleve. Für den letztern hatte Marie selbst keine Neigung; auch waren die niederländischen Stände ihm nicht gewogen. Aber für den Dauphin stimmten viele, als die Sache zu Gent in Berathschlagung genommen wurde; denn Ludwig XI. hatte sich unter der Hand noch immer viel Mühe gegeben, die Erbinn der burgundischen Länder für seinen damals siebenjährigen Sohn zur Gemalinn zu erhalten c). Allein die Oberhofmeisterinn der Prinzessinn gab dem Bischofe von Lüttich, nachdem er in der Versammlung den Dauphin sehr angelegentlich empfohlen hatte, zur Antwort: „Wir brauchen für unsere Herzoginn einen Mann und nicht ein Kind zum Gemal, denn sie ist in dem Alter, da sie Mutter werden kann" d). Diese Rede fand fast allgemeinen Beifall, und kam dem Erzherzoge Maximilian sehr zu Statten. Bald darauf langte vom Kaiser Friedrich eine Gesandtschaft zu Gent an, die aus dem Kurfürsten Johann

c) Der Weiß Kunig S. 118. f. und 123. (133.) (Wien 1775. fol.).

d) Comines L. VI. c. 3. p. 453.

Johann von Trier und dessen Bruder dem Bischofe Georg von Metz, dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz und verschiedenen Grafen und Herren bestand, und um die Prinzessinn für den Erzherzog Maximilian förmlich anhalten mußte. Der Bischof von Metz führte das Wort und berief sich nicht nur auf die vormals geschehene Verabredung, sondern zeigte auch der Herzoginn Marie ein Schreiben und einen Ring vor, die sie beide, auf Befehl ihres Vaters, dem Erzherzoge zugeschickt und wodurch sie sich mit ihm versprochen hatte. Marie, die sich wohl erinnerte, wie oft und mit welcher Wärme ihr Vater ehedem von Maximilians Vorzügen zu ihr gesprochen hatte e), erkannte sofort ihre

e) „Sy waren auch Ingedächtig, das Ir herr, der kunig von fewreysn, (Karl der Kühne) in seinem leben, zu dem Jungen weißen kunig, sonder lieb vnd naigung getragen, und oft von Jme gesagt het, der Jung weiß kunig were der Edlist und Tewrlichist, und kainer geleichet Jme, das heten Sy also in Ihrem Hertzen behalten, und die Jung kunigin gewann aus dem Erst ain sonndere naigung und lieb zu dem Jungen weisen kunig u. s. w." Der Weiß Kunig S. 117.

ihre Hand und den Ring, und erklärte, daß sie noch immer gesonnen sey, ihr Versprechen, dem Willen ihres Vaters gemäß, zu vollziehen f). Dem alten Herzoge von Cleve, der sich damals zu Gent befand, war diese Erklärung freilich höchst unangenehm. Desto mehr freuete sich darüber der Herzoginn Marie Stiefmutter, die verwittwete Herzoginn Margarethe, die die Sache auf alle Art befördert hatte g). Die kaiserlichen Gesandten reiseten mit der frohen Nachricht nach Hause. Der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz aber blieb zu Gent zurück, ließ sich im Namen des Erzherzogs Maximilian, als dessen Bevollmächtigter, die Herzoginn Marie (i. J. 1477 d. 26. Apr.) antrauen, und hielt mit ihr, nach damaliger Sitte, das öffentliche Beilager h). Auf die Nachricht hiervon trat Maximilian selbst die Reise nach den Niederlanden, über Frankfurt, Köln und Aachen, mit

f) Comines L. VI. c. 3. p. 454. sqq. Mémoires de Mr. Olivier de la Marche L. II. c. 9. p. 611. sq. (à Bruxelles 1616. 4.) Pont. Heuterus rer. Austr. L. I. c. 7. l. c. p. 54.

g) Comines l. c. p. 455.

h) Fugger B. V. K. 26. S. 855. Pont. Heuterus rer. Austr. L. I. c. 7. p. 55.

mit einem zahlreichen und prächtigen Gefolge an i), und wurde zu Gent sehr feierlich eingeholt. Hier ließ er sich am folgenden Tage (d. 19. Aug. desselb. J.) die Herzoginn Marie durch den Bischof von Tournay, in Gegenwart des päbstlichen Legaten, antrauen, und vollzog mit ihr das Beilager k). In dem Ehevertrage (d. 18. Aug.) war ausgemacht worden, daß die aus dieser Ehe zu erzeugenden Kinder dem zuerst Sterbenden in allen seinen Staaten folgen sollten; würden sie aber keine Nachkommen hinterlassen, so sollten die Länder an diejenigen fallen, denen sie nach den Rechten und Gewohnheiten zukämen l). Durch diese Heirath legte Maximilian den Grund zur Größe seines Hauses, aber auch zu der unglücklichen Eifersucht, die zwischen Oesterreich und Frankreich bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, unter vielen Kriegen und Blutvergies-

i) Nach Comines l. c. p. 456. war sein Gefolge 7 bis 800 Pferde stark, bei Roo L. IX. p. 325. werden 1100 angegeben.

k) Heuterus rer. Auſt. L. I. c. 7. p. 55. Roo L. IX. p. 325. ſq. Müller R. T. Theater unter Max. I. Vorst. I. K. 5. §. 15. S. 57. ff.

l) Bei Müller a. ang. O. K. 5. S. 55. f.

vergießen, fortgedauert, und wovon Deutschland die Wirkungen, leider mehr als zu oft, empfunden hat.

Maximilians Krieg mit Frankreich.

So groß auch die Ungleichheit zwischen dem achtzehnjährigen, unerfahrnen und von seinem Vater gar nicht unterstützten Maximilian und seinem nunmehrigen Feinde, dem ranksüchtigen und mächtigen Könige Ludwig, war, so wurden dennoch die Niederländer jetzt mit neuem Muthe belebt. Auch fanden sie sich in ihren Erwartungen nicht betrogen. Maximilian wußte den Fortgang der französischen Gewaltthätigkeiten so glücklich zu hemmen, daß Ludwig mit ihm (1477 den 18. Sept.) einen Stillstand schloß, der bis zur Wiederaufkündigung dauern sollte m). Diese Zeit der Ruhe wandten Maximilian und Marie zur Einrichtung ihrer Regierung an. Maximilian bestätigte, als ehelicher Vormund seiner Gemalinn, den besondern Landschaften ihre Rechte und Freiheiten, und empfing von ihnen den Eid der Treue n). Seit dem wurden

m) Ap. Du Mont T. III. P. II. n. 9. p. 10. sq.

n) Roo L. IX. p. 126. sq. Pont. Heuterus l. c. c. 8. p. 55. sq.

wurden alle Briefe in Maximilians und der Marie Namen ausgefertigt, und Maximilian führte alle Titel seiner Gemalinn. Unterdessen hatte der König Ludwig XI. die Feindseligkeiten erneuert und sich verschiedener niederländischer Plätze, die unter das Reich gehörten, bemächtigt. Der Kaiser ließ deßhalb (1478 den 31. Jan.) ein allgemeines Aufgebot zum Heerzuge wider Frankreich ins Reich ergehen o), welches die Wirkung that, daß Ludwig mit Maximilian (d. 11. Jul.) einen Stillstand auf ein Jahr schloß, und Cambray, Verdün und alles, was er in den Grafschaften Burgund und Hennegau an sich gerissen hatte, zurück gab p). Nach Ablauf des Stillstandes, der von den Franzosen mehrmal verletzt worden war, unternahm Maximilian die Belagerung von Terouenne in Artois, und schlug die zum Entsatze anrückenden Franzosen (1479 den 7. Aug.) bei dem Dorfe Guinegate mit großem Verluste aus dem Felde q), konnte aber doch die belagerte Stadt

o) Ap. Datt de pace publ. p. 208.

p) Pont. Heuterus rer. Austr. L. I. c. 9. p. 60. Müller R. T. Theater unter Max. I. Vorst. I. K. 5. §. 17. S. 67.

q) Maximilians Schreiben an den H. Wilhelm

Stadt nicht überwältigen. Der Verlust bei Guinegate r), die Krankheit Ludwigs XI. und die neuen Unruhen in den Niederlanden, die dem Erzherzoge Maximilian zu schaffen machten, waren Ursache, daß der Krieg nur schläfrig fortgesetzt wurde. Wirklich war Ludwig jetzt ernstlich darauf bedacht, mit Maximilian einen vortheilhaften Frieden zu schließen. Er wandte sich zu dem Ende an die Einwohner von Gent, und diese waren auch hierzu, wie die flandrischen Stände überhaupt, sehr bereitwillig s). Doch würde er seinen Zweck so bald nicht erreicht haben, wenn nicht Maximilian seine Gemalinn verloren hätte.

Tod der Herzoginn Marie. Friede zu Arras.

Die Herzoginn Marie starb (1482 den 28. März) zu Brügge, durch einen unglücklichen Fall vom Pferde, im 25. Jahre ihres Lebens. Sie hinterließ zwei Kinder, Philipp und

helm zu Sachsen, bei Müller a. ang. O. S. 66 Comines L. VI. c. 6. p. 472. sqq.

r) Man gab auf 13000 Todte an, von denen die größere Anzahl Franzosen waren. v. Roo L. IX. p. 335.

s) Comines l. c. p. 475. sq.

und Margarethe, und ein gutes Andenken bei den Niederländern, von denen sie mehr als ihr Gemal geliebt und geehrt wurde t). Nach dem Ehevertrage folgte ihr kaum vierjähriger Sohn Philipp in allen ihren Staaten; Maximilian aber wurde als ein Fremder betrachtet, der weder auf die Vormundschaft des jungen Philipp, noch auf die Regierung der Niederlande einen Anspruch hätte. Die Genter bemächtigten sich der Person des jungen Prinzen, und bestellten ihm, in Verbindung mit den andern flandrischen Ständen, vier Vormünder, die die Regierung in Flandern verwalten sollten v). Diese Mißhälligkeiten wußte Ludwig XI. trefflich zu unterhalten, um mit den niederländischen Ständen einen vortheilhaften Frieden zu schließen. Er that ihnen, ohne sich weiter um den Erzherzog Maximilian zu bekümmern, den Vorschlag zu einer Heirath zwischen seinem Sohne, dem Dauphin Karl, und der jungen Prinzessinn Margarethe, welchem die Genter sogleich ihren Beifall gaben. Auch trieben sie die Sache,

t) Comines L. VI. c. 7. p. 483. Pont. Heuterus rer. Austr. L. I. c. 10. p. 64.

v) Pont. Heuterus l. c. L. II. c. 2. p. 67. Fugger B. V. K. 30. S. 917.

Sache, mit Beistimmung der übrigen niederländischen Stände, durch, und schlossen mit dem Könige von Frankreich (1482 den 23. Dez.) eigenmächtig den Frieden zu Arras, welchen sich Maximilian wider seinen Willen mußte gefallen lassen. Vermöge desselben sollte Maximilians Tochter Margarethe an den Dauphin Karl vermält werden, und die Grafschaften Burgund und Artois, nebst den Herrschaften Maçonois, Auxerrois, Salins und Bar an der Seine zum Heirathsgut mitbringen; und weil die Prinzessinn noch nicht drei Jahre alt war, so sollte sie bis zum gehörigen Alter am französischen Hofe, als des Königs erstgeborne Tochter und Gemalinn seines Sohnes, erzogen und unterhalten werden. Würde sie aber vor der Vollziehung des Beilagers sterben oder keine Nachkommen erhalten, so sollten die gedachten Landschaften an ihren Bruder Philipp zurück fallen; so wie die gesammten Niederlande der Prinzessinn Margarethe oder ihren Nachkommen zufallen sollten, wenn Philipp ohne Erben stürbe. Uibrigens sollte die Vormundschaft über den jungen Erzherzog Philipp fernerhin in den Händen der niederländischen Stände bleiben, und weder der König von Frankreich oder der Dauphin, noch der Erzherzog Maximilian sich dersel-

ben

den anmaßen x). Dieser Vertrag wurde hierauf vom Könige Ludwig und dem Erzherzoge Maximilian feierlich bestätigt, und die junge Prinzessinn Margarethe nach Frankreich abgeschickt und mit dem Dauphin (1483 im Jul.) feierlich verlobt y). Dem Erzherzoge Maximilian war es äußerst empfindlich, daß man ihm nicht nur die Landesregierung entzogen, sondern ihm auch seine beiden Kinder von der Seite gerissen hatte. Wider Frankreich konnte er in der damaligen Lage nichts unternehmen, obschon Ludwig XI. bald darauf starb, und seinen Sohn Karl VIII. zum Nachfolger hatte; aber die Flanderer beschloß er durch die Waffen zum Gehorsame zu bringen, und besonders die Genter zur Auslieferung seines Sohnes, des Erzherzogs Philipp, zu nöthigen. Die Flandrer wandten sich (1484) an den König von Frankreich, und baten um Hülfe. Diese wurde ihnen versprochen, aber nicht geleistet.

Dennoch

x) Ap. Du Mont T. III. P. II. n. 55. p. 100. sqq.

y) Comines L. VI. c. 9. p. 292. sqq. Robert. Gaguinus rer. Gall. Annal. L. X. c. 33. p. 281. (Francof. 1577. f.) Roo L. IX. p. 346.

Dennoch dauerte die Widersetzlichkeit der Flandrer bis ins folgende Jahr fort, da sie endlich des unglücklichen Kriegs müde wurden, und sich dem Erzherzoge Maximilian unterwarfen. Der Vertrag kam (1485 den 28. Jun.) zu Brügge zu Stande. In demselben bestätigte Maximilian den Flandrern ihre alten Freiheiten, dagegen mußten sie ihm seinen Prinzen Philipp ausliefern, und ihn als dessen Vormund und als Landesadministrator erkennen z).

Krieg mit Matthias von Ungarn.

Der Kaiser hatte bei diesen Kriegshändeln seinen Sohn fast gar nicht unterstützen können: ein neuer Krieg mit dem Könige Matthias von Ungarn hinderte ihn. Friedrich hatte nicht nur die Geldsumme, zu der er sich im Vertrage von 1477 dem Könige Matthias verbinden müssen a), nicht abgetragen, sondern auch den letztern dadurch zum Unwillen gereizt, daß er den mit seinen Schätzen aus Ungarn entwichenen Erzbischof Johann von Gran in Schutz genommen hatte, und

z) Ap. Du Mont T. III. P. II. n. 78. p. 145. sq.
a) Oben S. 195.

und ihn nachher zum Erzbisthume Salzburg beförderte b). Matthias griff darüber zu den Waffen, und unternahm (1480) einen verheerenden Einfall in Oesterreich und ins Salzburgische. Der Kaiser wandte sich an die Reichsstände; aber keiner wollte ihm den verlangten Beistand leisten. Deßwegen und weil auch die Türken in diesem Jahre in Steiermark, Kärnthen und Krain, und im folgenden (1481) in Siebenbürgen einbrachen, schloß der Kaiser mit Matthias einen Stillstand c), der aber von keiner Dauer war. Friedrich ließ sich von dem Erzbischofe von Gran, den man vom Stillstande ausgeschlossen hatte, bereden, die Feindseligkeiten zu seinem größten Schaden zu erneuern d). Matthias machte sich (1482) von Haimburg und Bruck an der Leitha Meister, und faßte, nachdem er (1483) mit den Türken einen Stillstand getroffen hatte, den Anschlag, seine ganze Macht wider Oesterreich zu wenden

b) Anonymi San-Petrenſis chron. Salisburg. ad. an. 1481. ſq. ap. Pez. T. II. p. 434. et 438. Müller R. T. Theater unter Friedr. III. Vorſt. V. K. 82. S. 748. ff. K. 83. S. 752. ff.

c) Müller Vorſt. V. K. 84. S. 762.

d) Müller Vorſt. V. K. 85. S. 763.

den und dieses Land mit Ungarn zu verknüpfen. Nachdem er sich (1484) aller in der Nähe von Wien gelegenen Städte und Schlösser bemächtigt hatte, rückte er vor Wien selbst, und fing an es zu belagern. Die Wiener baten den Kaiser, der sich nach Linz gerettet hatte, um Hülfe und um Lebensmittel, denn der Mangel war aufs höchste gestiegen; aber Friedrich, der es den Wienern noch nicht vergessen hatte, daß er von ihnen vor 22 Jahren in seiner Burg war belagert worden, soll ihnen haben sagen lassen: es sey billig, daß sie jetzt eben so Hunger litten, wie sie vormals ihren Landesfürsten in der Burg hätten leiden lassen e). Da also die Wiener keine Rettung vor sich sahen, mußten sie (1485 den 1. Jun.) die Stadt an den König Matthias übergeben f). Matthias hatte nun ganz Niederösterreich in seiner Gewalt, bis

e) Bonfinius rer. Ungar. Dec. IV. L. VI. p. 625. Pessina de Czechorod Marte Morav. L. VII. c. 5. p. 892.

f) Jac. Unresti chron. Austriac. in Hahnii Collect. monument. inedit. T. I. p. 704. sqq. Anon. chron. Mellicens. ad an. 1485. ap. Pez. T. I. p. 268. Bonfinius l. c. p. 624. sq.

bis auf Wienerischneustadt, das er aber auch schon belagern ließ.

Maximilians römische Königswahl.

In dieser Noth entschloß sich der Kaiser, selbst ins Reich zu gehen und die Stände um Hülfe anzusprechen. Er begab sich (im Jun. desselb. J.) von Linz, über Salzburg und Inspruck, nach Augsburg, von da über Anspach nach Nürnberg und Speier, fuhr den Rhein herunter nach Köln, und ging sodann nach Aachen (im Dez.), wo er seinen Sohn Maximilian nach einer achtjährigen Abwesenheit wiedersah. Friedrich ging damals mit dem Vorhaben schwanger, seinen Sohn zum römischen Könige wählen zu lassen. Dieß sollte auf der Reichsversammlung geschehen, die er auf St. Sebastianstag nach Frankfurt angesetzt hatte g). Zu Anfang des folgenden Jahres (1486 im Jan.) begab er sich, in Begleitung seines Sohns, zurück nach Köln, und ging über Mainz nach Frankfurt, wo er von den bereits angelangten Kurfürsten und Fürsten (den 10. Febr.) eingeholt wurde. Die

g) Müller Vorst. V. K. 1. S. 1.

Die Versammlung zu Frankfurt war sehr zahlreich. Alle Kurfürsten, nur der König Vladislav von Böhmen ausgenommen, hatten sich in Person eingefunden, und außer ihnen verschiedene geistliche und weltliche Fürsten, nebst vielen Grafen, Herren und Abgeordneten der Städte h). Da Maximilian sich durch seine bisherigen Verrichtungen in den Niederlanden, wie überhaupt durch seine Lebhaftigkeit und Thätigkeit, so viel Achtung und Ruhm erworben hatte, daß man von ihm die Herstellung der Ruhe und Ordnung im Reiche erwarten zu dürfen glaubte; so fand seine Wahl zum römischen Könige, worauf der Kaiser jetzt antrug, keinen Widerspruch, zumal da Friedrich zu den Reichsgeschäften mit den Jahren immer träger und verdrießlicher zu werden schien. Der Kurfürst Berthold von Mainz schickte (den 13. Febr.) an die andern anwesenden Kurfürsten eine schriftliche Einladung zur Wahl eines römischen Königs, die am nächsten Donnerstage (den 16. Febr.) vorgenommen werden sollte i). An diesem

h) S. das Verzeichniß bei Jac. Unreftus l. c. p. 753. sq., bei Müller a. ang. O. S. 2. ff. und bei Kulpis p. 218. sqq.

i) Citatio Principum Electorum etc. ap. Senckenberg

diesem Tage begaben sich die Kurfürsten in die Bartholomäuskirche zu Frankfurt, und wählten den Erzherzog Maximilian einstimmig und mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten zum römischen Könige k). Die Krönung erfolgte nach sieben Wochen (den 9. Apr.) zu Köln l). Zu dieser Wahl war der König Vladislav von Böhmen nicht eingeladen worden, theils weil er die Reichsversammlung nicht beschickt hatte, und man mit der Wahl sehr eilte, theils weil Friedrich mit ihm nicht im besten Vernehmen stand, und einen Widerspruch besorgte. Vladislav aber fand sich durch diese Ausschließung so beleidigt, daß er auf die in diesem Falle von Karln IV. bestimmte Strafe drang m) und sich

ckenberg Select. jur. et hist. T. IV. p. 529. sqq.

k) Unrestus l. c. p. 753. sqq. Müller R. T. Theater unter Max. I. Vorst. I. K. 1. §. 5. S. 5. ff. Kulpis p. 225. sqq. Raynald. ad an. 1486. n. 42.

l) Müller a. ang. O. Vorst. I. K. 4. S. 32. ff.

m) Karl IV. hatte durch eine Urkunde vom 7. Apr. 1348 die Kurgerechtsame der Krone Böhmen dergestalt befestigt, daß derjenige, der sie auf irgend eine Art schmä-

sich weigerte, den Erzherzog Maximilian als römischen König zu erkennen. Erst nach langen Unterhandlungen wurde er (1489) durch die Erklärungen der andern Kurfürsten zufrieden gestellt, wodurch sie einzeln versicherten, daß Vladislav nicht zum Nachtheile seiner Wahlgerechtsame, sondern nur aus zufälligen Ursachen, und weil man mit der Wahl zu sehr geeilt hätte, nicht eingeladen worden, sie aber, die Kurfürsten, in die Strafe von 500 Mark Goldes verfallen seyn wollten, wenn jemals wieder ein König von Böhmen von der römischen Königswahl ausgeschlossen würde n).

Entwurf des Kammergerichts.

Ein Hauptgegenstand der Reichstagsberathschlagungen zu Frankfurt war die Zusammenbringung eines Hülfsheers wider den König von Ungarn und wider die Türken,

lern würde, eine Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes zahlen sollte, wovon die Hälfte der kaiserlichen Kammer, die andere dem Könige von Böhmen zufallen sollte. S. die Urkunde bei Müller a. ang. O. Vorst. I. K. 2. S. 19. f.

n) Müller a. ang. O. S. 21. ff.

ken, worauf der Kaiser mit vielem Eifer drang. Die Stände waren nicht abgeneigt, die Hülfe wirklich zu leisten, verlangten aber dagegen vom Kaiser, daß er zuförderst ein beständiges Kammergericht, das von ihnen mit abhinge, anordnen, den gemeinen Landfrieden erneuern und das Münzwesen verbessern sollte. Die Fürsten entwarfen deßhalb (1486) einen sehr merkwürdigen Rathschlag oder ein Gutachten, welches dahin ging, „daß der Kaiser ein Kammergericht eröffnen und es beständig fortdauern lassen, sich aber bei demselben keiner kaiserlichen Machtvollkommenheit, sondern blos der ordeutlichen Gewalt bedienen und den Rechten gemäß verfahren sollte; daß er dieses Gericht in einer trefflichen und allen bequemen Stadt im Reiche anordnen, einen tüchtigen Richter dazu ernennen und es mit einer Anzahl trefflicher und geschworner Räthe oder Beisitzer versehen sollte, die wenigstens Edelleute oder Doktoren und größten Theils Laien wären, und von den Gerichtsgefällen und Sporteln besoldet würden" o). Die Kurfürsten stimmten zwar in der Hauptsache

o) Bei Müller R. T. Theater unter Friedr. III. Vorst. VI. K. 3. S. 22.

sache dem Rathschlage der Fürsten bei; doch waren sie der Meinung, daß man vor der Hand etwas sanfter zu Werke gehen müsse, weil sonst der Kaiser unwillig werden und glauben könnte, man wolle seine kaiserlichen Hoheitsrechte beschneiden oder einschränken, da sie doch jetzt nur auf Ordnung drängen p). Wirklich war der Entwurf der Kammergerichtsordnung, den die Kurfürsten abfaßten, weit glimpflicher, ob er schon im Wesentlichen mit dem Gutachten der Fürsten überein kam q). Dennoch war er dem Kaiser in mehreren Punkten nicht anständig, wie wir unten bei dem kölnischen Reichskonvente hören werden.

Landfriede. Schwäbischer Bund.

In Ansehung des Landfriedens fanden sich weniger Schwierigkeiten. Die Kurfürsten und Fürsten faßten, auf Friedrichs Verlangen, einen Entwurf zu einem allgemeinen Landfrieden auf zehn Jahre ab. Der Kaiser nahm ihn ohne Widerspruch an, und publizirte den neuen zehnjährigen Landfrieden

p) Bei Müller a. ang. O. S. 22.
q) Bei Müller Vorst. VI. K. 5. S. 29. ff.

den noch auf diesem Reichstage (1486 den 17. März) r). Man kann ihn als die Grundlage des ewigen Landfriedens ansehen, welchen nachher Maximilian I. auf seinem ersten Reichstage zu Worms errichtete. Indessen würde auch dieser Landfriede von keiner Wirkung gewesen seyn, wenn er nicht an dem schwäbischen Bunde, der bald darauf durch Friedrichs Veranlassung zu Stande kam, eine große Stütze erhalten hätte. Schon im Jahre 1466 hatte Friedrich, auf dem damaligen Reichstage zu Ulm, den Plan gehabt, sich vorerst nur mit einigen Reichsständen zusammen zu setzen und zur Erhaltung des Landfriedens mit ihnen ein besonderes Bündniß zu errichten, in der Hoffnung, daß die übrigen Reichsglieder durch die Vortheile einer solchen Verbindung zur Nachfolge gereizt werden würden s). Diesen Gedanken nahm Friedrich jetzt wieder auf, und er glaubte, ihn mit den schwäbischen Ständen am besten zur Ausführung bringen zu können, da es das eigene Interesse derselben erforderte, sich wegen der Unternehmungen des unruhigen

r) Bei Müller Vorst. VI. K. 4. S. 24. ff.

s) Müller Vorst. IV. K. 33. S. 198.

higen und gewaltthätigen Herzogs Georg von Baiern-Landshut mit einander zu verbinden. Der Kaiser selbst aber konnte hoffen, durch eine solche Verbindung die Herzoge von Baiern, von denen Albrecht bereits Regensburg an sich gezogen hatte, und vielleicht auch die Schweizer, zu demüthigen oder doch in Furcht zu halten t). Friedrich erließ daher (1487) an die schwäbischen Städte verschiedene Reskripte, wodurch er ihnen befahl, daß sie sich, zur Festhaltung des zehnjährigen gemeinen Landfriedens, mit einander verbinden sollten; und er glaubte für Schwaben um so mehr Sorge tragen zu müssen, da dieses Land, wie er sich in einem Reskripte ausdrückte, ihm und dem heiligen Reiche unmittelbar zugehörig und unterworfen war, und außer dem Kaiser keinen eigenen Fürsten hatte, der eine allgemeine Aufsicht darüber führte v). Nach langen Berathschlagungen auf verschiedenen Konventen, wobei der Graf Hugo von Werdenberg, als kaiserlicher Anwald,

t) Datt de pace publ. L. II. c. 5. p. 257. Müller Vorst. VI. K. 37. S. 157. f.

v) Ap. Datt de pace publ. L. II. c. 6. p. 272. b.

wald, die Sache sehr lebhaft betrieb, vereinigten sich die schwäbischen Stände auf einer Zusammenkunft zu Eßlingen (1488 den 14. Febr.) über eine Bundesnotel x), die auf einem neuen Konvente zu Eßlingen (den 9. März) vollends berichtigt und besiegelt wurde y). Darin verbanden sich die Hauptleute, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Ritter und Knechte der von vorigen Zeiten her in Schwaben noch vorhandenen St. Georgen-Gesellschaft mit 22 schwäbischen Reichsstädten auf acht Jahre z) zur Aufrechthaltung des zehnjährigen Landfriedens in den schwäbischen Landen und zur gemeinsamen kräftigen Vertheidigung wider alle und jede, die den Bund oder ein einzelnes Bundesglied angreifen würden a). Diesem Bunde, der nachher der schwäbische Bund genannt und nach Verlauf der acht Jahre von Zeit zu Zeit verlängert wurde, traten nicht nur der Erzherzog Sigmund und der Graf Eberhard der Aeltere von Wirtemberg,

x) Ap. Datt L. II. c. 8. p. 281—285.

y) Datt L. II. c. 7. p. 277—279.

z) So lange nämlich der zehnjährige Landfriede von 1486 dauern würde.

a) Datt L. II. c. 8. p. 281. sqq.

berg, sondern in der Folge (1489) auch die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, der Kurfürst Berthold von Mainz, der Markgraf Christoph von Baden, der Kurfürst Johann von Trier und andere Reichsstände, nebst der alten Löwengesellschaft, bei b). Dadurch war der Bund so mächtig, daß er ein stehendes Kriegsheer von 9 bis 10000 Mann und drüber unterhalten c), und also, unter der Aufsicht eines Bundsraths d) und besonderer Bundsrichter e), Ruhe und Sicherheit behaupten konnte.

Reichshülfe wider Ungarn. Kammergerichtssache.

Nachdem der Kaiser auf dem Reichstage die Erneuerung des Landfriedens bewilligt und ihn publizirt hatte, so bezeigten sich auch die Reichsstände in Ansehung der verlangten Hülfe wider den König Matthias von Ungarn bereitwilliger. Friedrich hatte Anfangs auf 34000 Mann angetragen.

b) Datt L. II. c. 9. sq. p. 286. sqq.
c) Datt L. II. c. 32. p. 472. sq.
d) Datt L. II. c. 35. p. 440. sqq.
e) Datt L. II. c. 36. p. 452.

gen. Darüber berathschlagte man sich lange. Endlich wurde die zu bewilligende Reichshülfe, vermöge einiger gemachten Anschläge, in den großen Heerzug und in die kleine Hülfe eingetheilt, von denen jener aus 34000, diese aus 8000 Mann bestehen sollte. Die kleine oder eilende Hülfe sollte von der großen Hülfe der 34000 Mann abgezogen, aber schleunigst aufgebracht werden; denn von dem großen Heerzuge sah man voraus, daß er vor Ostern des künftigen Jahrs nicht zu Stande kommen würde. Diese ganze Reichshülfe wurde nun zu Gelde angeschlagen, und man berechnete die Summe zur großen Hülfe auf 527900, zur kleinen auf 153400 rheinische Gulden, welche die Kurfürsten und Fürsten, ein jeder nach seinem Anschlage, von ihren Unterthanen einsammeln sollten; mit den Reichsstädten aber sollte der Kaiser durch Kommissarien über ihren, an Volk oder in Gelde zu leistenden Anschlag handeln und sodann einen allgemeinen Reichstag ansetzen, um auf demselben alles vollends in Richtigkeit zu bringen f). Doch alle diese Berathschlagungen und Verfügungen hatten den erwarteten

f) Bei Müller Vorst. VI. K. 2. S. 15. ff.

teien Erfolg nicht, und die versprochene Hülfe wurde auch dießmal nicht geleistet. Friedrich hielt (i. J. 1486 im Apr.), nach seiner Rückkehr von der römischköniglichen Krönung, einen Reichskonvent zu Köln. Hier kam so wohl die Kammergerichtssache als auch die Reichshilfe wieder in Bewegung, und der Kaiser theilte den Kurfürsten und Fürsten, auf deren Verlangen, seine Erinnerungen über den vorgedachten Frankfurter Entwurf der neuen Kammergerichtsordnung mit, welche vornehmlich dahin gingen, daß der Kaiser sich die Achtserklärungen selbst vorbehalten wolle, indem er so wohl seine als des Reichs Ehre und Hoheit zu erhalten schuldig sey, und seine oberstrichterliche Gewalt nicht dürfe einschränken lassen; auch könne er sich nicht verbindlich machen, zur Besoldung der Kammergerichtspersonen, die offenbar von den Sporteln und der Kanzleitaxe allein nicht unterhalten werden könnten, einen Theil der Kosten herzugeben g). Darüber kam nicht nur die ganze Kammergerichtssache ins Stecken, sondern nun wurde auch die zu Frankfurt bewilligte Reichshülfe nicht geleistet, wie es Friedrich verlangt hatte.

Fortse=

g) Bei Müller Vorst. VI. K. 14. S. 70. f.

Wirklich befand sich der Kaiser in einer höchst mißlichen Lage. Der König von Ungarn hatte ganz Niederösterreich, bis auf Wienerischneustadt, im Besitze, und auch dieses wurde nun so eng eingeschlossen, daß man den Verlust des Platzes mit Gewißheit voraus sah. Um ihn zu retten, hielt Friedrich (i. J. 1487 im Apr.) einen neuen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem er nochmals die dringendsten Vorstellungen that, um die Stände zur Hülfe zu bewegen. Uiberhaupt zeigten sich zwar alle bereitwillig, machten aber dabei so viel Zusätze und Einschränkungen, daß es, nach zwölfwöchigen Berathschlagungen, noch immer zu keinem bestimmten Schlusse kam, und alles nur auf leere Versprechungen hinaus zu laufen schien. Darüber entschloß sich Friedrich mit einem Male, einen ganz andern Weg einzuschlagen. Er ließ (d. 28. Jun. desselb. J.) die gesammten anwesenden Kurfürsten und Fürsten, nebst den städtischen Gesandten, zu sich auf die Burg kommen, und fragte einen jeden einzeln, ob er ihm helfen wolle oder nicht. Dadurch erhielt er so viel, daß jeder Kurfürst einsweilen zur kleinen Hülfe 3000 Gulden bewilligte. Von den Städten erboten sich Köln,

Strasburg, Ulm und Nürnberg jede 2000, Augsburg 1676 und Frankfurt 1600 Gulden zu geben; über die große Hülfe aber wollte man sich künftig weiter berathschlagen, weil sie doch erst im folgenden Sommer zu Stande kommen würde h). Hierauf ließ sich der Herzog Albrecht von Sachsen durch das dringende Bitten des Kaisers bewegen, die oberste Feldherrnstelle zu übernehmen i), und zog, theils mit einigen in Eil zusammengebrachten, theils mit seinen eigenen Völkern k), nach Oesterreich. Matthias ehrte und fürchtete Albrechts Tapferkeit ungemein l); aber Friedrich unterstützte ihn nicht, wie er sollte. Dieser hatte ihm versprochen, daß er zu Linz nicht nur Geld und Kriegsbedürfnisse, sondern auch Truppen vorfinden würde; aber Albrecht erhielt weder das eine, noch das andere. Da nun auch die von den Ständen bewilligten Hülfsgelder nicht gehörig eingingen, so mußte sich endlich (i. J. 1487 d. 13. Aug.) die Wienerneustadt, weil sie sich

h) Bei Müller Vorst. VI. K. 21. S. 109. ff.

i) Bei Müller Vorst. VI. K. 34. S. 145.

k) Nach Jak. Unrestus p. 719. belief sich seine ganze Mannschaft auf 3000 Mann.

l) Müller a. ang. O.

sich bei dem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln nicht länger halten konnte, an den König Matthias ergeben m). Dennoch wagte es Albrecht, nachdem er seine unbesoldeten und mißvergnügten Truppen aus eigenen Mitteln mit 30000 Gulden befriedigt hatte, dem Könige Matthias entgegen zu rücken, und erfocht auch über die Ungarn einige Vortheile n). Da er aber sah, daß man den König Matthias unter den gegenwärtigen Umständen aus Niederösterreich nicht vertreiben würde, sondern vielmehr auf die Erhaltung der übrigen österreichischen Länder bedacht seyn müßte, so schloß er (d. 24. Nov. desselb. J.), mit des Kaisers Bewilligung, mit Matthias einen Stillstand. Nach demselben sollte Matthias die in Oesterreich gemachten Eroberungen so lange behalten, bis er wegen seiner Schuldforderung und wegen der neuern Kriegskosten befriedigt wäre; würde er aber vor der Zeit sterben, so sollte dieser ganze Theil von Oesterreich, mit allen Rechten, an den Kaiser und dessen Erben unentgeltlich zurück fallen; übrigens sollten die vorigen, zwischen Ungarn und Oesterreich geschlos-

m) Jac. Unrestus p. 719. sq.

n) Fabricii Origg. Sax. p. 812. sq.

geschlossenen Verträge unverletzt fortdauern und dem Kaiser unverwehrt seyn, sich des königlichungarischen Titels ferner zu bedienen o). Freilich waren die Bedingungen hart für den Kaiser; aber man bewilligte sie, theils weil man sich nicht anders zu helfen wußte, theils weil man dem baldigen Tode des bereits kränklichen Königs Matthias entgegen sah. Nachdem die Gefahr vorüber war, mißfiel der Vertrag dem Kaiser so sehr, daß er den Herzog Albrecht, der sich für ihn aufgeopfert hatte, nicht einmal vor sich lassen wollte; doch meinte man, Friedrich habe sich nur verstellt, um sich von der Schuldigkeit, ihm die aufgewandten großen Geldsummen wieder zu zahlen, auf einige Zeit los zu machen p). Uibrigens hielt dieser Stillstand ob er schon von Zeit zu Zeit verlängert wurde, die Ungarn nicht ab, ihre Streifereien in die kaiserlichen Erbländer fortzusetzen. Friedrich suchte deßwegen einen dauerhaften Frieden zu schließen, vor dessen Berichtigung aber Matthias starb (i. J. 1490 d. 6. Apr.) q).

Nun

o) Müller Vorst. VI. K. 34. S. 149. f.

p) Fabricius l. c. p. 814. Müller a. ang. O. S. 150. f.

q) Bonfinius Dec. IV. L. VIII. p. 647. sqq. Unrestus l. c. p. 741. sq.

Nun eroberte der römische König Maximilian in kurzer Zeit nicht nur alles wieder, was die Ungarn bisher von den österreichischen Ländern besessen hatten, sondern machte auch auf den ungarischen Thron selbst Anspruch. Er berief sich deßhalb auf den Vertrag, den sein Vater im Jahre 1463 mit Matthias geschlossen hatte r), und der nebst andern Verträgen, im letzten Stillstande ausdrücklich war bestätigt worden. Aber die Ungarn wollten keinen Deutschen zum Könige haben, sondern wählten den König Vladislav von Böhmen, der sich auch nach zwei Monaten (d. 15. Jul. desselb. J.) zu Stuhlweißenburg krönen ließ s). Maximilian suchte seine Ansprüche mit Gewalt geltend zu machen, brach in Ungarn ein, und hatte das Glück, Stuhlweißenburg, nebst einigen andern Plätzen, zu erobern t). Seit dem nahm er den Titel eines Königs von Ungarn an v). Unfehlbar würde er auch Ofen überwältigt haben, wenn nicht der Mangel an Geld ihn gehin-

r) Oben S. 121.

s) Bonfinius Dec. IV. L. IX. p. 668. L. X. p. 677. sqq. Müller Vorst. VI. K. 46. S. 188.

t) Jac. Unrestus p. 744. sq.

v) Müller a. ang. O. S. 189.

gehindert hätte, weiter vorzurücken; der größte Theil seiner unbesoldeten Truppen verließ ihn, und Maximilian mußte sich nach Wien und Linz zurück ziehen x). Im folgenden Jahre (1491 im Apr.) wurde ein Reichstag zu Nürnberg gehalten, auf welchem der Kaiser und der römische König auf eine Reichshülfe zum ungarischen Kriege antrugen. Sie wurde versprochen, aber wie gewöhnlich, nicht geleistet y); und so ging alles wieder verloren, was Maximilian im vorigen Jahre von Ungarn erobert hatte. Maximilian nahm daher die Friedensanträge des Königs Wladislav willig an, und verglich sich mit ihm (d. 7. Nov. desselb. J.) zu Preßburg dahin: daß Wladislav im Besitze von Ungarn bleiben, Maximilian aber dereinst, wenn Wladislavs Mannsstamm aussterben würde, in Ungarn sukzediren sollte; auch behielt Maximilian den angenommenen königlichungarischen Titel, und sollte von Wladislav 100000 Dukaten für die Kriegskosten erhalten z).

Aufruhr

x) Jac. Unrest. p. 746.

y) Müller Vorst. VI. K. 49. S. 194. f.

z) Müller a. ang. O. S. 195. Bonfinius Dec. V. L. II. p. 699. sq.

Daß Maximilian seinen Vater im ungarischen Kriege nicht früher unterstützt hatte, daran waren seine Kriegshändel mit Frankreich und die neuen in Flandern ausgebrochenen Unruhen Schuld. Karl VIII. von Frankreich hatte nicht nur die vorigen Unruhen in Flandern unterhalten und befördert, sondern auch (i. J. 1486) einen Einfall ins Hennegau unternehmen lassen und also den Arraser Frieden gebrochen. Maximilian verband sich dagegen mit dem mißvergnügten Herzoge Ludwig von Orleans, der auch den Herzog Franz II. von Bretagne auf seine Seite gezogen hatte, und machte sich von Terouenne und Mortaigne Meister, verlor aber den ersten Platz im folgenden Feldzuge (1487) wieder, und seine Truppen wurden bei Bethune geschlagen. Uiberhaupt war Maximilian in diesem Kriege nicht glücklich. Auch wünschte er die Herstellung des Friedens sehr eifrig, zumal da die Flandrer um diese Zeit wieder anfingen unruhig zu werden. Die vorgewandten Ursachen des Mißvergnügens der Flandrer waren das fremde Kriegsvolk, die Beförderung der Ausländer, die schlechte Münze und die unnöthige Verwendung der empfangenen großen Geldsummen, auf deren

Berechnung sie vorzüglich drangen. Die Genter erregten, weil Maximilian ihre Deputirten nicht vor sich gelassen hatte, einen öffentlichen Aufruhr, und bemächtigten sich der Stadt Courtray; Maximilian aber ging mit einer ansehnlichen Begleitung nach Flandern, und da ihn die Einwohner von Brügge schon längst zu sich eingeladen hatten, und ihm auch jetzt ihren Beistand, so wohl wider die Franzosen, als auch wider die Genter zusicherten, so begab er sich nach Brügge. Kaum war er hier (i. J. 1488 d. 1. Febr.) angekommen, als die Bürger zusammen liefen, sich der Stadtthore bemächtigten, den römischen König gefänglich anhielten, und ihn (d. 5. Febr.) in ein Privathaus in enge Verwahrung brachten a). Einige von seinen deutschen Räthen wurden schändlich gemißhandelt, und Maximilian selbst soll in größter Lebensgefahr gewesen seyn b). Am meisten war zu besorgen,

daß

a) Unrestus p. 756. sqq. Narratio captivitatis Max. I. Imp. apud Brugenses, ap. Pez T. II. p. 552. sq. Jo. Trithem. chron. Hirs. ad an. 1488. p. 530. Pont. Heuterus rer. Austr. L. III. c. 1. et 2. p. 82. sq.

b) Pont. Heuterus L. III. c. 3. p. 84. sq. Müller R. T. Theater unter Max. I. Vorst. 1. K. 5. S. 71.

daß die Genter ihn in ihre Gewalt bekommen möchten. Wirklich schickten sie zu dem Ende einige tausend Mann nach Brügge ab; sie wurden aber von den Bürgern nicht eingelassen c). Nachdem Maximilian bis in den vierten Monat gefangen gehalten worden, nöthigten ihm die Städte Gent, Brügge und Ypern (d. 16. Mai dess. J.) einen harten Vergleich ab, der von beiden Theilen feierlich beschworen wurde. Vermöge desselben mußte sich Maximilian der vormundschaftlichen Regierung in Flandern begeben und versprechen, das fremde Kriegsvolk in Zeit von vier Tagen aus Flandern und in acht Tagen aus den gesammten Niederlanden abzuführen d). Darauf wurde er (d. 16. Mai) wieder in Freiheit gesetzt, mußte aber einige von seinen vornehmen Begleitern, als Bürgen für die Erfüllung des Vertrages, zurück lassen.

Reichszug wider die Flandrer.

Der Kaiser gerieth, auf die Nachricht von

c) Unrestus p. 761. sq. Pont. Heuterus l. c. L. III. c. 2. p. 83.

d) bei Müller a. ang. O. Vorst. I. K. 8. S. 79. ff. Heuterus L. III. c. 9. p. 89.

von seines Sohns Gefangenschaft, so sehr in Zorn, daß er, zur Befreiung desselben, sogleich ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen ließ e), und sich, seines hohen Alters ungeachtet, entschloß, selbst nach den Niederlanden aufzubrechen und das Reichsheer in Person anzuführen. In kurzer Zeit sammelte sich bei Köln ein wohlgerüstetes Heer von 15000 Mann, mit dem der Kaiser ungesäumt nach Brabant aufbrach, und bis nach Mecheln fortrückte. Maximilian, der unterdessen wieder freigelassen worden, kam zwar selbst zu seinem Vater nach Mecheln, um ihn zu besänftigen und vom Kriege abzuhalten, und berief sich auf den Eid, womit er den Vertrag zu Brügge bestätigt hatte; aber Friedrich ließ die Gültigkeit dieses ihm abgedrungenen Eides in einem Fürstenrechte zu Mecheln untersuchen, und das Urtheil fiel dahin aus: daß alles, was der römische König den Flandrern hätte zusagen und beschwören müssen, für nichtig und kraftlos anzusehen und Maximilian befugt sey, die aufrührerischen Städte Gent, Brügge und Ypern, wegen begangenen Majestäts-

e) bei Müller a. ang. O. Vorst. I. K. 5. S. 72. f.

jestätsverbrechens, mit Hülfe der Kurfürsten und Fürsten des Reichs, zu strafen f). Dem zu Folge setzte der Kaiser den Zug fort nach Flandern, und unternahm (1488 im Jul.) zuerst die Belagerung von Gent. Allein der Widerstand der Genter, die noch 1000 Franzosen bei sich hatten, war zu stark und das Reichsheer zu schwach, als daß er seinen Zweck hätte erreichen können. Friedrich zog (im Oktober) aus den Niederlanden ab, ließ aber den Herzog Albrecht von Sachsen, als obersten Feldhauptmann, zurück; und Maximilian, der seinem Vater nach Deutschland nachfolgte, ernannte Albrechten (1489) zum allgemeinen Statthalter in den Niederlanden g). Albrecht führte den Krieg mit besserm Glücke und beförderte dadurch den Frieden. Zuerst wurde (d. 22. Jul. desselb. J.) ein Vergleich mit Frankreich zu Frankfurt geschlossen, in welchem, auf Maximilians Betrieb, auch die Herzogin Anne von Bretagne, die Tochter und Erbinn

f) Müller R. T. Theater unter Max. I. Vorst. I. K. 8. S. 85.

g) Rathalter de meritis Alberti Duc. Sax. in domum Burgundicam, ap. Mencken T. II. p. 2114. Koo I. X. p. 384.

Erbinn des verstorbenen Herzogs Franz II. mit aufgenommen wurde. Darin versprach Karl VIII. die Unterwerfung der aufrührerischen Flandrer allenfalls mit Gewalt bewirken zu helfen, und der Herzoginn von Bretagne die abgenommenen Plätze zurück zu geben h). Hierauf kam es (d. 1. Okt. desselb. J.), durch französische Vermittlung, auch mit den flandrischen Ständen zu einem Friedensvertrage zu Tours. Nach demselben behielt Maximilian die völlige Vormundschaft über seinen Sohn, den Erzherzog Philipp, und die Regierung in Flandern; die Städte Gent, Brügge und Ypern aber mußten ihm, durch ihre Obrigkeiten, demüthig und knieend Abbitte thun, und 300000 Goldthaler zur Strafe bezahlen i).

Maximilians Heirathsprojekt mit Anne von Bretagne.

Daß die Herzoginn Anne von Bretagne, auf Maximilians Verlangen, in den Frankfurter Frieden mit eingeschlossen wurde, und so gute Bedingungen erhielt, hatte seine besondern

h) Ap. Du Mont T. III. P. II. n. 130. p. 237. sqq.

i) Ap. Du Mont l. c. n. 134. p. 242. sqq.

sondern Ursachen. Maximilian, der seit 1482 Wittwer war, hatte sich zu einer neuen Vermälung entschlossen, und seine Augen auf die Herzoginn Anne von Bretagne geworfen k). Zu dem Ende schickte er (1490) den Grafen Engelbrecht von Nassau, nebst einigen Andern, nach Bretagne l), und diese brachten das ihnen aufgetragene Geschäft glücklich zu Stande. Hierauf ließ Maximilian den Prinzen von Oranien und den Herrn von Polhaim, als seine Bevollmächtigten, nach Rennes abgehen, und die Heirath mit der Herzoginn Anne, nach deutscher Fürstensitte, durch Prokurazion vollziehen m). Eben so war auch seine erste Vermä-

k) Schon im Jahre 1486 hatte Maximilian mit des Kurfürsten Albrechts von Brandenburg Tochter Dorothea eine Heirath schließen wollen, die aber, aus unbekannten Ursachen, nicht zu Stande kam. S. den urkundlichen Beweis in den longolischen Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten, Th. I. St. IV. S. 483. ff. (Hof 1770. 8.).

l) S. die deßwegen ausgestellte Vollmacht vom 20. März. 1490 bei Du Mont T. III. P. II. n. 124. p. 219.

m) Comines L. VII. c. 3. p. 547. Unrest. p. 776. Heuter L. IV. c. 4. p. 108.

Vermälung, mit der Herzoginn von Burgund, vollzogen worden. Beide, so wohl Maximilian als auch die Herzoginn von Bretagne, erwarteten von dieser Verbindung die größten Staatsvortheile. Die jährlichen Einkünfte von Bretagne waren unter dem vorigen Herzoge Franz auf 800000 Goldgulden und jetzt auf eine Million gestiegen. Bretagne konnte 12 bis 15000 Mann ins Feld stellen; 10000 Menschen nährten sich vom Seehandel, von der Fischerei und vom Seesalze; man zählte in den dortigen Häfen auf 2000 Schiffe; auch hatte das Land alle Schiffsbaumaterialien im Uiberflusse n); zu geschweigen, daß es zur See mit den Niederlanden Kommunikazion hatte. Die Herzoginn von Bretagne aber setzte sich und ihre Unterthanen durch diese Vermälung vor den französischen Zudringlichkeiten in Sicherheit und Freiheit, die sie sonst leicht würden verloren haben o). Allein eben weil das

n) Vid. Contenta Orationis, quam legatus Henrici VII. Angliae Regis—in comitiis Confluentiae an. 1492. celebratis habuit, bei Müller R. T. Theater unter Max. I. Vorst. I. K. 24. S. 165.

o) Contenta Orationis, quam legatus Henrici VII.—habuit, a. ang. O. S. 165. f.

das Haus Oesterreich dadurch einen so beträchtlichen und für Frankreich so gar gefährlichen Zuwachs erhalten sollte, entschloß sich der französische Hof, lieber alles zu wagen, als das Herzogthum Bretagne, wie vormals die burgundischen Lande, in Maximilians Hände kommen zu lassen. Unter allen Mitteln, die sich zu diesem Zwecke darstellten, hielt man dieses für das bequemste, wenn der König Karl VIII. die Herzoginn Anne selbst heirathete. Freilich war Karl mit Maximilians Tochter Margarethe bereits feierlich verlobt, und wenn ihr Bruder, der junge Erzherzog Philipp ohne Erben starb, so mußten die gesammten burgundischen Lande an Frankreich fallen; aber Philipps unbeerbter Tod war höchst ungewiß; Maximilians Vermälung mit der Herzoginn von Bretagne aber machte den Verlust dieses reichen und so wohl gelegenen Landes unvermeidlich und vielleicht unwiederbringlich. Kurz, man entschloß sich, was auch die Sache für Aufsehen in Europa machen könnte, die bereits geschlossene Ehe der Herzoginn Anne mit Maximilian zu trennen und den König von Frankreich an des letztern Stelle treten zu lassen. Zuerst wurde der Herzog Ludwig von Orleans nach Bretagne geschickt, um die Vornehmsten des Landes

des

des durch Geschenke und Versprechungen auf des Königs Seite zu ziehen und wo möglich die Herzoginn von Bretagne selbst zu gewinnen. Um aber diesen Unterhandlungen mehr Gewicht zu geben, drang Karl VIII. selbst mit einem Kriegsheere in Bretagne ein, rückte vor Rennes, wo sich die Herzoginn aufhielt, und zwang den Platz (1491 im Nov.) zur Uibergabe p). Nun thaten die vom Könige gewonnenen Räthe und Stände von Bretagne alles Mögliche, um die Herzoginn Anne zur Einwilligung in die Vermälung mit Karl zu bewegen. Allerdings mag ihr der Gedanke einer solchen Treulosigkeit Anfangs unerträglich gewesen seyn; doch ließ sie sich endlich, durch die vorgestellte augenscheinliche Gefahr, daß sie sonst ihr ganzes Land verlieren würde, bereden, ingeheim einzuwilligen q). Um nun allen Hindernissen, die man von Seiten des

p) Joh. Linturii Appendix ad fascic. temporum Wern. Rollewinck, ap. Pistor. T. II. p. 579. coll. p. 580. et 593. Pont. Heuterus rer. Austr. L. IV. c. 4. p. 108. et 109. Mémoires de la Marche L. II. c. 10. p. 620.

q) Baco de Verulamio hist. Henrici VII. reg. Angl. p. 141. sq. (Lugd. Bat. 1647. 12.).

des römischen Königs und seines Bundsgenossen, des Königs von England, wie von der Gegenpartei selbst, besorgen mußte, und zugleich dem Vorwurfe der Gewaltthätigkeit auszuweichen, zog sich Karl mit seinen Truppen aus Bretagne zurück nach Touraine, und ließ zum Scheine der Herzoginn völlige Freiheit, zu ihrem neuen Gemale nach Deutschland abzureisen. Wirklich trat Anne die Reise an, und zwar, wie es schien, nach Deutschland. Auf einmal aber nahm sie den Weg nach Langeai in Touraine, schloß hier (1491 d. 6. Dez.) mit dem Könige Karl einen Heirathsvertrag r), vollzog nach einigen Tagen mit ihm das Beilager, und der Papst Innocenz VIII. ertheilte ihnen (d. 15. Dez.) die vorher schon gesuchte Dispensazion s).

Krieg mit Frankreich.

Diese Begebenheit erregte ein allgemeines Aufsehen in Europa, vorzüglich in Deutschland

r) Ap. Du Mont T. III. P. II. n. 148. p 271. sqq.

s) Du Mont. T. III. P. II. n. 149. p. 275. Müller a. ang. O. Vorst. I. K. 20. S. 129. ff. conf. Unrestus p. 776. sq.

land und England. Maximilian sah sich auf eine doppelte Art beleidigt und beschimpft: Karl hatte ihm seine Gemalinn entrissen, und, was eine nothwendige Folge davon war, Karls Heirath mit Maximilians Tochter Margarethe war nun aufgehoben. Eine solche Beleidigung konnte er nicht ungerochen lassen. Sein Bundsgenosse Heinrich VII. von England betrachtete die Sache als seine eigene, und ermahnte die deutschen Fürsten in einem Schreiben, den Schimpf, der nicht blos dem römischen Könige, sondern ihnen selbst und dem ganzen deutschen Reiche wiederfahren sey, nachdrücklichst zu rächen t). In der Uiberzeugung, daß die Reichsstände die Ehre ihres Königs behaupten würden, begab sich Maximilian selbst (1492. im Okt.) auf den Reichskonvent nach Koblenz, und verlangte von den Ständen eine ansehnliche Hülfe.

t) „Non alienum esse duximus, ut vestras Sublimitates hortaremur pro sua et Germanorum Imperii Dignitate tuenda, ad ulciscendas has tam atroces tamque exsecrabiles injurias, que si inulte maneant et propere confestimque non expientur, sempiternum procul dubio dedecus et opprobrium sint pariture." Litterae Henr. VII. ad Status Imp. bei Müller Vorst. I. K. 23. S. 163.

Hülfe. Seinen Antrag unterstützte der englische Gesandte durch eine Rede, worin er, gleich im Eingange, die Franzosen als ein betrügerisches, arglistiges, treuloses und eidbrüchiges Volk mit so schwarzen Farben schilderte, als man kaum in unsern Tagen von einem erbitterten gemeinen Engländer erwarten sollte v). Die versammelten Fürsten machten Anfangs große Schwierigkeiten. Zwar bewilligten sie endlich eine Geldhülfe, die nach einem gewissen Anschlage vom ganzen Reiche gehoben werden sollte; doch wollte man sich über die ganze Sache, wie gewöhnlich, auf einem neuen Reichstage berathschlagen, der nach Frankfurt angesetzt wurde x). Niemand schien sich des römischen Königs eifriger anzunehmen, als sein Bundsgenosse, der König Heinrich VII. von England. Er setzte selbst (d. 2. Okt. desselb. J.) nach Calais über, rückte vor Boulogne und fing an es zu belagern y), schloß aber (d. 3. Nov.) mit Karln, so bald dieser seinen Geldgeiz zu befriedigen willig war, einen Frieden

v) Bei Müller a. ang. O. S. 163. ff.

x) Müller a. ang. O. Vorst. I. K. 25. S. 174. ff.

y) Baco de Verulamio l. c. p. 165. sqq.

Frieden z). Maximilian, dem es zwar nicht am Willen, aber am Vermögen fehlte, den Krieg fortzusetzen, mußte sich daher ebenfalls zum Vergleiche bequemen, zumal da die versprochene Reichshülfe auch dießmal nicht geleistet wurde. Der Friede wurde zu Senlis (i. J. 1493 d. 23. Mai) auf diese Bedingungen geschlossen: daß der König von Frankreich die junge Erzherzoginn Margarethe ihrem Vater oder ihrem Bruder ausliefern und die ihr zum Heirathsgute mitgegebenen Grafschaften Burgund, Artois und Charolois, nebst der Herrschaft Noyers, an den Erzherzog Philipp zurück geben sollte a). Dadurch sah sich Maximilian für den Verlust von Bretagne größten Theils entschädigt.

Friedrich III. stirbt.

Seit dem Tode des Königs Matthias von Ungarn hatte der Kaiser so wohl die erbländische als die Reichsregierung seinem Sohne Maximilian fast ganz überlassen und sich nach Linz begeben, um hier den Rest seines Lebens in

z) Du Mont T. III. P. II. n. 158. p. 261. sqq.

a) Bei Müller a. äng. O. Vorst. I. K. 26. S. 180. ff.

in Ruhe hinzubringen und sich mit seinen Lieblingskünsten, besonders der Alchymie und Astrologie, zu beschäftigen. In diesem Aufenthalte, den ihm die umliegende Gegend sehr reizend machte, hatte er das Unglück, einen Schaden am Fuße zu bekommen, der in kurzem so gefährlich ward, daß ihm das Bein abgenommen werden mußte b). Während der Heilung zog er sich durch den Genuß zu vieler Melonen eine Erkältung zu, die ihm das Leben raubte. Er starb zu Linz (i. J. 1493 d. 19. Aug.) im 78. Jahre seines Lebens nach einer mehr als 53 jährigen Regierung. Seine Leiche wurde, mit großer Pracht, in der Stephanskirche zu Wien so lange beigesetzt, bis das von ihm selbst angegebene prächtige Grabmal zu Wienerischneustadt vollendet war c).

Sein

b) Seit dem beunruhigte ihn nichts so sehr als der Gedanke, daß man ihn nach seinem Tode den Kaiser mit einem Fuße nennen würde. Grünbeck Lebensbeschr. K. Friedrichs III. u. Max. I. S. 41. (Tübing. 1721. 8.)

c) Jac. Unrest. p. 752. et 782. sqq. Müller a. ang. O. Vorst. II. K. 1. S. 193. ff. Eine Abbildung von seinem Grabmale ist in

dem

Friedrich III. wird von unparteiischen Schriftstellern als ein kluger, sanfter und wohlgesinnter Herr gerühmt; aber seine allzu große Liebe zur Ruhe, seine Langsamkeit in den Geschäften und sein Geiz haben ihm so viel Tadel zugezogen, daß seine guten Eigenschaften kaum bemerkt werden. Friedrich war für sein Jahrhundert zu wenig kriegerisch. Hätte er auch mehr Einkünfte gehabt, so würde er doch nie ein unternehmender Krieger geworden seyn. Seit dem Tode seines Bruders Albrecht, wodurch seine Einkünfte beträchtlich vermehrt wurden, blieb er so ruhig und friedfertig, wie vorher. Doch war er bei dem allen ungemein standhaft, besonders wenn seine Ehre und sein Ansehen dabei in Betrachtung kamen; und durch diese Beharrlichkeit erreichte er zuletzt seinen Zweck mehrentheils. Die ihm ganz eigene Langsamkeit und Zögerung in den Geschäften, wobei er sich, aus überflüssiger Vorsicht oder Klugheit, immer neue Bedenklichkeiten machte, grenzte nahe an Trägheit oder Indo=

dem Cod. dipl. Frid. in Kulpisii Scr. beigefügt.

Indolenz. Doch war es nicht seine Schuld, wenigstens nicht allein, daß der Zustand des Reichs nicht verbessert wurde und kein Türkenzug zu Stande kam: die Hauptursache lag in der Nachlässigkeit, Rohheit und Uneinigkeit der deutschen Fürsten selbst d). Fast nie war es den Reichsständen ein wahrer Ernst, ihn mit Nachdruck zu unterstützen; auch bei seinen gemeinnützigsten Absichten und Entwürfen wurde er hülflos gelassen und nicht selten gehindert. Vorzüglich widersetzten sich die Reichsstädte seinen Anträgen. Aber freilich hatten sie sich, durch ihre öftern Kriege mit den Fürsten, zu sehr erschöpft. Sein Geiz verleitete ihn zu manchen Fehltritten. Dieser war Ursache an der Erneuerung des ungarischen Kriegs, in welchem ihn Matthias aus ganz Niederösterreich trieb. Mehrmal liefen seine Truppen aus einander, weil er sie nicht gehörig besoldete. Den Reichsstädten machte er sich dadurch sehr lästig und verächtlich, daß er oft zu ihnen kam, und sich von ihnen nicht nur beschenken und frei bewirthen ließ, sondern auch

d) Vid. Aen. Sylvius de morib. German. l. c. p. 1061. Petrus de Andlo de Imperio Rom. L. II. c. 18. p. 137. sq. (Argent. 1612. 4.).

auch noch Geld von ihnen borgte, das er insgemein nicht wieder zurück zahlte e). In seinen letzten Regierungsjahren warfen ihm die Reichsstände vor, daß er das zur Türkenhülfe bewilligte Geld für sich behalten und in den Schatz gelegt hätte. Doch machte er davon zum Theil einen guten Gebrauch; denn er soll über sechzig von seinen Vorfahren verpfändete Herrschaften eingelöset haben. Sonst verschwendete er, bei allem Geize sehr beträchtliche Summen auf Geschmeide, Geschirr, Hausgeräthe, Kunstsachen und Gebäude. So träg er zu den Kriegs- und Regierungsarbeiten war, so thätig beschäftigte er

e) Denn Friedrich war „ein kreuttiger man, und det in allen Stetten also wo er hinkam, wann ihm die Stätte schanckhten Cleinoder, Silberin Becher und ander gut, so musten sie ihm gelt darzu leyhen." Fortsetz. von Königshoven elsaß. Chron. K. II. S. 149. „Er fur in viel Stett und Land hin und wider sich zu spiegeln, unnötiger Wiß, da Er nit vil ze tun hat, doch meint man er tete es von großes Gyts wegen, dann er was seer gytig, und wurdend Im in den Stetten afftert groß Schenckenen gegeben." Tschudy Th. II. B. 12. S. 349.

er sich mit Naturgeschichte, Botanik, Arzeneikunde, Astrologie, Chemie und Alchymie. Er zog selbst gebrannte Wasser ab, sammelte Edelsteine mit sorgfältiger Prüfung, verfertigte Glasgüsse, studirte die Alterthümer und Urkunden seines Hauses und war ein vorzüglicher Freund des Gartenwesens. Als im Jahre 1446 die Ungarn Oesterreich verwüsteten und die österreichischen Landstände, bei der dringenden Gefahr, selbst ein Kriegsheer ins Feld stellten, regte sich Friedrich deßwegen nicht im geringsten, weil ihm das große Geschäft, seine Gartengewächse theils auszuheben, theils vor der Kälte zu verwahren, abhielt f). Seine Trägheit und Langsamkeit in den Staatsgeschäften würden, wie seine übertriebene Sanftmuth und Nachsicht bei den ihm zugefügten Beleidigungen, oft die schlimmsten Folgen gehabt haben, wenn er nicht in der Wahl seiner Minister so vorsichtig und glücklich gewesen wäre.

f) Vit. Arenpeck chron. Austr. ap. Pez T. I. p. 1255. sq.

Ende

des sieben und achtzigsten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Guthrie, William, / Gray, John,

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 87

Troppau (1792)

H.un. 699 h-87
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034613-6
VD18 80029426